



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen beim Polizeidolmetschen – am Beispiel von AbsolventInnen des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation

verfasst von / submitted by

Nemanja Erdevički, BA BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of

Master of Arts (MA)

Wien, 2020 / Vienna 2020

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 070 331 351

Studienrichtung lt. Studienblatt /
Degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Translation
Deutsch Spanisch

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Pöch-
hacker

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all jenen bedanken, die mich nicht nur bei der Erstellung dieser Masterarbeit, sondern auch während meiner ganzen Ausbildung an der Universität Wien unterstützt und immer an mich geglaubt haben. Damit ist wirklich jeder aus meinem Umfeld gemeint, der auch nur irgendwie einen Teil zu meiner Motivation beigetragen hat.

Herzlichst möchte ich mich bei Herrn Professor Franz Pöchlhammer bedanken, der meine Masterarbeit betreut und mir Mut für die Themenwahl zugesprochen hat. Um genauer zu sein, hat er mich sogar im Rahmen eines Gesprächs auf die Idee gebracht, dass meine Zielgruppe AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ sein könnten. Herr Pöchlhammer hat mir bei all meinen Anliegen geholfen und innerhalb kürzester Zeit auf alle meine Fragen geantwortet. Da der Großteil dieser Arbeit während meines Auslandssemesters in Spanien verfasst wurde, kann ich bestätigen, dass eine gute Kommunikation mit dem Betreuer das A und O darstellt und ich aufgrund dessen umso glücklicher bin, dass dies mit Herrn Pöchlhammer gut geklappt hat. Dankeschön für Ihre Mühe!

Ein besonderer Dank gilt meiner geliebten Familie, die immer an mich geglaubt hat. Vor allem möchte ich mich bei meinen Eltern für die Unterstützung während dieser Jahre bedanken. Ich bedanke mich nicht nur für die finanzielle Unterstützung, die alles andere als selbstverständlich ist, denn der größte Dank gilt der psychischen Unterstützung. Ich erinnere mich noch sehr gut daran, als ich mit nur 19 Jahren Vorarlberg verlassen hatte, in den Zug nach Wien eingestiegen bin und nur einen Wunsch hatte: Dolmetscher zu werden. Diesen Traum musste ich mir in Wien hart erkämpfen, denn das Studium war nicht immer einfach und hat oft viele Zweifel aufgebracht. Die Telefonate mit Mama, das auf die Schulter Klopfen von Papa. All dies hat dazu beigetragen, dass ich mich immer wieder aufrüttelte und mein Ziel dabei nicht aus den Augen verlor. Danke Mama und Papa, ihr seid die Besten.

Auch bei meinem guten Freund Peter möchte ich mich für die motivierende Unterstützung bei dieser Masterarbeit bedanken. Auch du hast mir oft Mut zugesprochen und mich immer wieder bei meinen Stimmungsschwankungen auf den Boden gebracht.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Einleitung	1
1 Kommunal Dolmetschen	3
1.1 Entwicklung	6
1.2 Professionalisierung	8
1.3 Anforderungen und Aufgaben beim Kommunal Dolmetschen	9
1.4 Rolle von Kommunal DolmetscherInnen	11
1.4.1 SprachumwandlerInnen	14
1.4.2 GesprächsmanagerInnen	15
1.4.3 KulturmittlerInnen	16
1.4.4 Dritte aktive Partei	18
2 Ausbildung von Kommunal DolmetscherInnen	20
2.1 Ausbildung von Kommunal DolmetscherInnen in Österreich	22
2.1.1 Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“	23
2.1.2 Masterstudium „Translation“	25
2.2 Kompetenzen von Kommunal DolmetscherInnen	26
2.2.1 Kompetenzmodell von Gentile et al. (1996).....	27
2.2.2 Dolmetschkompetenzmodell von Kutz (2010)	28
2.2.3 Intercultural Communication Model (ICC)	31
2.3 Angeeignete Kompetenzen nach Studienabschluss	36
2.3.1 Translatorische Kompetenz	36
2.3.2 Kommunikationskompetenz	37
2.3.3 Sprach- und Kulturkompetenz	38
3 Polizeidolmetschen	40
3.1 Bisheriger Forschungsstand	40
3.2 Rechtliche Grundlagen	43
3.2.1 Überstaatliche Bestimmungen	44
3.2.2 Nationale Bestimmungen.....	47
3.3 Setting Polizei	49
3.4 Polizeiliche Vernehmung	52
3.5 Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen	55
3.5.1 LaiendolmetscherInnen im polizeilichen Kontext	55
3.5.2 Aufgaben und Qualitätsstandards für PolizeidolmetscherInnen.....	56

4	Qualitative Interviewstudie.....	61
4.1	Grundfragestellung	61
4.2	Methodik.....	61
4.2.1	Interview-TeilnehmerInnen	61
4.2.2	Anfrage und Ablauf des Interviews	62
4.2.3	Analyse, Datenerhebung und Transkription	62
4.2.4	Interviewleitfaden	64
4.3	Analyse.....	65
4.3.1	Gründe für die Berufswahl als PolizeidolmetscherIn	65
4.3.2	Voraussetzungen für den Berufseinstieg	66
4.3.3	Verteilung der Dolmetschaufträge.....	67
4.3.4	Anforderungen beim Polizeidolmetschen.....	68
4.3.5	Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen	69
4.3.6	Dolmetschmodi	70
4.3.7	Rolleneinnahme als PolizeidolmetscherIn.....	71
4.3.8	Erforderliche Kompetenzen beim Polizeidolmetschen.....	72
4.3.9	Herausforderungen beim Polizeidolmetschen	74
4.3.10	Nützliche Übungen aus dem Bachelorstudium.....	76
4.3.11	Was im Bachelorstudium noch geholfen hätte	77
4.3.12	Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“: Eine gute Vorbereitung?.....	78
4.3.13	Individuelle Erfahrungen beim Polizeidolmetschen.....	80
4.3.14	Wichtige zusätzliche Anmerkungen zum Polizeidolmetschen.....	82
5	Diskussion und Schlussfolgerung	85
	Bibliographie	96
	Rechtsgrundlagenverzeichnis	104
	Anhang.....	105
	Transkription	105
	Abstract (Deutsch)	134
	Abstract (English).....	135

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Dolmetschkompetenzmodell	29
Abbildung 2: ICC Modell nach Spitzberg	31
Abbildung 3: Honorarspiegel Dolmetschen.....	51
Abbildung 4: Ausschnitt Stellenausschreibung für ÜbersetzerIn	59
Abbildung 5: Ausschnitt 2 Stellenausschreibung für ÜbersetzerIn	60

Einleitung

Die vorliegende Masterarbeit, die den Titel „Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen beim Polizeidolmetschen – am Beispiel von AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ trägt, soll im Forschungsfeld der Dolmetschwissenschaft einen wissenschaftlichen Beitrag leisten. Anhand dieser qualitativen Interviewstudie soll zum einen der Einblick in die Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen mittels individueller Eindrücke ermöglicht und zum anderen soll auf die Frage: „Bereitet das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vor?“ eingegangen werden. Aufgrund der Tatsache, dass das Thema „Polizeidolmetschen“ in der Translationsliteratur nur am Rande behandelt wird, soll diese Arbeit einen klareren und tieferen Einblick in dieses Berufsfeld verschaffen. Hinzu kommt, dass die wenigen veröffentlichten Arbeiten zum Polizeidolmetschen zwar schon auf diesen Tätigkeitsbereich eingehen, keine jedoch AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ als Zielgruppe behandelt hat. Diese Forschungslücke soll in der Translationswissenschaft in Bezug auf das Polizeidolmetschen demnach geschlossen werden. In dieser Arbeit wurde ein Interviewleitfaden erstellt, der im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie durch Einzelinterviews mit PolizeidolmetscherInnen, die AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ sind, abgearbeitet wurde. Die Polizeistelle und die Namen der InterviewpartnerInnen sollen dabei nicht genannt werden, damit das Prinzip der Anonymität eingehalten werden kann. Bevor die Erkenntnisse im Zuge der qualitativen Interviewstudie präsentiert werden, wird eine theoretische Grundlage geschaffen, indem in drei Kapiteln ein informativer Überblick über das Polizeidolmetschen und die dafür notwendigen Kompetenzen geboten wird.

Das erste Kapitel dieser Masterarbeit definiert den Begriff „Community Interpreting“. Da das Polizeidolmetschen zum Community Interpreting gehört, erweist sich eine Einführung ins Berufsfeld des Community Interpretings als unumgänglich. Neben dem Vergleich von Definitionen und allgemeinen Informationen wird auch genauer auf die Entwicklung und Professionalisierung des Community Interpretings Bezug genommen. In weiterer Folge beschäftigt sich das erste Kapitel auch mit der Rolle von KommunaldolmetscherInnen. Eine detaillierte Ausführung des Rollenbegriffs würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, jedoch wird ein kurzer Einblick in die Rolle von PolizeidolmetscherInnen gewährt, der ebenso eine Grundlage für den empirischen Teil dieser Arbeit bildet.

Das zweite Kapitel behandelt die „Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen“. Zuerst wird anhand eines internationalen Beispiels die Beschaffenheit der Dolmetschausbildung außerhalb Österreichs angeschnitten und im Anschluss wird auf die Situation innerhalb Österreichs detailliert eingegangen.

Das dritte Kapitel stellt das längste theoretische Kapitel der Arbeit dar. Gerade in diesem Kapitel soll nach der Einführung in das Community Interpreting ein gründlicherer Einblick in das Dolmetschen in polizeilichen Settings geboten werden. In Kapitel 3 wird zuerst auf den bisherigen Forschungsstand und die rechtlichen Grundlagen des Polizeidolmetschens eingegangen. Der bisherige Forschungsstand soll dabei den Forschungsfortschritt der Translationswissenschaft grob widerspiegeln. Eine Einführung in die rechtlichen Grundlagen des Polizeidolmetschens ist für das Gesamtverständnis ebenfalls notwendig. Im Anschluss wird in den Unterkapiteln „Setting Polizei“, „Polizeiliche Vernehmungen“ und „Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen“ genau über das Polizeidolmetschen berichtet. Es soll eine Grundlage geschaffen werden, auf die im qualitativen Interview angeknüpft werden kann.

Außerdem wird eine Einführung in das Thema „Kompetenzen“ gegeben und somit eine wichtige Grundlage geschaffen, da die InterviewpartnerInnen ebenso Kompetenzen im Rahmen des Interviews nennen. Diese Kompetenzen sollen mit jenen verglichen werden, die die AbsolventInnen sich nach Studienabschluss laut Curriculum angeeignet haben.

Nach der Grundfragestellung und Methodik werden im vierten Kapitel die Ergebnisse analysiert. Dabei wird die Abfolge der Fragen im Leitfaden für eine übersichtliche Veranschaulichung herangezogen. Die ausgewerteten Daten werden im Rahmen einer Zusammenfassung nochmal festgehalten und anschließend an die theoretischen Grundlagen angeknüpft. Den Abschluss dieser Arbeit bildet eine kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen aus der Literaturanalyse und den empirischen Untersuchungen. Außerdem soll ein Ausblick auf den weiteren Forschungsbedarf im Bereich Kommunaldolmetschen gewährt werden.

1 Kommunal Dolmetschen

In der Translationswissenschaft stellt das Kommunal Dolmetschen (im Englischen: Community Interpreting) einen eigenen Bereich dar und wird zur Dolmetschwissenschaft gezählt. Die Verwendung der Bezeichnungen „Community Interpreting“ bzw. Kommunal Dolmetschen ist jedoch nicht ganz unumstritten, da aufgrund der Ähnlichkeit zu den Bezeichnungen „International Community“ bzw. „Kommunalpolitik“ eine klare Abgrenzung erschwert wird, obwohl diese Begriffe eine grundsätzlich andere Konnotation aufweisen (vgl. Pöllabauer 2002a: 199). Hinzu kommt, dass gegen Ende der 1990er Jahre der englische Ausdruck „Public Service Interpreting“ eingeführt wurde. Dieser deckt sich gänzlich oder teilweise mit dem Terminus „Community Interpreting“, zeigt jedoch, dass der Terminus im Allgemeinen nicht ganz klar ist und eine für die Allgemeinheit anerkannte Begriffsdefinition fehlt. Ein möglicher Grund dafür ist die Tatsache, dass die deutsche Bezeichnung „Kommunal Dolmetschen“ je nach Kontext in verschiedenen Ländern auf der Welt anders verwendet wird (vgl. Pöchhacker 2000a: 37). Während in den Vereinigten Staaten die Termini „Medical Interpreting“, „Healthcare Interpreting“ und „Dialogue Interpreting“ üblich sind, hat in Kanada der Terminus „Cultural Interpreting“ seinen Gebrauch. Auch wenn sich die englische Bezeichnung „Community Interpreting“ im deutschsprachigen Raum und auf internationaler Ebene etabliert hat, sind auch die Termini „Kommunal Dolmetschen“ oder „Behördendolmetschen“ gebräuchlich (vgl. Pöchhacker 2000a: 63ff). Für die vorliegende Arbeit wird die Verwendung der deutschen Bezeichnung „Kommunal Dolmetschen“ zugunsten des besseren Leseflusses bevorzugt.

Das Kommunal Dolmetschen wird neben dem Gerichts- und dem Konferenzdolmetschen als einer der Hauptbereiche des Dolmetschens angesehen. Einige ExpertInnen stufen das Kommunal Dolmetschen als eine Art Hyperonym für Verdolmetschungen im medizinischen, rechtlichen und sozialen Bereich ein (vgl. Roberts 1997). Es herrscht somit noch kein Einklang darüber, ob das Gerichtsdolmetschen als eigene Disziplin angesehen werden kann oder zum Kommunal Dolmetschen hinzugezählt wird. Gerade in Europa wird keine klare Unterscheidung zwischen dem Gerichtsdolmetschen und dem Kommunal Dolmetschen getroffen. In den Vereinigten Staaten hingegen wird das Gerichtsdolmetschen klar als eigenes Arbeitsfeld angesehen (vgl. Pöllabauer 2005: 272).

Der Begriff „Community Interpreting“ wird unter ExpertInnen größtenteils ähnlich definiert. So liegt der Fokus meist auf dem Einsatz in öffentlichen Institutionen und Ämtern und auf der Überwindung von sonst stark in die Handlungsspielräume der KlientInnen

eingreifenden Sprachbarrieren. Dies wird bereits in der ersten Definition von Mikkelson (1996) deutlich, welche außerdem einen gleichwertigen Zugang zu öffentlichen Diensten in den Mittelpunkt stellt:

Community Interpreting refers to interpreting that enables people who are not fluent speakers of the official language(s) of the country to communicate with the providers of the public services so as to facilitate full and equal access to (legal), health, education, government and social services. (Mikkelson 1996: 126)

Margareta Bowen (1999: 319) betrachtet Community Interpreting beispielsweise als bidirektionales Dolmetschen. Das Community Interpreting kann laut ihr als Dolmetschen für Einzelpersonen oder Kleingruppen (Einwanderer, Flüchtlinge oder Wanderarbeiter) für Gespräche bei Behörden, Sozialämtern, Gesundheitseinrichtungen und Schulen des Aufnahmelandes beschrieben werden.

Pöllabauer (2002a: 197) definiert Community Interpreting über die ausführenden Personen, also Community Interpreters.

Community Interpreters ermöglichen Menschen, deren Mutter- bzw. Bildungssprache nicht die des Gastlandes ist, den Zugang zu öffentlichen Einrichtungen des Gastlandes (z.B Krankenhaus, Gerichte, Polizeistationen, Sozialeinrichtungen, Schulen etc.). Sie helfen zwei oder mehreren Gesprächsparteien, die einander nicht gleichgestellt sind und über unterschiedliches Wissen und soziokulturelles Vorwissen verfügen, zu ihrer gegenseitigen Zufriedenheit zu kommunizieren. (Pöllabauer 2002a: 197)

Diese Definition zählt den Begriff des Gerichtsdolmetschens als eine Teildisziplin zu dem des Kommundolmetschens hinzu. Die Zielgruppe ist bewusst breit gehalten und umfasst ebenso wie Bowens Definition grundsätzlich jede durch ihre Sprache und Ethnie eingeschränkte Person. Der Zusatz, dass die Gesprächsparteien dabei nicht gleichgestellt sind, lässt außerdem auf die Möglichkeit eines intellektuellen Machtgefälles schließen, welches durch den/die DolmetscherIn ausgeglichen werden soll. Fremdsprachige KlientInnen sind unter anderem Minderheiten wie Flüchtlinge, AsylbewerberInnen und MigrantInnen mit einem gesellschaftlich bedingten niedrigeren Status. Dazu gibt es noch andere KlientInnen wie beispielsweise Studierende und Lehrende, die tendenziell ein gesellschaftlich höheres Ansehen genießen und mit weniger Diskriminierungsmechanismen zu kämpfen haben (vgl. Pöllabauer 2002a: 197). Diese werden in Pöllabauers Definition, im Gegensatz zu Bowens, jedoch nicht explizit erwähnt.

Die „andere Gesprächspartei“ in Pöllabauers Definition setzt sich aus den VertreterInnen der jeweiligen Institutionen des Gastlandes zusammen. Beispielweise können das folgende sein:

- Behörden (Einwanderung, Aufenthalt etc.)
- Schulen
- Banken (Verhandlungen von Krediten und Kontoeröffnungen)
- Medizinische Einrichtungen (Krankenhaus, Arztpraxen etc.)
(vgl. Pöllabauer 2005: 53)

Bei den Gesprächssituationen in solchen Einrichtungen wird viel Privates und Persönliches preisgegeben und die Inhalte sind meistens allgemeinsprachlich. In diesem Zusammenhang kommen außerdem viele Termini auf, die institutionsspezifisch oder regional sind. Bei einer Gesprächssituation, beispielsweise in einer Arztpraxis, können jedoch auch Fachtermini auftreten (vgl. Pöllabauer 2005: 277).

In Verbindung mit dem Kommunaldolmetschen gilt es ebenso das Phänomen der sogenannten LaiendolmetscherInnen zu erwähnen. LaiendolmetscherInnen sind beispielweise Verwandte oder Bekannte der KlientInnen oder auch dritte Personen (anwesendes Personal), die ad-hoc für eine Verdolmetschung beauftragt werden. Durch die aktive Präsenz und Beteiligung der DolmetscherInnen können Faktoren wie beispielsweise Alter, Beruf, Geschlecht und Religion der DolmetscherInnen, die für diese Aufgabe herangezogen wurden, das Gespräch deutlich beeinflussen (vgl. Pöllabauer 2002a: 201).

Die Inhalte werden konsekutiv gedolmetscht und die Kommunikationssituation ist in den meisten Fällen dialogisch, die Interaktion trialogisch. Trialogisch heißt hier, dass die DolmetscherIn, die ExpertIn und die PatientIn zu nahezu gleichen Teilen an der Kommunikationssituation und dem Ausgang dieser beteiligt sind. Man kann in einigen Fällen auch auf eine geflüsterte Simultandolmetschung zurückgreifen, jedoch müssen hierfür die Bedingungen gegeben sein, welche eine monologische Gesprächssituation wäre, an der die KlientInnen nicht aktiv teilnehmen, sondern nur zuhören. Eine geflüsterte Simultandolmetschung würde bedeuten, dass die/der DolmetscherIn hinter der/dem KlientIn sitzt und ins Ohr flüsternd simultandolmetscht. In der Regel wird eher auf das Konsekutivdolmetschen zurückgegriffen, da dieses grundsätzlich in jedem Setting möglich ist. Der Vorteil dabei ist, dass DolmetscherInnen die relevantesten Informationen des Ausgangstextes herausfiltern und in der Zielsprache wiedergeben. Die DolmetscherInnen legen demnach sowohl auf Genauigkeit als auch auf Vollständigkeit Wert. Aufgrund der Tatsache, dass nicht nur in die Mutter- oder Bildungssprache, sondern auch in die

Arbeitssprache gedolmetscht wird, müssen beide Arbeitssprachen auf einem sehr hohen Niveau beherrscht werden (vgl. Pöllabauer 2005: 282f).

In Bezug auf wissenschaftliche Arbeiten zum Thema Kommunal Dolmetschen im deutschsprachigen Raum findet man die ersten Spuren gegen Mitte der 1990er Jahre. Auffallend bei diesem Thema sind die Artikel und Monografien von Pöchlhammer (1997, 2000a, 2000b) und Pöllabauer (2002a, 2002b). Die Anzahl an deutschen wissenschaftlichen Arbeiten zum Kommunal Dolmetschen ist seit dem Ende der 1990er Jahre immer weiter angestiegen. In einer Analyse von Grbić und Pöllabauer (2008) wurde festgestellt, dass von über 539 recherchierten Werken ca. 90% auf Deutsch, die restlichen Arbeiten auf Französisch und Englisch verfasst wurden. Während der Analyse wurden abgesehen von diesen drei Sprachen keine anderssprachigen Werke gefunden. Die AutorInnen der über 500 publizierten Werke stammen zu etwa 40% aus der Translationswissenschaft. Die anderen AutorInnen kommen aus anderen Fachbereichen wie Medizin, Linguistik oder Psychologie. Die veröffentlichten Werke sind zum Großteil Aufsätze in Zeitschriften und Sammelbänden. Die Untersuchung von Grbić und Pöllabauer (2008) unterstreicht dementsprechend ein deutliches Interesse seitens der TranslationswissenschaftlerInnen, aber auch von WissenschaftlerInnen anderer Disziplinen (vgl. Grbić & Pöllabauer 2008: 9).

1.1 Entwicklung

Australien, die USA und Schweden waren jene Staaten, in denen die Entwicklung des Kommunal Dolmetschens hauptsächlich stattfand. In diesen Ländern wurde der Bedarf an Kommunal Dolmetschen für Einwandernde erkannt und die Entwicklung nahm in den 1970er Jahren ihren Lauf, als Begriffe wie „Liaison Interpreting“ und eben auch „Community Interpreting“ eingeführt wurden (vgl. Pöllabauer 2002b: 289). Etwas später entstand in diesen Ländern immer größeres Interesse an der Professionalisierung beziehungsweise der Anerkennung dieses Berufes. In den 1980er Jahren wurden dann schon vermehrt Anstrengungen hinsichtlich der Ausbildung sowie der Anerkennung des Berufsstandes von Kommunal DolmetscherInnen unternommen (vgl. Pöchlhammer 2007: 14). Mitte der 1970er Jahre wurde in Australien eine Behörde gegründet, die sich für die amtliche Anerkennung von Kommunal DolmetscherInnen einsetzt. Die NAATI, die „National Accreditation Authority for Translators and Interpreters“, führt entsprechende Spracheneinstufungstests durch und akkreditiert Ausbildungskurse in über 40 Sprachen (vgl. Pöchlhammer 2016: 31).

In Bezug auf das Dolmetschen bei Gericht können schon vor Mitte des 20. Jahrhunderts Aufzeichnungen nachgewiesen werden. In Dänemark wurden in den 1920er Jahren schon Bestimmungen in Bezug auf die Zulassung von zertifizierten und gerichtlich beeideten DolmetscherInnen eingeführt. Deutlichere Veränderungen oder Erneuerung gab es erst gegen Ende des 20. Jahrhunderts, als die Voraussetzungen und Anforderungen für dieses Berufsfeld deutlicher definiert und beschlossen wurden (vgl. Pöchhacker 2016: 29).

Was das Dolmetschen im Gebärdensprachbereich anbelangt, so hatten DolmetscherInnen das Ziel, hörgeschädigten oder gehörlosen Menschen den Berufseinstieg wieder zu ermöglichen. Mittels der Einführung von rechtlichen Bestimmungen konnte eine Rechtsgrundlage für die Entlohnung und Nutzung von Dolmetschleistungen gewährleistet werden. Durch diese neue Regelung kam es in den USA zur Gründung der RID, Registry of Interpreters for the Deaf, eines Berufsverbandes für GebärdensprachdolmetscherInnen. Diese Interessensvertretung führte hohe Standards für den Berufskodex und die Berufspraxis von DolmetscherInnen im Gebärdensprachenbereich ein (vgl. Pöchhacker 2016: 31).

Gegen Ende des 20. Jahrhunderts wurde der internationale Austausch im Rahmen des Kommunaldolmetschens immer wichtiger. Ein Anzeichen dafür ist „The Critical Link: Interpreters in the Community“. The Critical Link begann seine Arbeit im Jahr 1992 und veranstaltete die erste Konferenz auf internationaler Ebene zum Thema „Community Interpreting“ (vgl. Pöchhacker 2016). Die internationale Konferenz über Kommunaldolmetschen im rechtlichen, gesundheitlichen und sozialen Bereich fand 1995 in Geneva Park (Toronto, Kanada) statt (vgl. Carr et al. 1997). Weitere Konferenzen von The Critical Link fanden alle 3 Jahre (1998 in Vancouver (Kanada), 2001 in Montreal (Kanada, Provinz Quebec), 2004 in Stockholm (Schweden), 2007 in Sydney (Australien), 2010 in Birmingham (Vereinigtes Königreich), 2013 in Toronto (Kanada, Provinz Ontario), 2016 in Edinburgh (Schottland) und zuletzt 2019 in Tokyo (Japan) statt (CLI 2019). Durch die Institutionalisierung dieser Konferenzen wurde dem Kommunaldolmetschen immer mehr Bedeutung zugeschrieben. Dank des Engagements von WissenschaftlerInnen, ForscherInnen sowie des Critical Link-Teams konnte das Kommunaldolmetschen immer mehr in die Dolmetschwissenschaft miteinbezogen werden.

In europäischen Ländern wie Italien, Österreich oder Deutschland gab es wenige Versuche, ähnliche Vorhaben für den Bereich des Kommunaldolmetschens umzusetzen. Ein Grund für das mangelnde Interesse ist nicht nur der wenig erforschte Themenbereich, sondern auch die Tatsache, dass es zum Beispiel bei Dolmetschleistungen im Asylbereich sehr komplex ist, Zugang zu relevanten Informationen wie zum Beispiel Aufnahmen von Asylanhörungen zu erlangen, die wiederum für die Forschung von großer Bedeutung wären. Zum einen kann das

an Datenschutzverordnungen liegen oder am mangelnden Bewusstsein, dass der aktuelle Kommunaldolmetsch-Markt nicht dem Ideal entspricht. Sofern sich kein Problembewusstsein entwickelt, können den jeweiligen Institutionen auch keine Lösungen angeboten werden (vgl. Pöllabauer 2005: 270).

Um die Entwicklung des Kommunaldolmetschens weiterhin strukturell zu veranschaulichen, wird im kommenden Abschnitt Bezug auf die Professionalisierung des Kommunaldolmetschens genommen.

1.2 Professionalisierung

Damit es zu einer Professionalisierung des Berufsstandes von KommunaldolmetscherInnen in verschiedenen Ländern kommen kann, gilt es einige Faktoren zu berücksichtigen. Es gibt mehrere Faktoren, die zu einer Berufsentwicklung beitragen: einerseits betrifft dies eine Steigerung von Fähigkeiten, Fachwissen und Kompetenzen, andererseits wird davon ausgegangen, dass die Professionalisierung sich nur dann erfolgreich entwickelt, wenn diese positive Entwicklung für die Öffentlichkeit sichtbar gemacht wird. Somit kann die Profession von KommunaldolmetscherInnen der Gesellschaft deutlicher aufgezeigt werden (vgl. Pöchhacker 2016: 32f).

Im Zuge der Anerkennung des Berufsstandes von KommunaldolmetscherInnen werden oft auch Verbesserungen vorgenommen, etwa durch das Vereinheitlichen von Methoden und Praktiken. Organisationen wie zum Beispiel der europäische Verband der GebärdensprachdolmetscherInnen (EFSLI – European Forum of Sign Language Interpreters) haben sich für eine Förderung eingesetzt. In der Praxis war dies jedoch nicht immer einfach umzusetzen (vgl. Pöchhacker 2016: 31f).

In Bezug auf die Aspekte der Professionalisierung ist auch das Modell von Corsellis (2002) zu erwähnen. Corsellis beschreibt darin sechs Entwicklungsstufen, die Organisationen oder Institutionen auf ihrem Weg der Professionalisierung durchlaufen. Diese Stufen werden chronologisch abgehandelt: Das Problem wird zuerst ignoriert und daraufhin erfolgt die Verleugnung seiner Existenz. Sobald die Anerkennung des Problems erfolgt, ist die vierte Entwicklungsstufe die sogenannte Trauer um die verlorene Vergangenheit. Daraufhin erfolgt die Phase des experimentellen Lernens, die dann zur systematischen Weiterentwicklung führen kann.

Grundsätzlich kann man dieses System auf viele Länder anwenden. Die Situation in Österreich ist prekär genug, um eine Kategorisierung in die erste Entwicklungsstufe zu rechtfertigen, also dem Ignorieren des Problems. In Österreich gibt es schon seit längerer Zeit Problematiken mit mangelhaften Arbeitsbedingungen, terminologischem Chaos und auch hinsichtlich

mangelnder Möglichkeiten der Akkreditierung, Ausbildung und Weiterentwicklung. Abgesehen davon ist auch die inakzeptable Entlohnung immer noch eine der Hauptursachen für die Unzufriedenheit im Bereich des Kommunaldolmetschens. Ebenso bedarf es einer genaueren Festlegung von Rollen und Aufgaben (vgl. Roberts 1997: 21f). Verwunderlich ist jedoch, dass auch Länder wie die Vereinigten Staaten oder Schweden, die sich eigentlich in den letzten zwei Phasen befinden, dennoch mit Defiziten zu kämpfen haben (vgl. Pöllabauer 2005: 274).

Eine ebenso wichtige Unterkategorie zum Thema Professionalisierung sind Kosten und Entlohnung. Sofern von aktiven Kosten im Kommunaldolmetschen die Rede ist, ist dies so zu verstehen, dass die DolmetscherInnen für eine Verdolmetschung oder andere Tätigkeit, die mit dem Berufsfeld zu tun hat, eine entgeltliche Leistung vom bzw. von der AuftraggeberIn fordern. In Österreich werden KommunaldolmetscherInnen eher niedrig entlohnt, da die Anerkennung des Berufsstandes noch nicht so fortgeschritten ist. In vielen Fällen werden DolmetscherInnen ad-hoc beauftragt, zum Beispiel unternehmensintern. Des Weiteren greifen auch öffentliche Einrichtungen und Institutionen immer mehr auf ad-hoc beauftragte DolmetscherInnen zurück, da keine weiteren Kosten anfallen sollen. Zusätzliche Kosten wären zum Beispiel im Falle eines Krankenhauses steuerliche Abgaben, Gehalt oder Ausbildungskosten (vgl. Pöllabauer 2002b: 195).

Öffentliche Institutionen und Einrichtungen entscheiden sich oft für Ad-hoc-DolmetscherInnen, da sie günstiger sind und die Annahme besteht, dass sie ihre Arbeit ebenso zufriedenstellend ausführen. Dabei wird jedoch über Kosten hinweggesehen, die langfristig entstehen und somit für die allgemeine Gesellschaft nicht von Vorteil sind. Diese Art der indirekten Kosten ist komplex zu messen und nachzuweisen.

Laut Pöchlhacker (2000b: 49) ist es für die Professionalisierung ebenso essenziell, die Aufgaben und Rollen von DolmetscherInnen im Kommunalbereich zu definieren. Eine Erläuterung dieser findet im folgenden Abschnitt statt.

1.3 Anforderungen und Aufgaben beim Kommunaldolmetschen

Die Anforderungen an DolmetscherInnen, die in kommunalen Settings tätig sind, sind viel umfassender als das „reine Dolmetschen“ selbst. DolmetscherInnen müssen neben den vielen Rollen, die sie einnehmen müssen, welche im folgenden Abschnitt gründlich veranschaulicht werden, zusätzliche Anforderungen erfüllen.

Zum einen müssen DolmetscherInnen neben einem hohen Sprachniveau beider Arbeitssprachen auch den berufsethischen Standards folgen, wie zum Beispiel, dass sie ein neutrales Verhalten aufweisen und den Prinzipien der Diskretion und Verschwiegenheit folgen. Es wird darüber hinaus ein tiefgehendes Verständnis der Eigen- und Fremdkultur vorausgesetzt. Gerade beim Gerichtsdolmetschen, das viele Ähnlichkeiten mit dem Polizeidolmetschen aufweist, nennen die RichterInnen die Kulturmittlung von KommunaldolmetscherInnen als Hauptanforderung. Die KommunaldolmetscherInnen sollen aus deren Sicht fremdkulturelle Hintergründe, die sich im Sprachgebrauch der fremdsprachigen Verfahrensbeteiligten manifestieren, für die jeweiligen Institutionen (Gericht, Polizei etc.) erläutern und auch die Bedeutung milieubedingter Sprachverwendung erklären. Zudem sollen die KommunaldolmetscherInnen sicher auftreten (vgl. Kadrić 2009: 210f). Eine Anforderung an KommunaldolmetscherInnen ist auch eine straffende Zusammenfassung umständlicher Aussagen sowie das Weglassen von nebensächlichen Aussagen zur Vermeidung von Zeitverlust. Durch die Anwendung der Synthese an Informationen wird somit nicht nur Zeit gespart, sondern werden auch die wichtigen Inhalte für die Verdolmetschung herausgefiltert (vgl. Kadrić 2009: 126f).

Was die Anforderungen und Aufgaben der KommunaldolmetscherInnen anbelangt, die über das „reine Dolmetschen“ hinausgehen, gilt es zu erwähnen, dass diese im Kommunaldolmetsch-Bereich sehr umfangreich sind. Ein Beispiel dafür ist das Arbeiten mit verschiedenen Sprachregistern und Dialekten. KommunaldolmetscherInnen müssen deshalb in bestimmten Situationen Fachtermini vereinfachen und durch Erklärungen ergänzen. Um Missverständnisse zu vermeiden, müssen KommunaldolmetscherInnen auch die unterschiedliche Semantik einiger Begriffe berücksichtigen, die auf kulturelle Unterschiede zurückzuführen ist (vgl. Pöllabauer & Schumacher 2004: 23). Zudem sollen DolmetscherInnen durch direktes Nachfragen dafür sorgen, dass auch alle Aussagen richtig verstanden wurden, da es in Gesprächssituationen oftmals zu Missverständnissen kommen kann. Je nach Setting müssen kulturelle Hintergründe erläutert werden. Hinzu kommt, dass DolmetscherInnen manchmal sogar Formulare der KlientInnen ausfüllen müssen (vgl. Pöchhacker 2000a: 245). Sprachliche und kulturelle Kompetenzen reichen jedoch nicht aus, um als DolmetscherIn im Community Bereich professionell arbeiten zu können. DolmetscherInnen müssen belastbar sein und über ein hohes Maß an emotionaler Intelligenz verfügen, die es ihnen erlaubt, sich in KlientInnen hineinzusetzen (vgl. Pöllabauer 2002b: 293). DolmetscherInnen müssen auch andere Aspekte wie zum Beispiel paralinguistische Elemente wie Sprechgeschwindigkeit, Lautstärke, Betonung und Körpersprache miteinbeziehen, sofern diese Elemente für das Verständnis einer Aussage wichtig sind (vgl. Pöllabauer & Schumacher 2004: 24).

Eine der vielen Herausforderungen, die sich den Kommunal DolmetscherInnen stellt, ist, dass die KlientInnen über eine andere Denkweise sowie einen anderen Bildungsstand verfügen. Diese Herausforderungen müssen von den DolmetscherInnen erkannt und bei der Verdolmetschung in Erwägung gezogen werden. Ebenso müssen KlientInnen, die nicht über einen hohen sozialen Status verfügen, mit vielen Vorurteilen kämpfen. Diese werden hin und wieder auch auf die Kommunal DolmetscherInnen übertragen, was somit die Arbeit deutlich erschwert, da der/die DolmetscherIn plötzlich mit projizierter Diskriminierung konfrontiert wird. Auch hier müssen die DolmetscherInnen ihre Erfahrung und ihre Strategien anwenden, um diese Hindernisse zu überwinden. Das Ziel ist es dementsprechend, dass eine erfolgreiche Kommunikation stattfindet und die Erwartungen beider Gesprächsparteien (KlientIn und Institution) erfüllt werden (vgl. Pöllabauer 2002b: 286).

Der Begriff „Kompetenz“ steht dem der „Anforderung“ sehr nah und wird in der Literatur oft bedeutungsgleich verwendet. Das liegt daran, dass die meisten Kompetenzen Anforderungen darstellen, ohne die eine professionelle Dolmetschung nicht möglich ist. Als Negativbeispiel könnte mangelnde Kompetenz dazu führen, dass Gesprächssituationen scheinbar gut verlaufen, obwohl es zu einer wesentlichen Verzerrung des Inhalts oder Missverständnissen kommt, ohne dass es den VernehmungsleiterInnen überhaupt bewusst ist (vgl. Pöllabauer 2006: 34).

Dieses Unterkapitel dient nur als Einführung für die Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von Kommunal DolmetscherInnen. In den darauffolgenden Kapiteln und insbesondere im Kapitel „Ausbildung von Kommunal DolmetscherInnen“ (vgl. Kapitel 2) und im empirischen Teil wird genauer auf die Anforderungen und die damit verbundenen Kompetenzen eingegangen.

1.4 Rolle von Kommunal DolmetscherInnen

Hinsichtlich der Rolle von Kommunal DolmetscherInnen werden in der Literatur unterschiedliche Ansichten vertreten. Einerseits sollen Kommunal DolmetscherInnen ihren Beruf professionell ausführen, indem sie in den jeweiligen Dolmetschsituationen den Erwartungen gerecht werden, andererseits gibt es wenige konkrete Richtlinien, die besagen, welche Rolle Kommunal DolmetscherInnen in spezifischen Dolmetschsituationen einnehmen sollen (vgl. Pöllabauer 2006: 36).

Die Annahme, dass eine genaue Rollendefinition von KommunaldolmetscherInnen nicht zwingend erforderlich ist, da bloß das Gesagte verdolmetscht werden muss, steht in starkem Kontrast zur Realität. KommunaldolmetscherInnen nehmen immer ein Rollenverhalten ein, das sowohl Einfluss auf die Dolmetschleistung an sich, als auch auf den Verlauf des Gesprächs insgesamt haben kann (vgl. Pöllabauer & Schuhmacher 2004: 20). Pöllabauer (2002b) stellt fest, dass im Bereich des Kommunaldolmetschens daher das traditionelle Rollenbild von KommunaldolmetscherInnen als „unbeteiligte neutrale Sprachrohre oder mechanisch agierende Transkodierer“ immer mehr an Gültigkeit verliert (Pöllabauer 2002b: 287).

In der Translationswissenschaft hat sich herausgestellt, dass es sehr schwierig sein kann, eine einzige Definition zum Rollenbegriff von DolmetscherInnen zu etablieren. Gentile et al. (1996: 37) beschreiben die Kommunikation zwischen den DolmetscherInnen und Gesprächsbeteiligten als „komplexe Interaktion“. Dabei fügen sie der Rollendefinition von DolmetscherInnen zwei Dimensionen bei: die idiografische und nomothetische. Die idiografische Dimension ist jene, welche die Einstellungen und Erwartungen, die die DolmetscherInnen selbst zu ihrer Rolle haben, umfasst. Bei der nomothetischen Dimension handelt es sich um die Einstellungen und Erwartungen an die Rolle von DolmetscherInnen seitens der Institutionen (Gentile et al. 1996: 31). DolmetscherInnen stehen dadurch also im Spannungsfeld zwischen eigenen und fremden Rollenvorstellungen.

Laut des Berufs- und Ehrenkodizes (im Englischen: „Code of Ethics“) besteht die Rolle von DolmetscherInnen darin, unparteiisch, unvoreingenommen und sprachlich einwandfrei in den Dolmetschsituationen zu agieren und dabei auch gänzlich für Verschwiegenheit zu sorgen. Pöllabauer (2005) definiert dieses Rollenbild wie folgt:

Unter Berücksichtigung verschiedener Berufskodizes für DolmetscherInnen dürften die DolmetscherInnen grundsätzlich keinen Einfluss auf die Interaktion nehmen und müssten völlig unparteiisch und neutral agieren. Die Rolle der DolmetscherInnen wird demnach auf die von neutralen unbeteiligten „Nicht-Parteien“ (Unpersonen) des Gesprächs beschränkt. (Pöllabauer 2005: 200)

Wadensjö (1998) stützt sich während ihrer Untersuchung hinsichtlich des Rollenbegriffs auf die Unterscheidung von Goffmann (1961). Er geht davon aus, dass DolmetscherInnen sozial und kulturell determinierte Individuen sind, die sich in einer trialogischen Interaktion wiederfinden (vgl. Wadensjö 1998: 83). Dabei nehmen DolmetscherInnen entweder die normative Rolle, typische Rolle und Rollenperformanz ein (im Englischen: normative, typical and performance role).

Die normative Rolle beschreibt jenes Rollenverhalten, das der Gesellschaftsnorm und gängigen Erwartungshaltungen entspricht. Gemeinschaftlicher Konsens bildet die Grundlage für diese Rolle. Im Gegensatz zur normativen Rolle beschreibt die typische Rolle jene Verhaltensformen, die von den Erwartungen und Normen einer Gesellschaft abweichen. Um mit derartigen Normabweichungen umgehen zu können, müssen Individuen Handlungsmechanismen entwickeln und verstehen, dass Rollenverhalten verschiedenen Bedingungen unterliegt (vgl. Wadensjö 1998: 83). Darüber hinaus gibt es Situationen, in denen das Verhalten der Gesprächsparteien auf keine der beiden Rollen zurückgeführt werden kann, sondern situative Geschehnisse ausschlaggebend für die Ausübung dieser Rolle sind. Beispiele hierfür wären Objektive oder anwesende Personen. Diese Art von Handeln wird Rollenperformanz genannt (vgl. Wadensjö 1998: 83f). Obwohl KommunaldolmetscherInnen laut Wadensjö alle drei Rollen umfassen können, ist die normative Rolle berufsethischer Usus, der auch zusätzlich durch Berufskodizes festgelegt wird. Es wird jedoch eingeräumt, dass der normative Aspekt alleine der Komplexität besonderer Fälle nicht immer gerecht werden kann (vgl. Wadensjö 1998: 83).

Pöllabauer (2005) beschreibt den Rollenbegriff von DolmetscherInnen als komplexes Konstrukt und ist ebenfalls der Meinung, dass Berufsethik und Berufspraxis nicht immer Hand in Hand gehen. Ein Beispiel dafür wäre die situative Verletzung des Neutralitätsgebots durch partiische Hilfestellung für KlientInnen aufgrund einer für sie diskriminierenden Situation (vgl. Pöllabauer 2005: 190).

Kadrić (2009) stellt fest, dass KommunaldolmetscherInnen hauptsächlich die Rolle der KulturmittlerInnen zugeteilt wird. Aus der Sicht der RichterInnen sollen DolmetscherInnen während der Verhandlung „fremdkulturelle Hintergründe, die sich im Sprachgebrauch manifestieren, für das Gericht erläutern“ (Kadrić 2009: 210). Diese Annahme ist auch für das Dolmetschen im polizeilichen oder medizinischen Bereich gültig, da die RichterInnen, ÄrztInnen oder PolizistInnen sich gegenüber den Angeklagten oder PatientInnen in einer übergeordneten Rolle befinden.

In der Fachliteratur zur Translationswissenschaft findet man dementsprechend viele Rol-
lendifinitionen von DolmetscherInnen im Bereich des Kommunaldolmetschens. Aufgrund der Tatsache, dass die vorliegende Arbeit dem Polizeidolmetschen gewidmet ist, wird auf die Unterteilung von Sami Sauerwein (2006) näher Bezug genommen. Zum einen bezieht sich diese Literatur auf DolmetscherInnen als reine SprachumwandlerInnen, jedoch auch darauf, dass diese als dritte aktive Partei agieren. Neben diesen beiden Funktionen agieren DolmetscherInnen ebenfalls als GesprächsmanagerInnen und KulturmittlerInnen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 35).

1.4.1 SprachumwandlerInnen

Unter der Funktion der reinen SprachumwandlerInnen versteht man, dass DolmetscherInnen unparteiisch sind und neutral vorgehen. Dabei wird von DolmetscherInnen als Kanal oder Leitung gesprochen, da die Information sozusagen durch sie fließt, jedoch nicht generiert wird (Gentile et al. 1996: 53). Bei der Funktion als SprachumwandlerInnen wird auch zwischen DolmetscherInnen und KulturexpertInnen unterschieden. In dieser Rolle soll sich der kulturelle Hintergrund nicht auf die Dolmetschung auswirken. Es wird von den DolmetscherInnen erwartet, dass diese nur als Sprachrohr fungieren, ohne dabei auf kulturelle Aspekte einzugehen, da diese einem Kulturexperten vorbehalten sind (vgl. Sami Sauerwein 2006: 37). So könnten beispielsweise soziale und kulturelle Fragen Einfluss auf die Dolmetschung haben, die jedoch von den DolmetscherInnen erkannt werden sollen. Die DolmetscherInnen sind an den „Berufskodizes“ gebunden, der ein professionelles Handeln vorschreibt, beziehungsweise das persönliche Einmischen in das kommunikative Geschehen untersagt (vgl. Gentile et al. 1996: 48). Die DolmetscherInnen können aber als interkulturelle ExpertInnen tätig werden, dies jedoch nur innerhalb deren Kompetenzen, die nicht weiter spezifiziert sind. In der Rolle als SprachumwandlerInnen steht insbesondere eine getreue Wiedergabe des Gesagten im Vordergrund.

Noch eine Rolle, die unter die Kategorie von SprachumwandlerInnen fällt, ist, dass DolmetscherInnen als „Übersetzungs- und Transkodierungsmaschinen“ beschrieben werden (vgl. Pöllabauer 2005: 181). Auch hier steht eine neutrale Übertragung des Gesagten im Vordergrund. Die DolmetscherInnen übertragen die Gesprächsinhalte „mechanisch“ und nehmen dabei eine unparteiische Rolle ein. Sofern die DolmetscherInnen als neutrales Bindeglied richtig handeln, sind sie sozusagen eine unsichtbare Vermittlungsinstanz (vgl. Pöllabauer 2005: 181). Eine wortgetreue Übertragung ist bei diesem Rollenbild von großer Bedeutung und wird bei Gericht auch oft verlangt. Im amerikanischen Gerichtssystem beispielsweise werden die DolmetscherInnen in den meisten Fällen als SprachumwandlerInnen angesehen, die als „Übersetzungs- und Transkodierungsmaschinen“ tätig sind und dadurch Gesprächsinhalte von einer Sprache in eine andere übertragen. Man muss jedoch berücksichtigen, dass DolmetscherInnen bei Gericht grundsätzlich nicht völlig neutral sein können. Schon alleine wegen höchstpersönlicher moralischer Grundsätze kann nie vollkommen ausgeschlossen werden, dass ein/e DolmetscherIn bewusst oder unbewusst Partei ergreift. Selbst RichterInnen gestehen DolmetscherInnen im gerichtlichen Setting zu, nicht maschinell und perfekt neutral funktionieren zu können, da sich das individuelle Wertesystem ungewollt auf die Dolmetschsituation niederschlägt (Berk-Seligson 1990: 55).

Dennoch wird das Vorkommen des eben angeführten Rollenbildes im Rechtsbereich auch von anderen ExpertInnen bestätigt. Obwohl Sachinhalt und Pragmatik eines Textes in Strafprozessen eine hohe Wichtigkeit haben, setzt man im Rollenbild der reinen SprachumwandlerInnen den Fokus auf die wörtliche Wiedergabe und damit auf die bloße Form eines Textes. Die Form ist im Gerichtskontext jedoch das unwesentlichste der drei Kriterien einer Translation. Kranjčić (2010) sieht das Rollenbild der „reinen Übersetzungsmaschinen“ daher als schwer zu rechtfertigen.

1.4.2 GesprächsmanagerInnen

Im Gegensatz zu reinen SprachumwandlerInnen sind GesprächsmanagerInnen mehr im kommunikativen Geschehen involviert. Dies bedeutet, dass sie während des Gesprächsverlaufs eine organisierende Funktion einnehmen (vgl. Roy 1993: 344).

Man kann die Rolle der DolmetscherInnen als GesprächsmanagerInnen auch an der Sitzordnung erkennen, da diese in den meisten Fällen zwischen den beiden Gesprächsparteien sitzen. DolmetscherInnen sollen für ein ausreichendes Maß an Augenkontakt sorgen, die richtige Position wählen und eine gesprächsleitende Funktion einnehmen (vgl. Wadensjö 1992: 82f). Es wird davon ausgegangen, dass DolmetscherInnen in dieser Rolle eine Schlüsselposition mit zwei Hauptaufgaben zugeteilt wird. Einerseits kümmern sie sich in der „face-to-face-Kommunikation“ mit den beiden Gesprächsparteien um das Dolmetschen selbst und andererseits um die Koordinierung des Gesprächs, die auch als „Turn-Verteilung“ bekannt ist (vgl. Wadensjö 1992: 69f). Grundsätzlich wird die primäre Aufgabe von DolmetscherInnen dadurch erfüllt, dass die Dolmetschung originalgetreu unter Berücksichtigung der professionellen Dolmetschstrategien wiedergegeben wird. Die Aufgabe der Koordinierung des Gesprächsverlaufs unterteilt sich in explizite und implizite koordinierende Leistungen. Unter explizit koordinierenden Beiträgen versteht man Anmerkungen und Fragen zu Form und Inhalt des Ausgangstextes. Das können zum Beispiel zusätzliche Erklärungen sein, die zur Beseitigung von Missverständnissen dienen, oder über gewisse Handlungsgründe der Gesprächsparteien aufklären. Andererseits handeln die DolmetscherInnen implizit koordinierend, wenn sie in ihrer Dolmetschung gewisse Teile der primären Gesprächspartei auslassen, ergänzen oder anpassen. Wie man anhand des Beispiels der implizit koordinierenden Leistung feststellen kann, verbindet die Rolle der GesprächsmanagerInnen somit das Dolmetschen („relaying“) und das Koordinieren („co-ordinating“) (vgl. Wadensjö 1992: 72ff).

Die Koordinierung eines Sprecherwechsels (engl. „Turn Taking“) als Werkzeug wird in der Dolmetschpraxis vor allem dann eingesetzt, wenn beide Gesprächsparteien gleichzeitig sprechen. In solchen Fällen ist eine adäquate „Turn-Verteilung“ sehr wichtig, da es durch gleichzeitiges Sprechen beider Gesprächsparteien zu zahlreichen Überschneidungen (im Englischen: „overlaps“) kommt (vgl. Roy 2000: 84). Die DolmetscherInnen müssen in ihrer Rolle als GesprächsmanagerInnen in so einem Szenario entscheiden, wie sie den Gesprächsverlauf koordinieren. Zum einen könnten DolmetscherInnen die zwischen Turns vorkommenden „overlaps“ ignorieren und normal weiter dolmetschen. Gegen Ende jedes Turns könnten die DolmetscherInnen noch gewisse Informationen einbringen, etwa durch Nachfragen oder Anmerkungen. Andererseits gibt es die Möglichkeit, eine der Gesprächsparteien zu unterbrechen und erst dann die Erlaubnis beziehungsweise den „turn“ zu verteilen, wenn es die Situation erlaubt (vgl. Roy 2000: 85f). DolmetscherInnen sind dadurch mitten im kommunikativen Geschehen und berücksichtigen auch soziale und kulturelle Faktoren, die in der Rolle der reinen SprachumwandlerInnen nicht gefordert sind (vgl. Roy 2000: 99).

Die Rolle der GesprächsmanagerInnen kommt besonders beim gerichtlichen Setting deutlich zum Vorschein. DolmetscherInnen bei Gericht tendieren dazu, Aussagen zusammenzufassen, um die Kommunikation effizienter zu gestalten (vgl. Kadrić 2009: 126f). Neustarts, Versprecher und Verzögerungspartikel werden von den DolmetscherInnen nicht wiedergegeben (vgl. Berk-Seligson 1990: 71f). Hinzu kommt, dass DolmetscherInnen Turns vergeben und dadurch beispielsweise ZeugInnen und beschuldigte Personen zum Schweigen auffordern, damit sie den Gesprächsverlauf besser managen können. In den meisten Fällen verwenden dafür DolmetscherInnen bei Gericht den Imperativ, wie zum Beispiel „Antworten Sie bitte!“. Sofern DolmetscherInnen den Turn unterbrechen wollen, erfolgt dies meistens durch Interjektionen. Auch wenn dieses Recht vom Gericht aus betrachtet nicht den DolmetscherInnen zusteht, fällt es kaum auf, da die Verdolmetschung in die andere Sprache meistens nicht verstanden wird. (vgl. Berk-Seligson 1990: 87f).

1.4.3 KulturmittlerInnen

Das Rollenbild der KulturmittlerInnen ist stark mit dem Kommunaldolmetschen verbunden und ein Thema, welches in der Translationswissenschaft für viel Diskussion sorgt. Es geht vor allem um die Frage, ob es zu einer Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede in der Dolmetschung kommen soll oder nicht. Beim gerichtlichen Setting beispielsweise dürfen kulturelle Aspekte grundsätzlich nicht ignoriert werden, da kleine Auffälligkeiten wie Floskeln,

Anredeformeln oder auch die Umgangssprache einen Einfluss auf das Gespräch ausüben können. Die Auslassung von Höflichkeitsfloskeln beziehungsweise deren Umwandlung ist grundsätzlich legitim, sofern dies dazu dient, kulturelle Unterschiede sichtbar zu machen (vgl. Berk-Seligson 1990: 137). Dies bedeutet, dass die DolmetscherInnen nicht nur die Rolle von reinen SprachumwandlerInnen, sondern auch eine aktive Rolle einnehmen, um Kulturspezifika zu erkennen und diese während des Gesprächsverlaufs zu übertragen. Gerade am Beispiel des kulturellen Transfers lässt sich erkennen, ob DolmetscherInnen sich ihrer Rolle als KulturmittlerInnen bewusst sind oder nicht. Professionelle und ausgebildete DolmetscherInnen berücksichtigen beim Übertragen des Inhalts die jeweiligen Kulturen beider Gesprächsparteien und dolmetschen unparteiisch und neutral. Um eine Translationshürde zu veranschaulichen, bei der die Ausgangs- und Zielkultur berücksichtigt werden müssen, dient beispielsweise das serbische Wort „Slava“. Es würde nicht ausreichen, den österreichischen PolizeibeamtInnen das Wort „Slava“ mit Feiertag zu verdolmetschen. Die/der DolmetscherIn muss durchaus genauer werden, um zu klären, dass es sich um ein orthodoxes Familienfest handelt, das zu Ehren des Familien-Schutzheiligen gefeiert wird, und dieser Brauch vor allem in Serbien gefeiert wird und dort einen essenziellen Bestandteil der Kultur darstellt.

Eine Bezeichnung, die ebenfalls unter die Kategorie der KulturmittlerInnen fällt, ist der „cultural interpreter“ aus Kanada. Diese Position soll durch das Fördern des kulturellen Bewusstseins den Rassismus in französischen Institutionen bekämpfen. Damit wurde unter anderem der Versuch unternommen, im Rahmen der Flüchtlingskrise durch Kooperationen zwischen DolmetscherInnen und der Polizei Sensibilität im Umgang mit von Krieg Vertriebenen aus anderen Kulturkreisen zu entwickeln. Dadurch wird DolmetscherInnenarbeit um eine kulturelle Dimension erweitert und bleibt nicht nur auf das reine sprachliche Übertragen von einer Sprache in die andere beschränkt (vgl. Ozolins 2000: 23f).

Ebenso umfasst die Funktion der KulturmittlerInnen das Rollenbild des „cultural brokers“. Dieses Rollenbild steht dem des/der KulturmittlerIn „cultural experts“ sehr nahe. Pöllabauer (2005) stellt die Verwendung dieser zwei Begriffe gleich, fügt aber dem Rollenbild des „cultural brokers“ zwei Elemente hinzu. Zum einen das „counselling“, die Funktion von DolmetscherInnen als BeraterInnen, sowie „advocacy“, die Funktion von DolmetscherInnen als FürsprecherInnen. Durch das Erklären von Verhaltensweisen und Kulturspezifika sollen beispielsweise Missverständnisse verhindert werden (vgl. Pöllabauer 2005: 184f).

1.4.4 Dritte aktive Partei

Die Rollenbild der DolmetscherInnen als dritte aktive Partei stellt einen Gegenpol zu dem der reinen SprachumwandlerInnen dar. Wenn DolmetscherInnen als dritte aktive Partei tätig werden, so bemerkt man dies insbesondere am eigenmächtigen Handeln. Die Dolmetschkompetenz und spezifische Sprach- und Konversationsmechanismen werden in einer aktiven Rolle zielgerichtet eingesetzt, um Einfluss auf den Gesprächsverlauf zu nehmen (vgl. Roy 1993: 343). DolmetscherInnen, die als dritte aktive Partei agieren, können nach eigener Einschätzung Erläuterungen und Kommentare abgeben, Turns verteilen oder neue Gesprächsthemen vorschlagen. Durch die Teilnahme der DolmetscherInnen als vollwertige dritte Partei kommt es im Gespräch, etwa durch eigenständiges Handeln, auch zu Verschiebungen im Machtgefüge. Vor allem DolmetscherInnen gehen aus dieser Verschiebung im Vergleich zu ihren eingeschränkten Rollen als reine Sprachmittlerinnen gestärkt hervor und können wesentlichen Einfluss auf die gesamte Kommunikation nehmen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 51f).

DolmetscherInnen, die Informationen aktiv und bewusst filtern, um einen effizienteren Austausch zu gewährleisten, sind durch diesen eigenmächtigen Eingriff ebenfalls als dritte aktive Partei zu verstehen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 60). Diese Vorgehensweise wird auch „zero rendition“ genannt. Das bedeutet, dass auf gewisse gesprochene Inhalte einer Gesprächspartei keine Verdolmetschung erfolgt (vgl. Wadensjö 1992: 70). Hierbei gilt es kritisch zu hinterfragen, inwiefern DolmetscherInnen bewusst oder unbewusst als Informationsfilter handeln. Den bedolmetschten Parteien bleibt aufgrund der mangelnden Sprachkompetenzen gar keine andere Wahl, als den DolmetscherInnen einen Spielraum für das Filtern von Informationen einzuräumen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 60).

Eine Kategorie, die der Rolle der dritten aktiven Partei zugeordnet werden kann, ist jene der GehilfInnen. DolmetscherInnen können demnach auch als eine Art Unterstützung einer der Gesprächsparteien gesehen werden, indem sie zu deren Wohlwollen die Gesprächssituation aktiv beeinflussen. Gründe hierfür könnten zum Beispiel Abhängigkeiten durch Arbeitsverhältnisse, persönliche Befangenheit aufgrund einer/s GesprächsteilnehmerIn oder der persönliche Wunsch der/s DolmetscherIn nach Anerkennung sein. Oft sind DolmetscherInnen nicht aus freien Stücken GehilfInnen, sondern werden situationsbedingt in diese Rolle gedrängt (vgl. Sami Sauerwein 2006: 54).

Betrachtet man die vier Rollen der DolmetscherInnen anhand ihrer Einflussnahme auf die Dolmetschsituation, so lassen sich diese, abhängig vom Kontext, auf einem Kontinuum zwischen reinem Übertragungsmedium und vollwertiger Partei ansiedeln (Sami Sauerwein 2006: 52).

Während bei institutionalisierten Settings die Rolle von DolmetscherInnen schon im Voraus festgelegt wird, wenn auch nicht immer in beidseitigem Einverständnis, muss die Rolle im Bereich des Kommunaldolmetschens meist in jeder neuen Situation auch neu ausgehandelt werden. Im polizeilichen Setting beispielsweise befinden sich die DolmetscherInnen mit Beschuldigten während der Dolmetschungen in einer notwendigen kooperierenden Situation, die jedoch von den BeamtenInnen nicht immer befürwortet wird (vgl. Sami Sauerwein 2006: 53).

2 Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen

Bereits in Kapitel 1 wurde auf die Professionalisierung und Ausbildung des Kommunaldolmetschens in verschiedenen Ländern kurz eingegangen. Ein internationaler Exkurs zu Schweden, das als Land 1968 die ersten Ausbildungsprogramme für KommunaldolmetscherInnen für Bildungseinrichtungen schuf, soll als Ausgangspunkt zur Ausbildungssituation dienen und auch gleichzeitig einen ersten Vergleichswert schaffen (vgl. Pöllabauer 2002b: 289).

Die Ausbildungen für KommunaldolmetscherInnen werden heutzutage an Universitäten, Volksuniversitäten¹ oder Volkshochschulen angeboten (vgl. Steiner 2010: 35). An der Universität Stockholm ist das Institut für Dolmetschen und Übersetzen für die Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen zuständig (vgl. Pöllabauer 2002b: 289). Schon im Jahr 1986 übernahm das Institut für Dolmetschen und Übersetzen in Stockholm die Verantwortung für die Organisation von Kursen an verschiedenen schwedischen Universitäten. Dabei ist auffallend, dass der Großteil der angebotenen Kurse an Volksuniversitäten und Volkshochschulen stattfindet und es sich dabei um eher kurze Kurse handelt. Das Institut für Dolmetschen und Übersetzen in Stockholm hat zum Ziel, verschiedene Ausbildungskurse, -programme und Fortbildungen zu beobachten und diese im Zuge dessen zu bewerten und Förderungen zu vergeben. Angehende KommunaldolmetscherInnen können die Dolmetschausbildung in beispielsweise folgenden Bereichen in Anspruch nehmen: Arbeit, Medizin, Recht und Soziales. Je nach Sprache können die Ausbildungskurse auch an Universitäten absolviert werden (vgl. Steiner 2010: 35).

Ebenso sticht die Sprachenvielfalt heraus. In Schweden werden geringstenfalls 150 Sprachen gesprochen und davon wurden bis zum Jahr 2009 Ausbildungskurse in bis zu 140 Sprachen für angehende KommunaldolmetscherInnen angeboten. Bilingualer Unterricht wurde in 38 Sprachen durchgeführt, wohingegen in allen anderen Sprachen auf Schwedisch unterrichtet wurde (vgl. Steiner 2010: 35). Dabei sticht heraus, dass Schweden das Land mit dem größten Sprachangebot ist und somit Länder wie Australien und die USA hinter sich lässt (vgl. Daneshmayeh 2008: 363). Der Grund, weshalb viele Kurse und Ausbildungen meistens nur in der Landessprache abgehalten werden, sind die finanziellen Zusatzkosten für den Unterricht in den jeweiligen Fremdsprachen. Zusätzlich sind sogar manche Kurse für die Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen nicht produktiv, da keine geeigneten Dolmetschstrategien entwickelt werden, die auch in der Praxis anwendbar sind. Das liegt daran, dass sogar der Erfahrungsschatz

¹ Es handelt sich um Einrichtungen, die an Zentren für Erwachsenenbildung angeknüpft sind (vgl. Daneshmayeh 2008: 351)

von ausgebildeten DolmetscherInnen nicht immer ausreichend ist, um auch das Dolmetschen angemessen zu lehren. Dennoch wird ab und zu auf DolmetscherInnen ohne Lehrerfahrung zurückgegriffen, da einfach keine passenden „Ausbildner“ zur Verfügung stehen (vgl. Daneshmayeh 2008: 334).

Während der Ausbildung von Kommunal DolmetscherInnen sollen primär Dolmetschtechniken erlernt und zudem die Kompetenzen in den Bereichen Terminologie und Sprache vertieft werden. Zudem sollen die Berufsethik und auch die psychologischen Aspekte des Dolmetschens gelehrt werden. Von den DolmetscherInnen wird erwartet, dass sie ihr Sachwissen selbstständig aufbauen (vgl. Steiner 2010: 36). Zusätzlich setzt sich die Ausbildung von Kommunal DolmetscherInnen zum Ziel, dieses vorhandene Sachwissen in relevanten Bereichen wie Arbeit, Kultur, Politik, Wirtschaft etc. zu stärken.

Aus den schwedischen Curricula für Dolmetschkurse lässt sich nicht sehr genau feststellen, welche Kompetenzen für die Ausbildung notwendig sind, da keine praktischen Kurse angeführt werden. Dadurch können die Dolmetschmodi und -arten während des Unterrichts nicht genau bestimmt werden (vgl. Daneshmayeh 2008: 363). Auffallend ist auch die Dauer der Ausbildungskurse, da diese sich in ihrer Dauer stark unterscheiden. Dass Ausbildungskurse zum Kommunal Dolmetschen nur zwei Tage lang dauern und trotzdem den Anspruch stellen, Kommunal DolmetscherInnen sowohl das gesamte Wissen als auch die Expertise für die Berufspraxis vermitteln zu können, wohingegen andere Kurse monatelang dauern und an Universitäten sogar mehrere Semester, ist schon für LaiInnen auf den ersten Blick problematisch (vgl. Daneshmayeh 2008: 351f).

Aber nicht nur in entwickelten Ländern wie Schweden wird die Ausbildung des Kommunal Dolmetschens gefördert. TranslationswissenschaftlerInnen setzten sich zum Ziel, die Entwicklung und das Bewusstsein für die Ausbildung des Kommunal Dolmetschens auf der ganzen Welt voranzutreiben. Während dies in Schweden sehr gut funktioniert, sind im Vergleich deutschsprachige Länder wie Österreich und Deutschland als Nachzügler zu betrachten, obwohl auch dort positive Entwicklungen festgestellt werden können, auf die in den folgenden Kapiteln näher eingegangen wird. Laut Wadensjö (1998) sollen auch für sprachliche Minderheiten qualitative Verdolmetschungen angeboten werden.

2.1 Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen in Österreich

In Österreich wird im Vergleich zur Ausbildung von KonferenzdolmetscherInnen jener der KommunaldolmetscherInnen in der Literatur weniger Aufmerksamkeit geschenkt. Auch an den Universitäten macht es sich bemerkbar, dass die Ausbildungen eher mit einem Fokus auf angehende KonferenzdolmetscherInnen von Statten gehen (vgl. Pöchhacker 2016: 32). Dennoch gibt es im österreichischen Hochschulsektor die Möglichkeit, sich auf Kommunaldolmetschen zu spezialisieren.

An der Universität Wien gibt es am Zentrum für Translationswissenschaft die Möglichkeit, im Rahmen des Masterstudiums „Translation“ den Schwerpunkt Dialogdolmetschen zu wählen. In diesem Schwerpunkt werden die Studierenden mit den Settings des Kommunaldolmetschens vertraut gemacht und dementsprechend auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Sowohl für das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ als auch für das Masterstudium „Translation“ werden folgende Sprachen angeboten: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch und Ungarisch. Im Falle des Masterstudiums Translation können ebenso Chinesisch und Japanisch gewählt werden (vgl. Universität Wien 2015).

Am Institut für Translationswissenschaft in Graz wird ein Masterstudium für Dolmetschen angeboten. Im Jahr 2009 wurde dort ebenso ein neues Ausbildungsprogramm für Dolmetschstudierende angeboten. Im Zuge dieses Programms wurde insbesondere versucht, das Dolmetschen in verschiedenen kommunalen Settings zu vermitteln. Dabei wurde auch auf die Kultur- und Dolmetschkompetenz sowie die Berufsethik eingegangen. Dieser Universitätslehrgang wurde zu damaliger Zeit in den Sprachen Deutsch und einer weiteren Fremdsprache (Bosnisch-Kroatisch-Serbisch, Russisch oder Türkisch) angeboten. Im Jahr 2015 wurde dieses Studienangebot neu konzipiert und als eigenes Kommunaldolmetschmodul im Masterstudium Dolmetschen eingeführt (vgl. Karl-Franzens-Universität Graz 2009). Das Masterstudium Dolmetschen der Universität Graz wird in den Schwerpunkten Konferenzdolmetschen, Dolmetschen und Übersetzen, Gesprächs- und Verhandlungsdolmetschen sowie Gebärdensprachdolmetschen in den folgenden zwölf Sprachen angeboten: Deutsch, Arabisch, B/K/S, Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Slowenisch, Spanisch, Türkisch, Ungarisch und Österreichische Gebärdensprache (Karl-Franzens-Universität Graz 2017b). Zudem bietet die Universität Graz ebenso ein Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ an, das sich mit jenem der Universität Wien grobsteils deckt, jedoch nicht in den gleichen Sprachen angeboten wird. Im Fall

des Bachelorstudiums in Graz handelt es sich um die gleichen Sprachen, die zuvor schon beim Masterstudium angeführt wurden (vgl. Karl-Franzens-Universität Graz 2017a).

Ebenso gibt es das Institut für Translationswissenschaft in Innsbruck, welches als „IN-TRAWI“ bekannt ist. An diesem Institut haben angehende KommundolmetscherInnen die Möglichkeit, das Bachelorstudium „Translationswissenschaft“ zu inskribieren, das großteils die gleichen Lehrinhalte vermittelt wie das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ in Graz und das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ in Wien (vgl. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016). Das Institut für Translationwissenschaft bietet das Masterstudium „Translationswissenschaft“ an, in welchem sich DolmetscherInnen zwischen Übersetzen und Dolmetschen entscheiden können. Sowohl das Bachelorstudium als auch das Masterstudium „Translationswissenschaft“ werden in den folgenden Sprachen angeboten: Deutsch, sowie Deutsch als Fremdsprache, Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch und Russisch (vgl. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2019).

Vergleicht man nun diese drei Universitäten in Österreich, stellt man fest, dass Wien das umfangreichste Sprachangebot mit vierzehn Sprachen hat, gefolgt von Graz mit zwölf und Innsbruck mit 6 Sprachen. Dabei ist auffallend, dass angehende KommundolmetscherInnen beispielsweise nur in Graz eine Ausbildung für die Sprachen Arabisch, Österreichische Gebärdensprache und Türkisch in Anspruch nehmen können.

Erwähnenswert sind außerdem einige Bemühungen auf universitärer Ebene, die das Kommundolmetschen förderten. Im Jahr 2001 gab es in Wien einen Lehrgang für DolmetscherInnen im Krankenhaus, der als Pilotkurs für mehrsprachiges Krankenhauspersonal durchgeführt wurde. Die weitere Umsetzung dieses Projekts ist jedoch gescheitert, da seitens der Stadt Wien keine weiteren Bemühungen zur Fortsetzung unternommen wurden. Unter anderem wurden bei diesem Pilotkurs Inhalte und Techniken vermittelt, wie beispielsweise Dolmetschetechniken, Begriffserläuterungen und ebenfalls Berufsethik (vgl. Stofner 2006: 24).

2.1.1 Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“

Das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ wird in Österreich in Wien und Graz angeboten. Zudem gibt es in Innsbruck ein ähnliches Bachelorstudium namens „Translationswissenschaft“, bei dem ähnliche Inhalte gelehrt werden (vgl. Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2016). Da die Zielgruppe dieser Arbeit AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ mit der Sprachkombination „Deutsch/Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ in Wien darstellen, bedarf es insbesondere einer detaillierten Einführung in dieses

Studium. Daher wird in diesem Unterkapitel auch nur auf die Universität Wien eingegangen.

Das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ hat eine Mindeststudiendauer von sechs Semestern. Studierende müssen neben Deutsch als sogenannte „A-Sprache“ auch zwei weitere Arbeitssprachen wählen. Deutsch kann dabei ebenso als erste Arbeitssprache (B-Sprache) gewählt werden. Das Studium ist nach Modulen aufgebaut, welche auf Basis translati-
onswissenschaftlicher aber auch komplementärer Inhalte konzipiert wurden. Begriffe, mit denen sich Studierende im Rahmen des Studiums intensiv auseinandersetzen, sind: Sprache, Text und Kultur, Transkulturalität, Fachkommunikation, Mehrsprachigkeit und Diskursanalyse (vgl. Universität Wien 2016b).

Zudem setzt sich dieses Studium folgendes zum Ziel:

Das Ziel des Bachelorstudiums Transkulturelle Kommunikation an der Universität Wien ist die Vermittlung der grundlegenden wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden sowie der praktischen Fertigkeiten, die für die berufliche Tätigkeit im Bereich der transkulturellen Kommunikation erforderlich sind. Transkulturelle Kommunikation ist gekennzeichnet durch professionellen Umgang mit sprachlicher und kultureller Vielfalt in allen Bereichen der Gesellschaft (vgl. Universität Wien 2016a).

Zu Beginn des Studiums werden vor allem sprachübergreifende Vorlesungen angeboten, wie zum Beispiel: „Transkulturelle Kommunikation: Theorie und Praxis“, „Textwissenschaft und Diskursanalyse“ und „Kommunikation und Translation“. Jedoch werden auch wie zuvor erwähnt komplementäre Vorlesungen angeboten. Diese sind unter anderem „Recht und Wirtschaft im kommunikativen Kontext“, „Präsentationstechniken“, „Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens“, „Projektmanagement“ etc. Das Ziel dieser komplementären Vorlesungen ist die Aneignung eines Fachwissens in mehreren Bereichen. Neben Vorlesungen gibt es sprachübergreifende Übungen, in denen die Studierenden ihre Sprachkenntnisse in den zwölf zuvor angeführten Sprachen vertiefen. Einige davon sind „Hörkompetenz“, „Lesekompetenz“, „Mündliche Kommunikation“, „Textkompetenz“, „Translatorische Basiskompetenz“ uvm. (vgl. Universität Wien 2016a).

Studierende müssen bereits zu Beginn des Studiums alle Arbeitssprachen mindestens auf C1-Niveau beherrschen, daher werden die Sprachkenntnisse in diesen Übungen bereits auf sehr hohem Niveau vertieft. Neben einer Vertiefung der Sprach-, Kultur- und Kommunikationskenntnisse rückt vor allem gegen Ende des Studiums der translatorische Aspekt in den Vordergrund. Dennoch ist auffallend, dass es nur drei Übungen „Translatorische Basiskompetenz 1 und 2“ und „Einführung in das Übersetzen und Dolmetschen“ gibt, bei denen die Studierenden

tatsächlich zum reinen Übersetzen und Dolmetschen kommen. Beim Übersetzen sind das Texte aus verschiedenen Fachbereichen (Recht, Wirtschaft, Allgemeintexte), die von der Arbeitssprache ins Deutsche oder umgekehrt übersetzt werden. Was das Dolmetschen anbelangt, wird den Studierenden gegen Ende des Studiums mittels Shadowing², Notizentechnik³ und kurzen Verdolmetschungen ermöglicht, das Berufsfeld des Dolmetschens kennenzulernen.

AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ sind daher einerseits keine LaiendolmetscherInnen mehr, da sie explizite Dolmetscherfahrung im Rahmen des Bachelorstudiums gesammelt haben, jedoch sind sie andererseits ebenso keine allgemeingültig qualifizierte DolmetscherInnen, weil sie nicht die vollständige Ausbildung wie eben ein Masterstudium in Dolmetschen aufweisen.

2.1.2 Masterstudium „Translation“

Im Wintersemester 2015 wurden die beiden Masterstudien „Dolmetschen“ und „Übersetzen“ durch den neuen Master „Translation“ ersetzt. Hierbei handelt es sich um ein Studium, das vier verschiedene Schwerpunkte umfasst: Konferenzdolmetschen mit den möglichen Sprachkombination A-B-C, A-B-C-C oder A-C-C-C⁴, Dialogdolmetschen A-B-B oder A-B, Übersetzen in Literatur-Medien-Kunst A-C und Fachübersetzen und Sprachindustrie A-B und A-B-B. Bei allen Sprachkombinationen muss Deutsch entweder die A- oder B-Sprache sein (Universität Wien 2015).

Während im Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ nahezu alle Lehrinhalte sehr theoretisch sind, gibt es im Masterstudium „Translation“ theoretische Kurse im Umfang von 24 ECTS wie zum Beispiel: Forschungsmethodik, Einführung in die Translationswissenschaft: Dolmetsch- oder Übersetzungswissenschaft, Seminar: Theorien und Methoden usw. versehen. Die restlichen ECTS können, abgesehen von der Masterarbeit, gänzlich in praktischen Kursen erworben werden. Unabhängig davon, für welchen Schwerpunkt sich die Studierenden entscheiden, können im Rahmen des Moduls „Individuelle Fachvertiefung“ auch

² Shadowing wird von angehenden DolmetscherInnen als Vorbereitung für die spätere Berufspraxis eingesetzt. Dabei handelt es sich um das nahezu gleichzeitige „Folgen“ oder Nachsprechen eines Textes. Dies hat zum Vorteil, dass die DolmetscherInnen sich an das gleichzeitige Hören und Sprechen gewöhnen und zudem sich mehr Redewendungen und Formulierungen einprägen.

³ Die Notizentechnik dient als Gedächtnisstütze beim Konsekutivdolmetschen. DolmetscherInnen eignen sich individuelle Symbole oder Kürzel an, die ihnen dabei helfen sich an den Ausgangstext zu erinnern.

⁴ Unter A-Sprache versteht man eine aktive Form von Sprache. Für DolmetscherInnen ist das immer die Bildungs- oder Muttersprache. Die B-Sprache ist ebenso eine aktive Sprache. DolmetscherInnen verstehen getätigte Aussagen und können diese auch in der anderen Sprache wiedergeben. Unter C-Sprache versteht man jene Sprache, aus der die DolmetscherInnen in die A-Sprache dolmetschen können. DolmetscherInnen tätigen jedoch keine Aussagen in dieser Sprache.

Kurse von anderen Schwerpunkten besucht werden. So können beispielsweise Studierende mit dem Schwerpunkt Konferenz- oder Dialogdolmetschen Kurse aus dem Schwerpunkt Fachübersetzen besuchen. Das Studium soll demnach auch die Chance bieten, in allen Bereichen Erfahrung zu sammeln. Für Studierende, die sich für das Dolmetschen im Kommunalbereich interessieren, wäre der geeignete Schwerpunkt Dialogdolmetschen. In diesem Schwerpunkt erlernen die Studierenden die professionelle Kompetenz, Gespräche in allen relevanten Nuancen und in angemessener Form und verschiedenen Einsatzbereichen zu dolmetschen (vgl. Universität Wien 2015).

Im Rahmen von praktischen Übungen und Lehrveranstaltungen wie Konsektivdolmetschen und Simultandolmetschen sind die angehenden KommunaldolmetscherInnen mit der grundlegenden Technik verschiedener Formen des simultanen Dolmetschens sowie des Flüsterdolmetschens und Vom-Blatt-Dolmetschens vertraut (Universität Wien 2015). Zudem wird den Studierenden gelehrt, wie die Stimme sensibilisiert werden kann und an das Dolmetsch-Setting angepasst wird.

Die wohl wichtigsten Übungen im Schwerpunkt Dialogdolmetschen sind die Übungen Dialogdolmetschen I und Dialogdolmetschen II, die auch als Hauptvorbereitung für die letzte große Modulprüfung „Dialogdolmetschen“ dienen. Durch die Teilnahme an diesen Übungen erwerben die Studierenden die praktischen und metafachlichen Kompetenzen, um dann in den folgenden Modi arbeiten zu können: Konsektivdolmetschen, Simultandolmetschen, Flüsterdolmetschen und Vom-Blatt-Dolmetschen. Dabei handelt es sich um Verhandlungen, Therapiegespräche, Vernehmungen usw. Im Rahmen des Schwerpunkts Dialogdolmetschen müssen die Studierenden ebenso ein Praktikum in einer Einrichtung (Kommunalbereich) absolvieren (vgl. Universität Wien 2015).

2.2 Kompetenzen von KommunaldolmetscherInnen

Wie in dieser Arbeit schon an mehreren Stellen erwähnt wurde, bilden Kompetenzen eine wesentliche Grundlage für die professionelle Arbeit von DolmetscherInnen. Um diese Kompetenzen greifbar und reproduzierbar zu machen, haben DolmetschwissenschaftlerInnen versucht, diese in Modellen zu erfassen. Da analysiert werden soll, welche Kompetenzen durch das Studium erworben werden, wird in den folgenden Unterkapiteln auf unterschiedliche Kompetenzmodelle eingegangen, wobei Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Einschränkungen herausgearbeitet werden sollen.

2.2.1 Kompetenzmodell von Gentile et al. (1996)

Das Kompetenzmodell von Gentile et al. (1996) gilt grundsätzlich als Kompetenzmodell von KommunaldolmetscherInnen, das auf einem einfachen Konzept basiert. Bei diesem Kompetenzmodell werden verschiedene Fähigkeiten (im Englischen: skills) und Kompetenzen (im Englischen: competences) als Voraussetzungen für eine erfolgreiche Berufsausübung beschrieben. Diese Fähigkeiten und Kompetenzen werden in sechs Gruppen aufgeteilt und sind: *language competence*, *cultural competence*, *appropriate techniques*, *the question of memory*, *professional competence* und *specialization* (vgl. Gentile et al. 1996: 65f).

Unter *language competence* verstehen Gentile et al. (1996) die Sprachkompetenz. Dazu zählen sowohl jene Fähigkeiten, die zur Kommunikation in beiden Sprachen auf einem hohen Niveau notwendig sind, wie ein breitgefächertes Arsenal an Synonymen und Ausdrücken, als auch ein tiefgehendes Verständnis für Sprachrhythmus und die Deutung verbaler und non-verbaler Gesprächselemente.

Unter *cultural competence* werden jene Fähigkeiten verstanden, die es DolmetscherInnen ermöglichen, Kulturspezifika mit den GesprächspartnerInnen in Verbindung zu setzen, um deren Intentionen korrekt deuten zu können. Dazu gehören das historische Wissen, Tabus, sowie spezifische Praktiken und Themengebiete.

Professional competence bildet ebenso einen Teilbereich des Kompetenzmodells von Gentile et al. (1996). Darunter fallen alle Kompetenzen, die DolmetscherInnen unabhängige Entscheidungen hinsichtlich ethischer, gefühlbetonter, linguistischer und soziokultureller Aspekte ermöglichen. Diese Kompetenzen müssen bei jedem Auftrag neu angepasst werden. Die Voraussetzung für professionelle Kompetenz ist eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Themengebiet und einhergehenden Zusammenhängen (vgl. Gentile et al. 1996: 66f).

Die vierte Fähigkeit, *the question of memory*, bezieht sich auf die Rolle des Gedächtnisses während des Konsektivdolmetschens. Auffallend ist, dass Gentile et al. (1996) nicht feststellen konnten, ob die Misserfolge von Dolmetschleistungen aufgrund des mangelhaften Verständnisses der Ausgangsrede oder der vorkommenden Gedächtnislücken von DolmetscherInnen eintreten (vgl. Gentile et al. 1996: 66).

Die sogenannten *appropriate techniques* umfassen alle Techniken und Strategien, mit denen Gesprächssituationen so gesteuert werden können, dass inhaltliches Auslassen vermieden wird.

Specialization als sechste Komponente beschreibt einen Aspekt im Spannungsfeld zwischen Fähigkeiten und Marktnachfrage. So ist eine Festlegung auf ein Spezialgebiet nur dann sinnvoll, wenn das dadurch aufgebaute Spezialwissen im Dolmetschalltag auch zur Anwendung kommen kann.

Auffallend ist, dass in dem Modell kaum auf innere Vorgänge von DolmetscherInnen eingegangen und die Außenwirkung als wesentlicher Bestandteil des Dolmetschvorgangs komplett ausgeklammert wird. Das Modell bietet dennoch eine gute Grundlage, um sich einen Überblick über die wichtigsten Kompetenzbereiche zu verschaffen.

2.2.2 Dolmetschkompetenzmodell von Kutz (2010)

Das Ziel des Kompetenzmodells von Wladimir Kutz war eine schnelle und informative Erläuterung der Dolmetschkompetenz, die er in Zusammenarbeit mit WissenschaftlerInnen der Leipziger Schule erstellte. Im Rahmen ihrer Forschung entwickelten sie ein Modell mit acht Dimensionen.

Die Dolmetschkompetenz umfasst alle Formen von Teilkompetenzen, die sich voneinander differenzieren. So lassen sich grundsätzlich transferfähige und nicht transferfähige Kompetenzen unterscheiden. Die in der Ausbildung vermittelten Kompetenzen fallen in die transferfähige Kategorie, wohingegen spezifisch im Beruf erworbene Erfahrungen und die daraus erlernten Handlungsmuster nicht transferfähig sind. Nach der Ausbildung sollen die DolmetscherInnen dazu in der Lage sein, dolmetschgebundene Schwierigkeiten mit in der Ausbildung erworbenen Instrumenten lösen zu können. Tatsächlich beschreibbar ist Dolmetschkompetenz nur interdisziplinär, also durch zu beobachtende Effekte der Dolmetschhandlung mithilfe der Psychologie, Kommunikationswissenschaft oder Kulturologie (vgl. Kutz 2010: 198-215).

Diese Annahmen von Wladimir Kutz und den WissenschaftlerInnen der Leipziger Schule haben schlussendlich zur Entwicklung des Modells der besagten acht translatorischen Teilkompetenzen geführt.

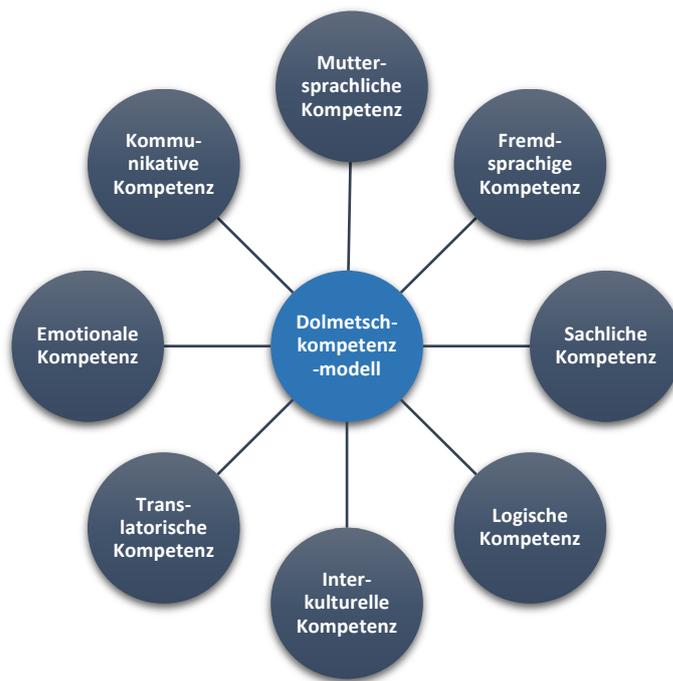


Abbildung 1: Dolmetschkompetenzmodell (in Anlehnung an Kutz (2010: 203))

Unter *sachlicher Kompetenz* versteht man jenes Wissen, das die DolmetscherInnen benötigen, um den Sinn eines Textes erfassen zu können. Dieses Sachwissen bezieht sich auf die Terminologie und Inhalte, die sich DolmetscherInnen aneignen müssen (vgl. Ambrus 2017: 57). Es wird von den DolmetscherInnen demnach erwartet, dass sie ein Allgemeinverständnis sowie ein großes Interesse an wesentlichen Bereichen wie Politik, Recht, Kultur usw. aufbringen und sich angemessen auf den Dolmetschauftrag vorbereiten (vgl. Barczaitis 2002: 178).

Unter *logischer Kompetenz* versteht man jene Fähigkeit, die dazu notwendig ist, Schlussfolgerungen zu ziehen und vorhandenes Wissen richtig einzusetzen (vgl. Diesch 1988: 3). Vor allem die sprachlichen Instrumente der Deduktion, Antizipation und Schlussfolgerung stehen hier im Mittelpunkt (vgl. Ambrus 2017: 49). Zudem wird die logische Kompetenz auch mit dem Prozesswissen in Verbindung gebracht, welches auf Basis von Erfahrungen weiter ausgeprägt werden kann. (vgl. Ricco 2015: 522). Umso mehr Erfahrungen DolmetscherInnen in einem Fachbereich sammeln, desto mehr Möglichkeiten haben sie, diese in zukünftigen Dolmetschsituationen zu verknüpfen.

Die *muttersprachliche Kompetenz* umfasst jene Kompetenz, die es möglich macht, Gefühle, Meinungen und Fakten in der Muttersprache sowohl mündlich als auch schriftlich wiedergeben zu können. DolmetscherInnen werden schon in ihrem Studium darauf vorbereitet, sich alle Varianten ihrer Muttersprache durch die Recherche von Soziolekten, sprachlichen und

geographischen Varianten anzueignen (vgl. Ambrus 2017: 44). Die grundsätzliche Unterscheidung der fremdsprachigen und muttersprachlichen Kompetenz ist, dass die Sprachverwendung unter Berücksichtigung des Situationskontextes in der Muttersprache besser gelingt (vgl. Best 2002: 124).

Die *fremdsprachige Kompetenz* bedeutet, dass Gefühle, Meinungen, Gedanken und Denkweisen in einer anderen Sprache als der Muttersprache mündlich und schriftlich wiedergegeben werden können. Grundsätzlich gelten hier die gleichen Merkmale wie bei der muttersprachlichen Kompetenz, nur liegt das Gewicht hier auf der Fremdsprache (vgl. Ambrus 2017: 46).

Interkulturelle Kompetenz wird nicht von sprachlicher Verschiedenheit geprägt, sondern vom Verständnis verschiedener kultureller Einstellungen und Weltanschauungen. Dadurch entstehen dann jeweilige Verhaltens- und Wahrnehmungsweisen. Alle Beteiligten der interkulturellen Kommunikation haben ihre eigene Sichtweise basierend auf ihrer eigenen Kultur, welche durch interkulturelle Kompetenz erfasst werden soll. (vgl. Meyer 2002: 54).

Saarni (1999) beschreibt *emotionale Intelligenz* als eine Reihe von Fähigkeiten. Dazu gehört vor allem das Bewusstsein über die eigene emotionale Verfassung und darüber hinaus auch das Bewusstsein über unterbewusste Dynamiken und Vorgänge sowie eingeschränkter, selektiver Wahrnehmung der Realität. Außerdem beschreibt sie die Fähigkeit, die Gefühle von anderen Personen anhand situativer und ausdrücklicher Hinweise durch diese richtig einzuschätzen. Eine gerade im Dolmetschberuf wichtige Fähigkeit ist die der Bewältigung negativ erlebter Situationen mit davor erworbenen Bewältigungsstrategien. Eine ebenfalls wichtige Fähigkeit beschreibt das Bewusstsein über individuelle Beziehungsdynamiken, die sich im Umgang zwischen Personen manifestieren, sowie schlussendlich die Kapazität zur Selbstwirksamkeit, also dem Akzeptieren der eigenen emotionalen Erlebnisse (vgl. Saarni 1999: 1-20).

Unter *kommunikativer Kompetenz* wird die Fähigkeit verstanden, das eigene Wissen in einer kommunikativen Situation anzuwenden (vgl. Canale 1983: 5). Unter der kommunikativen Kompetenz werden auch soziolinguistische und grammatikalische Kompetenzen miteingeschlossen sowie das angeeignete Weltwissen (vgl. Canale 1983: 6). Mushchinina (2013) unterscheidet in der kommunikativen Kompetenz zwischen physischen und psychischen, psychologischen, kognitiven, sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten (vgl. Mushchinina 2013).

Die *translatorische Kompetenz* wird vorwiegend als übersetzerische Kompetenz verstanden, die nicht nur aus einer Perspektive gesehen werden kann (vgl. Ambrus 2017: 47). Zum einen geht es um die grundlegende implizite Kompetenz, die relevanten Informationen dem Ausgangstext zu entnehmen und nach Bedarf des Zielpublikums funktionsgerecht in der

anderen Sprache unter Berücksichtigung aller translatorischen und kulturellen Aspekte wiederzugeben (Hansen 2006: 26). Die übersetzerische Kompetenz kann aber auch als explizit betrachtet werden, da Strategien, Methoden und Konzepte während des Übersetzungsprozesses auch für andere Personen sichtbar gemacht werden (vgl. Hansen 1999: 341).

Die Kategorisierung der acht Teilkompetenzen war eine wichtige Errungenschaft für die Dolmetschdidaktik. Das Modell konzentriert sich jedoch fast vollständig auf die Beschreibung von Kompetenzen des/der DolmetscherIn und weniger auf die Vermittlung von Kompetenzen. Zur Veranschaulichung der Außenwirkung von Dolmetschkompetenz wird im Modell von Spitzberg (2009), das durch Kaczmarek (2010) erweitert wurde, näher eingegangen.

2.2.3 Intercultural Communication Model (ICC)

Das ICC-Modell von Spitzberg (2009) ist ein Modell interkultureller Kommunikation und in drei Bereiche unterteilt, die alle einzelne Systeme darstellen. Jedem der Systeme wird eine Reihe an Behauptungen zugeschrieben, welche Einfluss auf den Eindruck interkultureller Kommunikationskompetenz ausüben, welche für diese Arbeit aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt wurden.

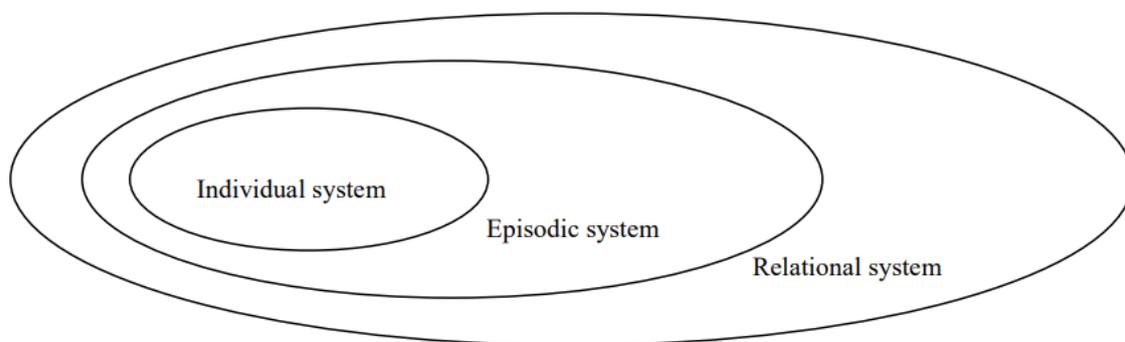


Abbildung 2: ICC Modell nach Spitzberg (2009)

Diese drei Systeme sind hierarchisch und aufeinander aufbauend gestaltet, das heißt, jedes übergeordnete System beinhaltet alle Behauptungen des vorhergehenden. Die Systeme sind das *Individual System*, das *Episodic System* und das *Relational System*.

Im *Individual System* werden drei Behauptungen aufgestellt. Die erste lautet: „**Mit steigender Motivation der Kommunizierenden steigt deren kommunikative Kompetenz**“ (vgl. Spitzberg 2009: 384). Damit sind all jene Mechanismen gemeint, die zu einem wertschätzenden und belebten Austausch beitragen. Darunter fallen Eigenschaften wie

Selbstbewusstsein, die Überzeugung, einer Herausforderung gewachsen zu sein, oder auch das generelle Vergnügen an Gesprächen. Auch die Einschätzung einer Gesprächssituation als persönlich und emotional gewinnbringend kann steigende Motivation zur Folge haben.

Die zweite Behauptung lautet: **„Mit steigendem Kommunikationswissen steigt die kommunikative Kompetenz“** (vgl. Spitzberg 2009: 384). Hier werden vier Konstrukte erwähnt, welche sich auf Kommunikationswissen auswirken. Das erste ist das Wissen über aufgabenrelevante Prozessabläufe, also wie Kenntnisse über Interaktionen in speziellen Situationen angewandt werden können. Das zweite Konstrukt beschreibt die Strategien, mit denen sich Wissen angeeignet wird. Auch dem dritten Konstrukt wird ein maßgeblicher Effekt zugeschrieben, dieses umfasst die Identitäts- und Rollendiversität. Je häufiger Kommunizierende mit Menschen unterschiedlicher Hintergründe in Kontakt treten, desto breiter ist ihr Spektrum an Kommunikationswissen. Als viertes Konstrukt wird die Wissensdisposition erwähnt, welche stark mit persönlichen Charakteristika verbunden ist und Eigenschaften wie Selbstbeobachtung, Empathie, non-verbale Sensitivität, Kreativität und ähnliches beinhaltet.

Die dritte und letzte Behauptung lautet: **„Mit steigenden Fähigkeiten der Kommunizierenden steigt deren kommunikative Kompetenz“** (vgl. Spitzberg 2009: 385f). Unter „Fähigkeiten“ werden in diesem Zusammenhang wiederholbare, zielorientierte Aktivitäten bzw. Aktivitätssequenzen verstanden. Spitzberg stellt jedoch klar, dass Fähigkeiten keine universelle Gültigkeit genießen und Kulturunterschieden unterworfen sein können. Zu den Fähigkeiten zählen Bedürfnisorientierung, Konversationskoordination, Selbstbeherrschung, Ausdruck und Adaptierung.

Das übergeordnete *Episodic System* beschäftigt sich mit Spitzbergs (vgl. 2009: 387) Beobachtung, dass der Wille zu Interaktion, das relevante Wissen und die notwendigen Fähigkeiten nicht notwendigerweise bedeuten, dass ein/e Kommunizierende/r in spezifischen Situationen auch tatsächlich als kompetent eingestuft wird. Dieses Phänomen wird anhand zweier Behauptungen beschrieben.

Die erste Behauptung lautet: **„Steigen AkteurInnen im kommunikativen Ansehen, so steigt in Co-AkteurInnen deren Eindruck an Kompetenz“** (vgl. Spitzberg 2009: 387). Diese Behauptung stützt sich auf die Beobachtung, dass Menschen, die generell kommunikativ und kompetent eingeschätzt werden, diese Einschätzung auch in Gesprächssituationen beigemessen wird. Auch die persönliche Einschätzung von Co-AkteurInnen hat Einfluss auf die Einschätzung der Kompetenz. So werden beispielsweise attraktive Personen schneller als kompetent eingestuft als unattraktive (vgl. Spitzberg 2009: 388). Auch die Zahl an erfolgreichen Gesprächssituationen in der Vergangenheit zwischen AkteurInnen und Co-AkteurInnen hat

Einfluss auf die Einschätzung der Kompetenz, etwa in einer Reihe an Verhandlungen, auch wenn diese den AkteurInnen bisher weniger Kompetenz abverlangt haben, als die aktuelle Situation.

Die zweite Behauptung im *episodic system* lautet: **„Der kompetente Eindruck, den ein/e AkteurIn Co-AkteurInnen vermittelt, ist eine Funktion der Erfüllung von Erwartungshaltungen der Co-AkteurInnen“** (vgl. Spitzberg 2009: 388). Diese Behauptung stellt sich dem Zusammenhang zwischen einer kompetenten Bewertung durch Co-AkteurInnen und deren affektiven Reaktionen auf situationsrelevante Eindrücke. Diesen Zusammenhang stellt Spitzberg in drei Dimensionen dar: *evaluation*, *potency* und *activity*. Diese Dimensionen haben dichotome Ausprägungen, ein Beispiel für *evaluation* wäre „gut – schlecht“, ein Beispiel für *potency* „stark – schwach“ und ein Beispiel für *activity* wäre „jung – alt“. Anhand dieser Dimensionen werden Erwartungshaltungen konstruiert und situationsbedingt durch Erfüllung bestätigt oder durch Nicht-Erfüllung verletzt.

Die dritte Ebene trägt die Bezeichnung *relational system* und beschäftigt sich mit der Wahrnehmung interkultureller Kommunikationskompetenz, welche von Kommunizierenden innerhalb einer etablierten Gesprächsbeziehung erlebt wird.

Die erste Behauptung zu diesem System lautet: **„Steigt die gegenseitige Befriedigung von Autonomie- und Intimitätsbedürfnissen, steigt die zwischenmenschliche Kompetenz“** (vgl. Spitzberg 2009: 390) und bezieht sich auf die Balance von Nähe und Distanz zwischen Individuen. Das Bedürfnis nach Intimität beschreibt das Verlangen nach menschlichem Kontakt, Verbundenheit, Zugehörigkeit, Inklusion, Kameradschaftlichkeit, gemeinschaftlicher Aktivität und Hegung. Autonomie wiederum beschreibt das Verlangen nach Selbstbestimmung, Unabhängigkeit, Macht, Privatsphäre und Abgeschiedenheit (vgl. Spitzberg 2009: 390). Sobald ein entsprechendes Bedürfnis befriedigt werden konnte, weil beispielsweise Einsamkeit durch Gesellschaft beseitigt wurde, wird das Individuum nicht weiter von diesem Bedürfnis dominiert und kann sich anderen Bedürfnissen widmen. Kompetenz in einer Beziehung wird dann zugeschrieben, wenn das Gegenüber auf diese wechselnden Bedürfnisse eingeht bzw. ihnen entspricht.

Die zweite Behauptung lautet: **„Mit steigender gegenseitiger Anziehung steigt die zwischenmenschliche Kompetenz“** (vgl. Spitzberg 2009: 390). Diese Behauptung fußt in der Tatsache, dass die meisten Menschen Gesprächssituationen mit einem Gegenüber genießen, der/die das eigene Weltbild teilen, was (manchmal fälschlicherweise) dazu führt, dass die dadurch erzeugte Anziehung mit genereller Gemeinsamkeit verwechselt wird. Und obwohl Differenzen nicht zwangsweise negativen Einfluss ausüben, scheinen sie die Kommunikation

aufwändiger, schwieriger und tendenziell weniger gewinnbringend zu machen (vgl. Spitzberg 2009: 391).

Die letzten drei Behauptungen lauten zusammengefasst: „**Zwischenmenschliche Kompetenz steigt mit (i) gegenseitigem Vertrauen, (ii) Zugang zu sozialem Rückhalt und (iii) der Vereinbarkeit von relationalen Netzwerken**“ (vgl. Spitzberg 2009: 391). Vertrauen wirkt sich positiv auf Interaktionen aus, da die vertraute Kommunizierende ehrlicher, direkter und spontaner zueinander zu sein scheinen und dadurch eine produktive und zufriedenstellende Gesprächsbeziehung entsteht (vgl. Spitzberg 2009: 391). Sozialer Rückhalt bezieht sich auf die kulturellen Schwierigkeiten einer Person in einem neuen Setting, beispielsweise in einem der Person fremden Land. Hilfestellungen reduzieren die Wahrscheinlichkeit für mögliche Krisen in der Kommunikation. Außerdem argumentiert Spitzberg (2009: 391), dass Kommunizierende Kompetenz abhängig davon beimessen, ob sich bereits entwickelte relationale Netzwerke vereinbaren lassen.

Spitzbergs Modell versucht, das Entstehen von Kompetenz auf drei Ebenen der menschlichen Interaktion zu fassen. Dabei gesteht er TeilnehmerInnen an Gesprächssituationen zu, keinen Idealvorstellungen zu entsprechen und von menschlichen Bedürfnissen gelenkt zu werden. Auch dem Einfluss durch situative Aspekte sowie gegenseitiger und wechselwirkender Abhängigkeiten wird Raum gegeben. Das macht Spitzbergs Modell zu einem realitätsnahen Modell, welches jedoch stellenweise in Gefahr läuft, durch den starken Fokus auf individuelle Erwartungshaltungen an Aussagekraft einzubüßen.

Kaczmarek erkannte im ICC Modell eine zuverlässige Basis, auf der er sein **Community Interpreter Competence-Modell (CIC Model)** aufbauen konnte (vgl. Kaczmarek 2010: 80). So legte er einen Fokus auf die Anwendbarkeit der Individualkompetenz-Orientierung im Kommunaldolmetsch-Setting, weshalb er unter anderem auch auf das Bewusstsein der Komplexitäten triadischer Interaktion Wert legte. Er zog aus dem Modell Spitzbergs eine Reihe an Annahmen über Kompetenzen von KommunaldolmetscherInnen:

1. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist wahrgenommene Angemessenheit und Effizienz.
2. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist kontextgebunden.
3. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist eine Frage des Ausmaßes.
4. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist konzentrations- und detailorientiert.
5. Kommunaldolmetsch-medierte, kompetente Kommunikation ist zweckmäßig.
6. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist ein in anderen Kompetenzen verflochtener Prozess.
7. Kommunaldolmetsch-Kompetenz ist ein interpersoneller Eindruck.

Kaczmarek schließt aus diesen Annahmen, dass Kommunaldolmetsch-Kompetenz keine universelle, abstrakte Angelegenheit ist, sondern ein Eindruck basierend auf interaktionsspezifischen Verhaltensweisen von KommunaldolmetscherInnen, die als Service-Anbieter agieren (vgl. Kaczmarek 2010: 81).

Diese drei Modelle unterscheiden sich in ihrer Herangehensweise wesentlich, weshalb sie in Kombination eine gute Grundlage bieten, um sich der Komplexität des mentalen Konstrukts „Kompetenz“ bewusst zu werden. Die Unterscheidung zwischen intra- und interpersoneller Kommunikation, impliziter und expliziter Darstellung und Kategorisierung von Fähigkeiten, sowie situativer und bedürfnisorientierter Einflüsse zur Bewertung von Kompetenz bietet eine solide Basis zur Bewertung des Terminus „Kompetenz“ in den folgenden Kapiteln dieser Arbeit.

2.3 Angeeignete Kompetenzen nach Studienabschluss

Um im Rahmen der qualitativen Interviewstudie im empirischen Teil herauszufinden, ob das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ die AbsolventInnen für die Arbeitspraxis als DolmetscherIn bei der Polizei gut vorbereitet, müssen die angeeigneten Kompetenzen nach Studienabschluss analysiert werden.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ nach ihrem Abschluss praxisorientierte Fachleute der ein- und mehrsprachigen Kommunikation sind. Sie sind ExpertInnen der wissenschaftlichen Analyse und mit den Kulturen ihrer Sprachen vertraut. Gleichzeitig bietet dieser Studienabschluss eine Basis für die Fortsetzung eines höheren translationswissenschaftlichen Studiums. Die AbsolventInnen weisen die Grundlagen des kultur- und translationswissenschaftlichen Arbeitens auf und verfügen zudem über ein hohes Niveau an Kultur- und Sprachkompetenz in ihren Arbeitssprachen. Gerade die fachsprachliche Kommunikationskompetenz spielt dabei eine wichtige Rolle. Darüber hinaus können die AbsolventInnen metafachliche Kompetenzen wie zum Beispiel Medienkompetenz, Managementkompetenz und Teamfähigkeit vorweisen. Des Weiteren besitzen die AbsolventInnen die Fähigkeit, für verschiedene Zielgruppen, die unterschiedlichen Kulturen angehören, Inhalte mittels der im Studium erlernten Kommunikationsstrategien verständlich zu machen. Dabei wird von einer Übertragung geschriebener oder gesprochener Texte aus der Ausgangssprache in die Zielsprache und umgekehrt gesprochen. Die AbsolventInnen berücksichtigen alle kulturellen und sprachlichen Merkmale, die für die Kommunikationssituation bedeutend sind. Sie sind dazu in der Lage, sich in verschiedene Berufsfelder wie zum Beispiel Tourismus, Politik, Kultur, Medien, Wirtschaft und Industrie zu translationswissenschaftlichen Zwecken einzuarbeiten (vgl. Universität Wien 2016a).

2.3.1 Translatorische Kompetenz

Angehende PolizeidolmetscherInnen, aber auch KommunaldolmetscherInnen im Allgemeinen müssen oft sowohl komplex geschriebene als auch gesprochene Fachtexte übersetzen oder dolmetschen. Dazu ist ein spezifisches Wissen in den Bereichen Dolmetschen und Übersetzen notwendig. In der Übung *Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen* werden diese Inhalte zum Kompetenzerwerb vermittelt:

Einführung in die mündliche und schriftliche Translation (inter- und intralingual), Auseinandersetzung mit verschiedenen Arten der mündlichen und schriftlichen Kommunikation, kritische Reflexion über die Kriterien einer guten mündlichen bzw. schriftlichen Vermittlung, vorbereitende und bewusstseinsbildende Übungen (Universität Wien 2019).

Die Lehrveranstaltung wurde so konzipiert, dass den Studierenden eine Einführung in das Dolmetschen und Übersetzen ermöglicht wird. Diese zwei Komponenten bilden zusammen die translatorische Kompetenz. Es werden Lehrinhalte vermittelt, wie zum Beispiel die Sensibilisierung für den Umgang mit den Arbeitssprachen, die Anleitung zum sinnverstehenden Wahrnehmen sowie die Erfassung unterschiedlicher Textsorten. Dabei sollen die Stärken und Schwächen der Studierenden erfasst werden. Darüber hinaus stellt diese Übung im Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ die Zielgerade des Studiums und liefert zugleich einen Ausblick auf das Masterstudium „Translation“. Mittels Methoden wie dem Paraphrasieren, Clozing, Gedächtnisübungen, Wiedergeben von Kurzvorträgen ohne Notizen, Erlernen der Notizentechnik sowie der Evaluierung der eigenen Leistung erlernen die Studierenden das Grundgerüst des Dolmetschens und Übersetzens und fördern dadurch ihre translatorische Kompetenz (vgl. Universität Wien 2019).

Zudem fördern auch andere Übungen die translatorische Kompetenz. Im Falle der Übung „Translatorische Basiskompetenz“ werden insbesondere die übersetzerischen Fähigkeiten gestärkt:

Erwerb translatorischer Basiskompetenzen, Erkennen kulturspezifischer und kontextueller Schwierigkeiten des Ausgangstextes, Sensibilisierung für die Ausdrucksweise in der Zielsprache, Erweiterung der Ausdrucksmöglichkeiten im Russischen (Universität Wien 2019).

Die Studierenden arbeiten mit verschiedenen Fach- und Literaturtexten aller Schwierigkeitsgrade, um die übersetzerische Kompetenz zu fördern. Es werden im Rahmen dessen unterschiedliche Ausgangstexte analysiert und die dazu notwendigen Arbeitsschritte besprochen. Dabei soll vor allem die Eigenständigkeit der Studierenden gefördert werden, indem herausfordernde Texte aufgegeben werden. Sie erlernen dadurch bestimmte Vorbereitungs- und Übersetzungsstrategien (vgl. Universität Wien 2019).

2.3.2 Kommunikationskompetenz

Ebenso eine wichtige Kompetenz im Kommunalbereich stellt die Kommunikationskompetenz dar. Diese Kompetenz wird in Kutz's Dolmetschkompetenzmodell (2010) als wichtige translatorische Teilkompetenz angeführt. Sie ist deshalb von großer Bedeutung, da KommunaldolmetscherInnen souverän auftreten müssen und damit Ruhe ausstrahlen. Auch Spitzberg (2009)

erwähnt in seinem ICC-Modell Selbstbewusstsein und motivierte Gesprächsteilnahme als förderlich für die Kommunikationskompetenz. Während einer Gesprächssituation sollen alle beteiligten Personen das Gefühl haben, dass auf den/die DolmetscherIn Verlass ist. Damit DolmetscherInnen ein selbstsicheres Auftreten vermitteln können, müssen diese dementsprechend mit ruhiger Stimme sprechen, den Blickkontakt wahren und sich verständlich ausdrücken. Studierende haben daher die Möglichkeit, die Übung Mündliche Kommunikation zu besuchen. In diesem Fall wird, um genauer zu sein, die Übung Mündliche Kommunikation: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch beschrieben:

Üben und reflektieren unterschiedlicher mündlicher Kommunikationssituationen (Zusammenfassung, Präsentation, Rede zur Eröffnung einer Ausstellung, Vorstellung eines Gastredners). Theoretische Einführung, Einzelvorbereitung zu Hause, Präsentation in der LV, Analyse und Diskussion (Universität Wien 2019)

Wie aus der Lehrveranstaltungbeschreibung auch zu entnehmen ist, können Studierende im Rahmen von Präsentationen und Reden ihre Kommunikationskompetenz vertiefen. Dies führt nicht nur zu einem selbstsichereren Auftreten, sondern auch zu einer Erweiterung des Wortschatzes, zur Verbesserung der Ausdrucksfähigkeit, sozialen Kompetenz und Sprachfertigkeiten sowie zu einer Förderung der mündlichen Kommunikationskompetenz (vgl. Universität Wien 2019).

2.3.3 Sprach- und Kulturkompetenz

Ebenso bildet die Sprach- und Kulturkompetenz in nahezu allen Dolmetschmodellen einen wichtigen Bestandteil. Es geht dabei nicht nur um ausgezeichnete Sprachkenntnisse in der Mutter- und Fremdsprache, sondern auch um die korrekte Anwendung dieser Sprachen. Zudem müssen DolmetscherInnen mit kulturellen Aspekten vertraut sein, diese richtig interpretieren und die korrekte Bedeutung in der anderen Sprache wiedergeben können. Eine Lehrveranstaltung, in der die Sprach- und Kulturkompetenz gefördert wird, ist zum Beispiel: *Kultur und Kommunikation 2: Polnisch*.

Zusammenhang und Wechselwirkungen zwischen den Begriffen Kultur und Kommunikation. Reflexion von kulturellen Kontexten: wir analysieren u.a. die Frage: wie schlagen sich kulturelle Kontexte in (konkreten) Texten nieder und welche Perspektiven und Phänomene beeinflussen ihre Interpretation: in diesem Zusammenhang werden solche Themen wie Kulturtransfer und Geschichtsschreibung im Mittelpunkt stehen (Universität Wien 2019).

Durch die kritische Auseinandersetzung mit kulturellen Phänomenen, indem diese Phänomene wissenschaftlich beschrieben werden, kommt es zur Vertiefung der Kulturkompetenz. Im Rahmen dessen entwickeln die Studierenden den professionellen Umgang mit dem kulturellen Kontext in Bezug auf das translatorische und transkulturelle Handeln. Damit dies umgesetzt werden kann, werden ausgehend von translations- und kulturwissenschaftlichen Ansätzen Textbeispiele aus den verschiedensten Bereichen herangezogen: Film, Kunst, Politik und Literatur.

3 Polizeidolmetschen

Das Polizeidolmetschen ist in der Translationswissenschaft ein Bereich, der trotz einzelner Bemühungen von WissenschaftlerInnen noch nicht vollständig erforscht wurde. Dieses Kapitel beschäftigt sich unter anderem mit einer Aufarbeitung des bisherigen Forschungsstandes. Ein möglicher Grund für Forschungslücken ist, dass das Dolmetschen bei der Polizei oft nur im Rahmen des „Gerichtsdolmetschens“ am Rande erwähnt wird.

Es wird darauf eingegangen und anschließend wird schrittweise erklärt, wie das Tätigkeitsfeld bei der Polizei geregelt ist. Analysiert werden die rechtlichen Grundlagen, der Kontakt mit fremdsprachigen Personen und die Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen.

Im Allgemeinen ist der Forschungsstand des Polizeidolmetschens nicht umfangreich, jedoch gibt es einige interdisziplinäre Studien, die eine Einführung in dieses Tätigkeitsfeld ermöglichen sollen.

3.1 Bisheriger Forschungsstand

Wadensjö (1998) wollte gegen Ende des 20. Jahrhunderts mit ihrem Werk „Interpreting as Interaction“ mit dem Mythos aufräumen, dass DolmetscherInnen im Kommunalbereich unsichtbar sind. Es wurden im Rahmen dieser Publikation neue Einblicke ins Polizeidolmetschen ermöglicht, indem es zu einer umfangreichen Datensammlung von verschiedenen Polizeistationen kam. Das Ergebnis der Datenauswertung zeigte, dass eine erhöhte Nachfrage für Verdolmetschungen und Übersetzungen in rechtlichen Settings bestand. Der Grund für die genauere Auseinandersetzung mit dem Polizeidolmetschen ist auf drei Aspekte zurückzuführen: zum einen gab es eine stetig steigende Nachfrage in Bezug auf Dolmetschdienstleistungen in rechtlichen Settings wie dem Gerichtsdolmetschen und dem Polizeidolmetschen. Zum anderen wurden Gesetze und Richtlinien eingeführt, die faire Prozesse und Verfahren gewährleisten sollen und außerdem den betroffenen Personen die Möglichkeit geben, sich in der bevorzugten Sprache auszudrücken. Zuletzt sollte das Bewusstsein der komplexen Verfahren, in denen die DolmetscherInnen anwesend sind, gesteigert werden (vgl. Perez 2015: 310f).

Ebenso zum Polizeidolmetschen wurden zwei Studien von Martin del Pozo (2002) und Foulquié Rubio und Ortega Herráez (2008) in Spanien durchgeführt. Beide Studien konzentrierten sich auf den spanischen Arbeitsmarkt des Polizeidolmetschens. Untersucht wurden die Aufgabenfelder der PolizeidolmetscherInnen, die nach Auswertung der Ergebnisse sehr

umfangreich sind. Unter anderem sind diese Aufgaben folgende: Verdolmetschung von Vernehmungen, Verdolmetschung von verhafteten Personen, Hilfeleistung im Bereich der Immigration, Transkription von Telefongesprächen sowie die Übersetzungen von verschiedenen Dokumenten.

Sami Sauerwein (2006) untersuchte das Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und führte im Zuge dessen eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Kommunaldolmetschen durch.

Eine weitere Untersuchung findet sich in der Studie von Mira Kadrić (2008), die in ihrer Habilitationsschrift eine umfangreiche Befragung erstellte. Von sechs befragten Gruppen waren drei Gruppen nichtstaatliche sowie drei Gruppen staatliche Institutionen. Unter anderem wurden Erstaufnahmestellen, Außenstellen des Bundesasylamts und österreichische Polizeistationen befragt (vgl. Kadrić 2008: 41). Es handelt sich dabei um eine umfangreiche Studie, an der 910 Personen teilnahmen. Davon sind 366 Personen VertreterInnen österreichischer Behörden und 544 Personen VertreterInnen von NGOs, Wirtschaftsunternehmen oder Privatpersonen. Anhand der empirischen Datenauswertung soll ein Gesamteindruck des Polizeidolmetschens präsentiert werden (vgl. Kadrić 2008: 39).

Es kommen auch spezifische Forschungsfragen in der Studie vor, die sich auf die Sprachen, den Einsatz und die beteiligten Akteure beziehen. Unter anderem lauten diese Fragen wie folgt: Welche Kompetenzen müssen DolmetscherInnen besitzen? Welche Aufgaben umfasst die Tätigkeit von DolmetscherInnen? Im Rahmen der Befragung stellte sich zudem heraus, dass bei der Mehrheit der polizeilichen Vernehmungen auf gerichtlich zertifizierte und beeidete DolmetscherInnen zurückgegriffen wird. Die Annahme, dass auch in Europa selten vorkommende Sprachen wie zum Beispiel asiatische oder afrikanische Sprachen benötigt werden, für die es keine im Register⁵ eingetragenen DolmetscherInnen gibt, konnte bestätigt werden. Das Ergebnis zeigte, dass 62% der befragten Personen angaben, dass während Vernehmungen mit KlientInnen zum Teil keine passenden DolmetscherInnen bei Gericht gefunden werden können (vgl. Kadrić 2008: 105).

Abgesehen davon wurde festgestellt, dass PolizeidolmetscherInnen von den PolizeibeamtInnen größtenteils als SprachmittlerInnen und Sachverständige für Fremdsprachen angesehen werden. In Bezug auf die Rolle von DolmetscherInnen wurden den PolizeibeamtInnen

⁵ Unter Register versteht man in diesem Beispiel offizielle DolmetscherInnen-Listen. Für das Gerichtsdolmetschen zum Beispiel wird eine offizielle DolmetscherInnen-Liste vom österreichischen Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten DolmetscherInnen (ÖVGD) bereitgestellt. Im Falle des Polizeidolmetschens gibt es zwar keine öffentlich einsehbare Liste, jedoch haben die jeweiligen Polizeistellen ihre eigenen Listen, in denen PolizeidolmetscherInnen eingetragen werden.

verschiedene Antwortmöglichkeiten angeboten wie zum Beispiel: Bindeglied, Hilfsorgan, HelferIn etc. Die Ergebnisse zeigten, dass die PolizeidolmetscherInnen von 80% der 237 PolizeibeamtInnen am ehesten als Bindeglied angesehen werden. 60% der befragten Personen gaben an, DolmetscherInnen würden als Hilfsorgan funktionieren (vgl. Kadrić 2008: 122f).

Es gibt starke Hinweise, dass das Klären von Missverständnissen, das Nachfragen, aber ebenso das Erläutern von juristischen Termini als sehr bedeutend wahrgenommen wird. Hinzu kommt, wie auch das Ergebnis gezeigt hat, dass für eine Wiederbestellung der PolizeidolmetscherInnen vier Faktoren von großer Bedeutung sind: Neutralität, Verschwiegenheit, Vertrauenswürdigkeit und Sprachkompetenz. Über zwei Drittel der PolizeibeamtInnen empfanden diese vier Faktoren als besonders essenziell (vgl. Kadrić 2008: 126). Das Gesamtergebnis der Studie mit den 910 befragten Personen ergab, dass über 90% mit der Arbeitspraxis der DolmetscherInnen zufrieden sind. Nur ein kleiner Teil gab an, dass dem nicht so ist.

Ebenso haben die Studien von Bickel (2012) und Striok (2017) einen wissenschaftlichen Beitrag zum Polizeidolmetschen geleistet. Die Studie von Bickel (2012) gibt einen Einblick in das Polizeidolmetschen in Österreich. Dazu wurden elf österreichische PolizeidolmetscherInnen zum Thema „Rolle und Selbstbild von DolmetscherInnen im polizeilichen Kontext“ interviewt. Bickels Studie bietet Einblicke darüber, wie die PolizeidolmetscherInnen Abläufe, Kommunikationssituationen, an sie gerichtete Erwartungen, Rollenverteilung, Schwierigkeiten und ihr Selbstbild beim Dolmetschen in der Polizei wahrnehmen. Dabei fand Bickel (2012) heraus, dass die PolizeidolmetscherInnen ein sehr entwickeltes Bewusstsein für die Eigenschaften der polizeilichen Kommunikation zeigen. Im Hinblick auf das Thema „Rolle von PolizeidolmetscherInnen“ stellte sie Diskrepanzen zwischen dem beschriebenen Selbstbild der PolizeidolmetscherInnen und den tatsächlich ausgeübten Handlungen fest. Grundsätzlich fand sich beispielsweise der Großteil der PolizeidolmetscherInnen hauptsächlich in der Rolle der SprachumwandlerInnen. Die erhobenen Daten der Studie beleuchteten jedoch, dass die PolizeidolmetscherInnen je nach Problemszenario auch die Rolle der Hilfspolizistinnen, GesprächsmanagerInnen, KulturmittlerInnen oder PseudoanwältInnen einnehmen. Diese Rollen wurden Kategorien zugeordnet, die eigentlich nicht jener der SprachumwandlerInnen entsprechen. Somit kam in Bickels Studie hervor, dass eine Diskrepanz zwischen der Selbsteinschätzung der PolizeidolmetscherInnen und der auf ihrem Verhalten basierenden Rollen besteht (vgl. Bickel 2012).

Striok (2017) hingegen untersuchte die Anforderungen und Kompetenzen von PolizeidolmetscherInnen aus Sicht der PolizeibeamtInnen. In Strioks Studie wurden 32 PolizeibeamtInnen zu PolizeidolmetscherInnen und Arbeit mit fremdsprachigen Personen befragt. Im Rahmen der Befragung konnte ein Einblick in die berufliche Praxis der PolizeibeamtInnen in

Zusammenarbeit mit PolizeidolmetscherInnen ermöglicht werden. Dabei stellte Striok (2017) fest, dass die PolizeibeamtInnen mit der Arbeitspraxis von PolizeidolmetscherInnen im Hinblick auf die Anforderungen und Aufgaben zufrieden sind. Ebenso konnte anhand der empirischen Studie herausgefunden werden, dass immer mehr seltene und exotische Sprachen benötigt werden, für die jedoch nicht genügend qualifizierte und ausgebildete PolizeidolmetscherInnen zur Verfügung stehen (vgl. Striok 2017).

3.2 Rechtliche Grundlagen

Damit PolizeidolmetscherInnen bestellt werden können, gilt es auf nationaler und internationaler Ebene viele Bestimmungen zu berücksichtigen. Zum einen gibt es Gesetze und Abkommen, die sich auf die Rechte von DolmetscherInnen und deren Schutz der Grundfreiheiten beziehen, zum anderen aber gibt es auch nationale und supranationale Bestimmungen, die insbesondere für das Recht von Dolmetschleistungen in verschiedenen Fällen gelten (vgl. Bickel 2012: 17). Die meisten beziehen sich auf Regelungen von Dolmetscheinsätzen bei Gericht und Strafverfahren. Auf internationaler Ebene sind das Bestimmungen wie zum Beispiel Richtlinien, Gesetze, Konventionen oder Protokolle. Diese werden meistens von den internationalen Organisationen und Staatenbündnissen erstellt und von den jeweiligen Mitgliedern unterzeichnet. Beispiele dafür sind die Europäische Union, die Vereinten Nationen oder der Europarat. Ebenso zählen auch Staatsverträge dazu, die als supranationale Bestimmungen zwischen Staaten unterzeichnet werden. Die internationalen Rechtsgrundlagen werden auch teilweise in nationale Verfassungsgesetze übernommen und schließlich im Rahmen von einfachen Bestimmungen wie zum Beispiel durch Zivil- oder Strafverfahren umgesetzt. Im anschließenden Kapitel werden die nationalen und supranationalen Bestimmungen, die für das Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen von Bedeutung sind, dargestellt (vgl. u. a. Bickel 2012; Kadrić 2009; Sami Sauerwein 2006; Striok 2017).

3.2.1 Überstaatliche Bestimmungen

Berücksichtigt man die Situation in Österreich, so gilt es zu erwähnen, dass der Wiener Staatsvertrag⁶ (1955) und der Staatsvertrag von Saint-Germain⁷ (1919) zu den ersten überstaatlichen Regelungen zählen, die das Dolmetschen miteinbeziehen. Was die slowenischen und kroatischen Minderheiten in Österreich betrifft, wurde beschlossen, dass diese ein Recht auf ihre eigene Sprache haben, jedoch müssen diese laut Absatz 3 neben Deutsch als Amtssprache ebenso in den jeweiligen Bezirksorganen in der Steiermark, dem Burgenland und in Kärnten mit dem Zusatz „mit kroatischer/slowenischer gemischter Bevölkerung“ eingetragen werden (vgl. Striok 2017: 33). Dies bedeutet, dass Menschen, die aufgrund sprachlicher Verschiedenheiten zu Minderheiten gezählt werden, auch die gleichen Ansprüche und Rechte wie deutschsprachigen Personen zugesichert werden. Diese völkerrechtliche Regelung beider Staatsverträge sorgte dafür, dass diese Vorschriften in das Verfassungsrecht miteingebunden wurden. Österreichische StaatsbürgerInnen konnten aufgrund dessen direkte Ansprüche von diesen Regelungen ableiten (vgl. Kadrić 2009: 68f.). Interessant ist, dass im Staatsvertrag von Wien nur von österreichischen StaatsbürgerInnen und von „in österreichischem Gebiet lebenden Personen“ die Rede ist. Dies würde bedeuten, dass im polizeilichen Kontext ImigrantInnen, Flüchtlinge oder Reisende nicht eingeschlossen werden, da sie keine österreichische Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltstitel aufweisen (vgl. Kadrić 2009: 68).

Der Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye (StGBI. 1920/303) behandelt unter dem fünften Abschnitt ebenso den „Schutz von Minderheiten“ innerhalb Österreichs. Laut Art. 66 Abs. 1 dieses Vertrags sollen alle österreichischen StaatsbürgerInnen unabhängig von deren Rasse und Religion Anspruch auf die gleichen politischen Rechte haben. Hinzu kommt, dass in Absatz 4. für nicht-deutschsprechende Staatsangehörige viele Erleichterungen in Bezug auf deren Sprache (Wort und Schrift) vor Gericht garantiert werden (vgl. Kadrić 2009: 67f).

Die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK), auch kurz als Europäische Menschenrechtskonvention bekannt, ist eines der wichtigsten und frühesten Dokumente, die auf supranationaler bzw. nationaler Ebene geschaffen wurden. Dieses Dokument ist von großer Bedeutung, da dadurch sehr früh auf das Thema „Recht

⁶ Der Staatsvertrag von Wien ist auch als Österreichischer Staatsvertrag bekannt. Dieser Vertrag wurde nach dem II. Weltkrieg am 15. Mai 1955 zwischen Österreich und den alliierten Besatzungsmächten geschlossen (BGBl. 1995/152).

⁷ Der Staatsvertrag von Saint-Germain ist auch als Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye bekannt. Dieser wurde am 10. September 1919 zwischen siebenundzwanzig assoziierten und alliierten Mitgliedern und Österreich geschlossen. Im Mittelpunkt dieses Vertrags steht das offizielle Ende des I. Weltkrieges (StGBI. 1920/303).

auf Verdolmetschung“ eingegangen wurde. In der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, die 1950 zur Unterzeichnung veröffentlicht wurde, findet sich in aktueller Fassung (2010), dass jede Person, die festgenommen wurde, ehestmöglich in einer für die Person verständlichen Sprache über die Gründe der Festnahme verständigt werden muss (vgl. Bickel 2012: 19).

In diesem Artikel wird in Bezug auf das Polizeidolmetschen von „in einer verständlichen Sprache“ gesprochen. In den meisten Fällen bezieht sich das auf die „Muttersprache“ der zu vernehmenden Person, jedoch kann es sich ebenso um die Amtssprache der zu vernehmenden Person handeln. Dies ist deshalb zu berücksichtigen, da in einigen Ländern die offizielle Sprache nicht zwangsläufig die meistgesprochene sein muss.

Des Weiteren berichtet der Europarat in Artikel 14 der EMRK vom sogenannten Diskriminierungsverbot. Dieses besagt, dass kein Mensch aufgrund seiner Sprache, Hautfarbe, Rasse, Religion, Herkunft oder sonstiger Anschauungen diskriminiert werden darf. Im Anschluss wird dann auch von einem allgemeinen Diskriminierungsverbot gesprochen. Darunter versteht man, dass niemand aufgrund der oben genannten Gründe von einer Behörde diskriminiert werden darf. Die Formulierung des Gesetzestextes zeigt, dass auch aus Diskriminierungsschutzgründen eine DolmetscherIn beauftragt werden muss, sobald die zu vernehmende Person aufgrund nicht vorhandener oder mangelnder Sprachkenntnisse auf eine Dolmetschung angewiesen ist, da eine unüberwindbare Sprachbarriere zweifelsfrei diskriminierende Konsequenzen nach sich ziehen kann. Die EMRK nimmt also nicht direkten Bezug auf das Thema „Recht auf Verdolmetschung“, verdeutlicht aber sehr wohl die Ansprüche fremdsprachiger Menschen (vgl. Kadrić 2009: 69ff).

Eine weitere überstaatliche Bestimmung im Rechtsbereich ist der sogenannte „UN-Zivillpakt“ (BGBl. 1978/591). Dieser Pakt symbolisiert eine Art Mindestgarantie für die angeklagten Personen. Diese Mindestgarantie bezieht sich auf das Recht einer Verdolmetschung. Die angeklagte Person wird informiert, weshalb angeklagt wurde. Abgesehen davon haben die angeklagten Personen das Recht auf eine unentgeltliche Dolmetschleistung, sofern diese Personen die Verfahrenssprache nicht verstehen (vgl. Art. 14 Abs. 3). Obwohl sich diese Regelung auf den Gerichtskontext bezieht, kann man davon ausgehen, dass diese auch für den Polizeikontext von Relevanz ist (vgl. Striok 2017: 36).

Wenn von der supranationalen Ebene die Rede ist, widmet sich auch die Europäische Union dem Thema „Recht auf Verdolmetschung“. In der *Charta der Grundrechte der EU*⁸ ist in Art. 21 „Nichtdiskriminierung“ festgehalten, dass keine Person aufgrund der Sprache benachteiligt oder diskriminiert werden darf. Dieser Artikel verdeutlicht, wie wichtig und angemessen es ist, sich in der eigenen Sprache ausdrücken zu dürfen und in dieser ebenso Antwort zu erhalten. Im Polizeikontext ist dies von großer Bedeutung, da es in Vernehmungssituationen auch dazu kommen kann, dass persönliche Angelegenheiten preisgegeben werden und auch intime Details, die das Privatleben von Beteiligten betreffen, mit angemessenem Fingerspitzengefühl bearbeitet werden müssen (vgl. Bickel 2012: 20).

Die Richtlinie 2010/64/EU der Europäischen Union beschäftigt sich mit dem rechtlichen Aspekt der Sprache und deckt damit ebenso den Bereich „Recht auf Verdolmetschung“ ab. Diesbezüglich wurde seitens des Europäischen Parlaments im Oktober 2010 bezüglich „Recht auf Übersetzung und Verdolmetschung“ in Abs. 17 festgelegt, dass die Richtlinie 2010/64/EU eine angemessene und ebenso unentgeltliche Sprachunterstützung für jene der zu vernehmenden Personen, die die Sprache nicht verstehen oder sprechen, gewährleisten muss. Es wird auch darauf eingegangen, dass ein faires Verfahren stattfinden soll (EU ABI. 2010/280) (vgl. Striok 2017: 35f). Ebenso kann man aus Abs. 2 des gleichen Artikels entnehmen, dass die Mitgliedsstaaten eine Beauftragung ein/-er/s DolmetscherIn für angeklagte oder beschuldigte KlientInnen sicherstellen müssen. Des Weiteren ist auch in Abs. 4 und Abs. 5 festgelegt, dass es eine sogenannte Überprüfung und Feststellung des Dolmetschbedarfs gibt (vgl. Striok 2017: 36). Zudem gibt es Mechanismen, die die Sprachkenntnisse der Personen genau überprüfen. Im Rahmen dessen wird dann festgestellt, ob eine Verdolmetschung notwendig ist oder nicht. Im darauffolgenden Absatz wird auch das Thema der „Dolmetschtechnologien“ angesprochen. So können beispielsweise DolmetscherInnen per Internet, Telefon oder Videokonferenz je nach Notwendigkeit live dazu geschaltet werden, wenn eine persönliche Anwesenheit nicht unbedingt erforderlich ist. Ein weiterer Vorteil von solchen Dolmetschtechnologien ist zum Beispiel die Rekrutierung von DolmetscherInnen exotischer Sprachen, welche in Österreich nur sehr selten gesprochen werden, für die es beispielsweise vor Ort keine DolmetscherInnen gibt. Das Videokonferenz- und Telefondolmetschen, welches in Abs. 6 angesprochen wird, ist bei der Polizei mittlerweile selbstverständlich und kommt im Berufsalltag häufig zum Einsatz (vgl. Bickel 2012: 21f).

⁸ Die Charta der Grundrechte der EU wurde vom Europäischen Parlament, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Rat im Dezember 2000 in Nizza beschlossen. Durch den Beschluss des Vertrags von Lissabon wurde die Charta mit dem rechtsbindenden Aspekt versehen (vgl. EU 2010).

Die oben präsentierten überstaatlichen Bestimmungen stellen nur einen Auszug der vorhandenen Richtlinien über den Einsatz von DolmetscherInnen in diesem Bereich dar. Die Auswahl der präsentierten Bestimmungen ist auf Österreich bezogen. Abschließend kann festgestellt werden, dass auf supranationaler Ebene das Thema „Recht auf Verdolmetschung“ immer so behandelt wird, dass faire Verfahren, eine Nichtdiskriminierung und das Recht auf Sprache gewährleistet werden können.

3.2.2 Nationale Bestimmungen

Auf nationaler Ebene können sich die überstaatlichen Bestimmungen und Verpflichtungen Österreichs auf die nationalen Gesetze auswirken. Ein Beispiel dafür ist Österreichs völkerrechtliche Verpflichtung zum Thema Recht auf Verdolmetschung (vgl. Bickel 2012: 22f). In diesem Fall können auch einzelne Teile von internationalen Rechtsgrundlagen übernommen und auf das nationale Gesetz angepasst werden. Die Richtlinien und rechtlichen Bestimmungen zum Thema „Recht auf Verdolmetschung“ werden im Rahmen einfachgesetzlicher Bestimmungen umgesetzt. Ein Beispiel dafür ist die Geschäftsordnung für Gerichte der I. und II. Instanz (Geo, BGBl, 1951/264 idgF) unter §82 Abs. 1. (vgl. Bickel 2012: 23). Es heißt, dass für Vernehmungen von Personen bei Zivil- und Strafverfahren vertrauenswürdige DolmetscherInnen beauftragt werden müssen, wenn die zu vernehmende Person sich in der deutschen Sprache nicht ausdrücken kann oder diese nicht versteht. DolmetscherInnen leisten im Rahmen dessen vorab einen Eid ab, bei außerstreitigen und streitigen Verfahren zu Verhandlungen und Beweisaufnahmen (§§207, 213 ZPO) oder bei Strafverfahren (§§56, 125, 126 StPO) herangezogen zu werden. Jedoch gilt es zu erwähnen, dass dies nur ein österreichisches Gesetz ist, das für das Regeln von Gerichtsverfahren konzipiert ist (vgl. Bickel 2012: 23).

Die Geo ist für das Polizeidolmetschen deshalb von großer Bedeutung, da allgemeine Strafverfahrensregelungen festgelegt sind, zu denen auch Handlungen und Ermittlungen zählen. Ebenso ist auffallend, dass auch beispielsweise RichterInnen oder andere Personen, die im Prozess beteiligt sind, als DolmetscherInnen bei Gericht beeidet werden können. Das hängt von den Qualifikationen und Bestellungen von DolmetscherInnen bei Gericht ab (vgl. Striok 2017: 37).

Die Strafprozessordnung (StPO) (BGBl. 197/631 idgF) regelt die rechtlichen Bestimmungen im Bereich der österreichischen Strafverfahren. Diese wurde im Rahmen des am 1. Januar 2008 in Kraft getretenen Strafprozessreformgesetzes (BGBl. 2004/2019) neu aufgelegt. Im Strafverfahren muss das Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen jedoch auf das

Tätigkeitsfeld „Kriminalpolizei“ eingegrenzt werden. Betrachtet man das „Recht auf Verdolmetschung“, so gewährleistet die Strafprozessordnung unter §49 Z 12 Beschuldigten das Recht auf „Übersetzungshilfe“. Unter § 56 kann man nachlesen, dass der Anspruch auf dieses Recht dann in Kraft tritt, sobald die beschuldigten Personen sich während der Verfahren nicht ausdrücken können. Ebenso ist eine „Übersetzungshilfe“ vorgesehen, sofern diese zur Verteidigung der Rechte der beschuldigten Person dient. Insbesondere bei Beweisaufnahmen und Rechtsbelehrungen ist die „Übersetzungshilfe“ vorgesehen. Laut § 125 Z 2 StPO ist ein/-e DolmetscherIn „eine Person, die aufgrund besonderer Kenntnisse aus der Verfahrenssprache in eine andere Sprache übersetzen oder dolmetschen kann.“ (vgl. Bickel 2012: 24).

Zunächst erscheint es so, als ob § 125 der Strafprozessordnung eher niedrige Kompetenzanforderungen an die DolmetscherInnen bei der Polizei hat, jedoch lässt sich im weiteren Verlauf der Strafprozessordnung feststellen, dass jene DolmetscherInnen Vorrang haben, die in der offiziellen DolmetscherInnen-Liste als zertifiziert und allgemein beeidete eingetragen sind (vgl. Stanek 2011). Dies bringt auch den Vorteil mit sich, dass die Qualität von Dolmetschleistungen in österreichischen Verfahren gesichert wird. In solchen Verfahren werden DolmetscherInnen aber nicht nur dann eingesetzt, wenn die beteiligten Gesprächsparteien sprachkundig sind, sondern auch, wenn die Übersetzung von Schriftstücken oder anderem Material für den Prozess notwendig ist.

In der ZPO, auch österreichische Zivilprozessordnung (RGGBl. 1895/113 idGF), wird das „Recht auf Verdolmetschung“ im Gegensatz zur Strafprozessordnung kaum behandelt. Laut § 64 Abs. 1 Z 1 werden Verfahrenshilfen für den Prozess (DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen) erwähnt, jedoch lässt sich in der Zivilprozessordnung (ZPO) kaum etwas Konkretes in Bezug auf Dolmetsch- und Übersetzungshilfe finden. Grundsätzlich ist nur in § 73 Abs. 1 die Möglichkeit des Anspruchs auf GebärdensprachdolmetscherInnen für gehörlose Personen, sprechbehinderte Parteien oder hochgradig hörbehinderte Anwesende vermerkt (vgl. Bickel 2012: 25).

Des Weiteren werden DolmetscherInnen auch im § 207 erwähnt, wo darauf hingewiesen wird, dass eine Beauftragung von DolmetscherInnen im Protokoll vermerkt werden muss (vgl. Bickel 2012: 25). Bezüglich Polizeidolmetschen sind diese Faktoren insofern von Bedeutung, da die Dolmetschtätigkeit bei den polizeilichen Ermittlungen in den jeweiligen Verfahren der Beweisfindung dienen kann. Polizeiliche Ermittlungen und bereits abgeschlossene Gespräche im Zuge des Strafprozesses können aufgrund unterschiedlicher Gegebenheiten wiederholt werden. Ist dies der Fall, muss ein/-e Dolmetscherin beauftragt werden. Abgesehen davon gibt es auch sogenannte Außerstreitverfahren. Diese beziehen sich lediglich auf die Wahrung

schutzbedürftiger Personen, zum Beispiel öffentliche Interessen wie Firmenbuchverfahren oder Obsorgeverfahren bei Kindern. Das Außerstreitgesetz (AußStrG) enthält keine bestimmten Regelungen in Bezug auf „Recht auf Verdolmetschung“. Auch hier gibt es unter § 190 nur einen kurzen Vermerk, der besagt, dass eine exakte Übereinstimmung einer Übersetzung mit dem Original von zertifizierten und allgemein beeideten DolmetscherInnen zu beglaubigen ist (vgl. Kadrić 2009: 78).

Im Vergleich zum Außerstreitgesetz gibt es noch das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG), das sehr wohl auf das Thema „Recht auf Verdolmetschung“ eingeht. Dieses besagt, dass wenn eine Partei der deutschen Sprache nicht ausreichend kundig, gehörlos, stumm oder hörbehindert ist, die zuständige Behörde eine/n DolmetscherIn beauftragen muss (vgl. BGBl. 1991/ 51) (vgl. Bickel 2012: 26).

Dies bedeutet demnach, dass die Polizei dazu verpflichtet ist, Personen, die aufgrund einer Behinderung, egal welchen Grades, dem Verfahren nicht aufmerksam oder gründlich folgen können, ein/-e DolmetscherIn zur Verfügung zu stellen. Auffallend ist auch der im AVG §39a Abs. 1 verankerte Begriff „AmtdolmetscherIn“, der im Handbuch „Dolmetschen in Asylverfahren“ vorkommt. Aus der Sicht des Bundesgesetzes gelten AmtdolmetscherInnen auch als ÜbersetzerInnen. Es können jedoch auch sprachkundige Personen als DolmetscherInnen fungieren. Nichtsdestotrotz gilt es hier Rücksicht auf die Qualität der Verdolmetschungen zu nehmen. Ebenso wird in § 52 Abs. 2 vermerkt, dass man auch nichtamtliche Sachverständige beauftragen kann, sofern amtliche nicht zur Verfügung stehen. Ein Grund dafür könnte zum Beispiel eine Verfahrensbeschleunigung sein (vgl. Bickel 2012: 26).

Dieses Unterkapitel zeigt, dass auf nationaler Ebene in Österreich je nach Gesetz und Bestimmung mehr oder weniger auf das Thema „Recht auf Verdolmetschung“ eingegangen wird. Auch wenn die Wahrung der Menschen- und Grundrechte bei allen Gesetzen die größte Rolle spielt und dies auch explizit festgeschrieben steht, sind nur sehr ungenaue Textpassagen vorhanden, die nicht auf das Dolmetschen bei den verschiedenen Verfahren eingehen. Die zuvor präsentierten Einblicke beziehen sich jedoch nur auf Österreich. Im darauffolgenden Kapitel soll die Situation auf internationaler Ebene dargestellt werden.

3.3 Setting Polizei

Im Kapitel zuvor konnte aufgrund nationaler und internationaler Gesetzmäßigkeiten festgestellt werden, dass kein Mensch aufgrund seiner Sprache Diskriminierung erleben darf. Auch die

Polizei selbst nimmt auf nationaler Ebene eine sehr wichtige Rolle ein, wenn es um die Einhaltung der Menschenrechte geht. Sie setzt sich für öffentliche Sicherheit und Abwehr in Notsituationen ein (vgl. Striok 2017: 38).

Der Begriff „Polizei“ ist sehr weitgefasst. In der Alltagssprache versteht man unter diesem Terminus das Hauptorgan, das zur Überwachung der Sicherheitslage dient. Hierarchisch betrachtet sind im Sicherheitsbereich viele Organe und Stellen der Polizei übergeordnet. Unter anderem sind das das Bundesministerium für Inneres, auch als BMI bekannt, die Landespolizeidirektionen und die Bezirksverwaltungsbehörden (vgl. SPG § 4 Abs. 2). Diese drei Stufen symbolisieren die Sicherheitsbehörden in Österreich (vgl. Striok 2017: 38f).

Auch die Aufgabengebiete der Polizei sind im Allgemeinen betrachtet sehr vielfältig. Abgesehen von Schutz vor kriminellen Eingriffen seitens Dritter und der Wahrung der Menschenrechte, dient die Polizei auch für viele BürgerInnen als Beratungsorgan und Anlaufstelle. Neben allgemeinen Polizeistellen gibt es viele andere Nebenstellen, wie zum Beispiel die Landeskriminalpolizei, Grenzinspektionen oder Landesverkehrsabteilungen (vgl. Striok 2017: 39).

Die Einsatzbereiche der österreichischen Sicherheitsbehörden sind sehr vielseitig. Auffallend ist, dass viele Menschen den Begriff „Polizei“ als allgemeinen Oberbegriff verwenden. Das liegt daran, dass unter diesem Begriff alle Ober- und Nebenorgane mitverstanden werden. Interessant ist, dass auf Dienstfahrzeugen und Polizeiuniformen der Begriff „Polizei“ und nicht „Bundespolizei“ steht. Dies soll den Zweck haben, dass der Überbegriff „Polizei“ sich auch als solcher durchsetzt (vgl. Bickel 2012:30).

DolmetscherInnen, die für die Polizei arbeiten, haben ihren Arbeitsplatz in der Polizeistelle vor Ort, müssen für gewisse Aufträge reisen oder Telefon- und Videoüberwachungen transkribieren. Sofern von Überwachungen und Telefonaten die Rede ist, werden diese entweder im Nachhinein übersetzt und transkribiert oder live gedolmetscht. Hier warten viele Herausforderungen auf die DolmetscherInnen, da jeder Bereich in seiner Thematik spezifisch ist und deshalb unterschiedliche Voraussetzungen aufweist (vgl. Stanek 2011: 100-101).

Was die Anforderungen für DolmetscherInnen bei der Polizei angeht, so lässt sich feststellen, dass eine sehr hohe Sprachkompetenz sowohl für die Zielsprache als auch die Ausgangssprache notwendig ist (vgl. Striok 2017: 74). Jedoch kommt hier hinzu, dass auch ein hohes Maß an kriminalistischem Verständnis erwartet wird. Es soll dementsprechend ein Text unter Berücksichtigung aller translationswissenschaftlicher Merkmale und unter Berücksichtigung des kriminalistischen Verständnisses von der Ausgangssprache in die Zielsprache übertragen werden (vgl. Sami Sauerwein 2006: 41).

Ein Anzeichen dafür, dass die Kompetenzen von DolmetscherInnen bei der Polizei weit über reine Sprachkenntnisse und Übersetzungsfähigkeiten hinausgehen, ist, dass auch unter anderem viele sensible Themen damit verbunden sind (vgl. Kapitel 2). Diese zu dolmetschenden Inhalte können von Leben und Tod, Freiheit und Gefängnis aber auch bis hin zu Krankheit und Gesundheit reichen (vgl. Sami Sauerwein 2007:10).

Des Weiteren ist der Mangel an qualifizierten DolmetscherInnen im Kommunalbereich noch immer ein aktuelles Thema. Es wird davon ausgegangen, dass den DolmetscherInnen im Kommunalbereich nicht das gleiche Maß an Prestige zugeschrieben wird, wie etwa den KonferenzdolmetscherInnen. Hinzu kommt, dass auch die Dolmetschleistung von KommunaldolmetscherInnen nicht adäquat entlohnt wird. Berücksichtigt man diese Faktoren, so lässt sich daraus der Schluss ziehen, dass für qualifizierte DolmetscherInnen eine Beschäftigung im Kommunalbereich nicht attraktiv erscheint (vgl. Sami Sauerwein 2007: 11).

Als Maßstab für eine adäquate Entlohnung von Dolmetschleistungen in Österreich dienen der Honorarspiegel des Berufsverbands von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen (Universitas Austria) sowie §54 des Sachverständigen- und Dolmetschergesetzes. Der Honorarspiegel der Universitas Austria dient als allgemeine und unverbindliche Information zur Leistungserbringung von DolmetscherInnen. Der Honorarspiegel basiert auf empirischen Erhebungen seitens der Universitas Austria, der eine Veranschaulichung einer gerechten Entlohnung zum Ziel hat. Einen Einblick in diesen Honorarspiegel zeigt Abbildung 3.

1. DOLMETSCHEN

Die folgenden durchschnittlichen Honorare wurden erhoben:

1.1. Simultandolmetschen	von € 580,- bis € 720,-
 halbtägige Verpflichtung	von € 420,- bis € 500,-
1.2. Konsekutivdolmetschen alleine	von € 650,- bis € 780,-
 Konsekutivdolmetschen zu zweit	von € 580,- bis € 720,-
 halbtägige Verpflichtung, alleine	von € 420,- bis € 570,-
 halbtägige Verpflichtung, zu zweit	von € 420,- bis € 500,-
 Kurzeinsätze (max. 1 Stunde)	von € 230,- bis € 380,-
1.3. Flüstern	siehe Simultandolmetschen (Besetzung: 2 DolmetscherInnen)

Abbildung 3: Honorarspiegel Dolmetschen (Universitas Austria 2017)

Auch wenn dieser Honorarspiegel eher dem Konferenzdolmetschen gewidmet ist, soll dieser als Orientierung für eine adäquate Entlohnung für alle DolmetscherInnen in Österreich dienen. Zudem gibt es auch das Sachverständigen- und Dolmetschergesetz (SDG) §54, nach dem

beispielsweise PolizeidolmetscherInnen entlohnt werden. So erhalten PolizeidolmetscherInnen laut SDG §54 für die Zuziehung zu einer Vernehmung für die erste, wenn auch nur begonnene halbe Stunde, €24,50 und für jede weitere, wenn auch nur begonnene halbe Stunde, €12,40. Sofern es es sich um eine besonders schwierige Dolmetschtätigkeit handelt, können sich diese Beträge auf €30,70 bzw. €15,40 erhöhen.

Sami Sauerweins Verdacht hinsichtlich der Unterbezahlung im Kommunaldolmetschen erhärtet sich, da der Honorarspiegel von KonferenzdolmetscherInnen eine adäquatere Entlohnung als jene der PolizeidolmetscherInnen bestätigt. Wie jedoch PolizeidolmetscherInnen letztendlich genau entlohnt werden, wird im empirischen Teil im Zuge der qualitativen Interviewstudie präsentiert (vgl. Universitas Austria 2017).

Eine zusätzliche Herausforderung für das Berufsfeld ergibt sich aus der Nachfrage nach exotischen Sprachen oder Dialekten beim Kommunaldolmetschen. Sehr wenige qualifizierte DolmetscherInnen weisen diese Sprachen in ihrer Sprachkombination auf. In solch einem Fall muss man sich auf „Muttersprachlerinnen“ verlassen, die keine translatorische Ausbildung vorweisen können (vgl. Sami Sauerwein 2007: 11). Sofern diese beauftragten Personen eine mangelhafte Leistung erbringen, hat dies wiederum Konsequenzen für den Ruf von KommunaldolmetscherInnen. Auch dies ist ein Beispiel, weshalb das Dolmetschen im Kommunalbereich für qualifizierte und ausgebildete DolmetscherInnen immer unattraktiver wird. Deshalb gilt es zwischen semi-professionellen und nicht-professionellen SprachmittlerInnen im Kommunalbereich zu unterscheiden. Deren Zugang zu diesem Arbeitsfeld und zu den sozio-kulturellen Bedingungen wird als intuitiv angesehen. Bei der Polizei hat sich gezeigt, dass die Leistungen von Ad-hoc-DolmetscherInnen oft nicht zufriedenstellend sind und es oft zu Qualitätsengpässen kommt (vgl. Sami Sauerwein 2007: 11). Beim Kommunaldolmetschen haben im Allgemeinen viele DolmetscherInnen, die zwei- oder dreisprachig aufgewachsen sind, unter anderem auch für die Eltern gedolmetscht. Diese Personen haben jedoch keine gründliche Ausbildung genossen und werden deshalb in der Translationswissenschaft als „Native Translators“ bezeichnet (vgl. Sami Sauerwein 2007: 10).

3.4 Polizeiliche Vernehmung

Eine polizeiliche Vernehmung ist ein Grundbestandteil eines Ermittlungsverfahrens und dient zur Aufklärung einer Straftat oder zu Zwecken einer Befragung. Dies bedeutet, dass bei einer Vernehmung immer von einer strafbaren Handlung ausgegangen wird. Eine strafbare Handlung

liegt vor, sobald die Staatsanwaltschaft oder die Polizei es im Rahmen einer Anzeige erfahren. Bei solch einem Prozess wird ganz deutlich zwischen der Vernehmung von ZeugInnen⁹ und Beschuldigten¹⁰ unterschieden. Grundsätzlich spielt es keine Rolle, von welchem Vernehmungstyp hier die Rede ist, da alle zu vernehmenden Personen, einem ähnlichen oder gleichen Vernehmungsablauf folgen. Sami Sauerwein (2007) führt sieben standardisierte Phasen einer polizeilichen Vernehmung an:

(Die mit einem Sternchen* gekennzeichneten Phasen sind optional):

1. Kontaktgespräch*
2. Eröffnung des Tatvorwurfs (bei Beschuldigtenvernehmungen) bzw. Darstellung des Vernehmungsgegenstandes (bei ZeugInnenvernehmungen)
3. Rechtsbelehrung
4. Vorgespräch*
5. Vernehmung zur Person
6. Vernehmung zur Sache
7. Abschluss der Vernehmung durch Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls (Sauerwein 2007:12; Die Phasen der polizeilichen Vernehmung)

Der Anfang einer polizeilichen Vernehmung besteht aus einem Kontaktgespräch zwischen Beschuldigten bzw. KlientInnen und den PolizeibeamtInnen. Dieser Teil der polizeilichen Vernehmung ist jedoch optional, da hier nicht von einem wesentlichen Teil der Vernehmung die Rede ist, sondern vielmehr von einer Auflockerung im Sinne eines unverbindlichen Erstgesprächs. Diese Art des Kontakt- oder Erstgesprächs ist jedoch nicht rechtsbindend. Es ist demnach kein offizieller Bestandteil der polizeilichen Vernehmung, da er nur als Hilfe dient, um ein reibungsloses Verfahren gewährleisten zu können. Ein Vorteil für ErmittlerInnen besteht darin, dass die Kooperationsbereitschaft gefördert wird (vgl. Sami Sauerwein 2006: 110).

Anschließend erfolgt die sogenannte „Eröffnung des Tatvorwurfs“, bei der die beschuldigten Personen erfahren, weshalb der Verdacht besteht (vgl. Sami Sauerwein 2007: 12). Als dritte Phase steht laut § 50 der StPO die Rechtsbelehrung bevor. Die Rechtsbelehrung informiert Personen darüber, dass diese richtig und vollständig auszusagen haben (§ 161 Abs. 1 StPO) und auch eine Aussage verweigern können. Die Belehrung wird dann als erfolgreich betrachtet, sobald die vernommenen Personen keine Zweifel in Bezug auf deren Informationen, Rechte und Pflichten mehr haben. Eine polizeiliche Vernehmung ist auch erst in ausreichender Form möglich, sobald die zu vernehmende Person klar über ihre Rechte und Pflichten

⁹ Unter dem Begriff ZeugIn versteht man laut StPO eine der Beschuldigten verschiedene Person, die Aussagen trifft, damit es zur Aufklärung der Straftat kommt und ebenso, dass für das Verfahren relevante Informationen zum Vorschein kommen, die von ZeugInnen bewusst wahrgenommen wurden (vgl. StPO § 154 Abs.1).

¹⁰ Unter dem Begriff Beschuldigte/r versteht man laut StPO eine Person, die aufgrund verschiedener Tatsachen und Vorwürfen angeblich eine Straftat begangen haben soll. Im Normalfall wird eine beschuldigte Person polizeilich vernommen und befragt (vgl. StPO § 48 Abs. 1).

informiert wurde und diese auch gänzlich versteht. Die Belehrungstexte sind in den meisten Fällen standardisiert und sehr fachlich. Deshalb ist es nicht ausreichend, diese Belehrungstexte nur vorzulesen, sondern sie müssen im Zweifelsfall paraphrasiert werden (vgl. Sami Sauerwein 2006: 108).

Nachdem die Rechtsbelehrung stattgefunden hat, können die KlientInnen und Beschuldigten über den weiteren Verfahrensablauf informiert werden und ebenso die Chance bekommen, weitere Fragen zu stellen. Der einzige Unterschied ist jedoch, dass nach der Rechtsbelehrung somit alles zum polizeilichen Vernehmungsverfahren zählt (vgl. Sami Sauerwein 2006: 110).

Im Anschluss erfolgt die „Phase der Eröffnung der allgemeinen Informationen“. Die zu vernehmenden Personen werden zu ihrer Person selbst befragt. Man spricht hier von Personalia wie zum Beispiel dem Namen, Geburtsort und dem Geburtsdatum. Nach Erfassung der allgemeinen persönlichen Daten der betroffenen Personen, erfolgt die „Vernehmung zur Sache“. Auch hier werden die zu vernehmenden Personen nochmal daran erinnert, dass sie alle Angaben vollständig, richtig und transparent angeben müssen (vgl. Sami Sauerwein 2007: 12). Die sogenannte „Genehmigung und Unterzeichnung des Protokolls“ aller Parteien, die am Prozess beteiligt sind, stellt den letzten Schritt der polizeilichen Vernehmung dar. Dafür legt das Gesetz fest, welche Punkte im Vernehmungsprotokoll erfüllt und eingehalten werden müssen. Ziel und Zweck des Vernehmungsprotokolls ist eine präzise und detaillierte Schilderung des Aktes. Das Protokoll soll anschließend als ein essenzielles Beweismittel dienen können (vgl. Pöchlhammer & Kolb 2009: 121).

Die polizeiliche Vernehmung von ZeugInnen und beschuldigten Personen ist gesetzlich in der StPO geregelt. Es werden Vernehmungsschritte, Rollenverteilungen und Handlungspläne genau beschrieben. Interessanterweise setzt sich die StPO nicht nur mit der Rollenverteilung und den Parametern der Gesprächsparteien auseinander, sondern auch mit dem gewählten Sprachregister der beteiligten Personen. Ein Beispiel dafür ist die Rechtsbelehrung, bei der in manchen Fällen ganze Textpassagen der Gesetzesregelungen übernommen werden dürfen. Es kommt dementsprechend innerhalb der Vernehmungsphase zu einem hohen Maß an Institutionalisierung (vgl. Sami Sauerwein 2006: 114).

Der Grad der Institutionalisierung zwischen den Gesprächsphasen kann aber variieren, da die Strafprozessordnung bei manchen Phasen mehr Freiheiten erlaubt. Die institutionalisierten Phasen, die am häufigsten angepasst werden können, sind meistens die Rechtsbelehrung, der Tatvorwurf, aber auch die Vernehmung zur Person und Sache (vgl. Sami Sauerwein 2006: 118).

3.5 Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen

Da gerade das Phänomen von LaiendolmetscherInnen für diese Arbeit von großer Bedeutung ist, wird das folgende Unterkapitel zwar auch auf das Polizeidolmetschen im Allgemeinen eingehen, sich aber hauptsächlich auf LaiendolmetscherInnen konzentrieren. Außerdem werden Vergleiche zwischen diesen und qualifizierten und beeideten DolmetscherInnen gezogen. Dabei wird unter anderem auf die Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen eingegangen.

3.5.1 LaiendolmetscherInnen im polizeilichen Kontext

Die Bestellung von PolizeidolmetscherInnen wird in den Berufsverbänden für das Übersetzen und Dolmetschen schon seit längerer Zeit kritisch betrachtet. Das gilt auch für die DolmetscherInnen im rechtlichen Bereich. Der Grund dafür ist, dass überwiegend LaiendolmetscherInnen beauftragt werden. Sofern vom polizeilichen Setting die Rede ist, so können beispielsweise PolizeibeamtInnen, Verwandte der zu vernehmenden Personen, Familienmitglieder, MigrantInnen oder ausländische Studierende als ÜbersetzerInnen oder DolmetscherInnen beauftragt werden (vgl. Stanek 2011). Dieses Beispiel zeigt, dass es bei den LaiendolmetscherInnen nicht direkt eine bestimmte Auswahl gibt.

Die Beauftragung von LaiendolmetscherInnen kann mit einem „Spiel mit dem Feuer“ verglichen werden. Dies liegt möglicherweise an der mangelnden Wertschätzung für die Profession seitens der Polizei oder an der Bereitschaft, unqualifizierten und nicht ausgebildeten DolmetscherInnen zu vertrauen und demnach Risiken einzugehen (Berk-Seligson 2009: 217).

Es können neben einer mangelnden Ausbildung auch Interessenskonflikte bei der Beauftragung von DolmetscherInnen entstehen. Insbesondere gilt das für LaiendolmetscherInnen, die als PolizeibeamtInnen fungieren und denen im Zuge dessen nachgesagt wird, dass sie keine objektive Position einnehmen können. LaiendolmetscherInnen, die normalerweise als PolizeibeamtInnen fungieren, neigen immer mehr dazu, die Rolle der PolizeibeamtInnen einzunehmen, anstatt Neutralität in ihrer Position als DolmetscherIn zu wahren. In diesen Fällen spricht man von einer Nichtbefolgung und Verletzung der Rechtslage und demnach kann kein faires Verfahren stattfinden (vgl. Berk-Seligson 2009).

Schlussendlich stellt sich die Frage, weshalb LaiendolmetscherInnen beauftragt werden. Dies könnte zum Beispiel auf eine mangelnde Bewusstseinschaffung des Dolmetsch- und Übersetzungsberufs zurückgeführt werden. Gerade im rechtlichen Bereich trifft das zu: Es fehlt vielen Menschen in rechtlichen Settings das Bewusstsein oder Verständnis von Dolmetscharbeit und ihren Komplexitäten. So geschieht es häufig, dass DolmetscherInnen mit Skepsis, Zweifel oder mangelndem Respekt begegnet wird oder ihnen schlichtweg ungenügende fachliche Eignung unterstellt wird (vgl. Colin & Morris 1996: 15).

Zusätzlich ist der finanzielle Aspekt bzw. das Honorar einer Dolmetschleistung bei der Polizei problematisch. ExpertInnen gehen davon aus, dass möglicherweise die ungenügenden Dolmetschleistungen von LaiendolmetscherInnen im Kommunaldolmetschen bzw. bei der Polizei Grund für die schlechte Honorierung von Verdolmetschungen sein könnten.

3.5.2 Aufgaben und Qualitätsstandards für PolizeidolmetscherInnen

Neben der Honorierung soll ebenso auf die Aufgabenbereiche und Qualitätsmessung von Dolmetschleistungen eingegangen werden. Es wird angenommen, dass nicht zufriedenstellende Leistungen von LaiendolmetscherInnen selbst gar nicht als negativ empfunden werden, da diese sich nicht mit dem Thema der Qualitätsmessung auseinandersetzen (vgl. Grandicevic-Savic 2003).

In einer Studie von Stanek (2011) wurde im Rahmen von Interviews und Befragungen festgestellt, dass dreizehn interviewte PolizeibeamtInnen angegeben haben, dass es zum Thema „dolmetschbezogene Probleme“ eher wenige Meinungsverschiedenheiten gab. Ihnen ist jedoch aufgrund der negativen Erfahrungen bewusst, was sie persönlich als nicht zufriedenstellende Dolmetschleistungen bewerten würden (vgl. Stanek 2011: 163f).

Interessant sind auch jene Parameter, nach denen die Polizei Dolmetschleistungen bewertet und ob diese sich mit den translationswissenschaftlichen Qualitätsparametern kreuzen. Für PolizeibeamtInnen spielen die Dauer der Dolmetschung, die Flüssigkeit und ob die Hauptbotschaft übertragen wurde im Zusammenhang mit „Qualität beim Dolmetschen“ die wichtigste Rolle. Ebenso ist die Häufigkeit der Rückfragen ein ausschlaggebender Punkt. Die Qualitätsparameter der Translationswissenschaft sind jedoch viel umfassender. Beispiele dafür sind zum Beispiel Vollständigkeit, Dauer, Sinnverdrehungen, Synthese uvm. Daher sind jene Qualitätsmerkmale, nach denen die Polizei Dolmetschleistungen bewertet, aus Sicht der Translationswissenschaft nicht ausreichend (vgl. Stanek 2011).

Betrachtet man in diesem Sinne die Rolle der PolizeibeamtInnen aus Sicht der Translationswissenschaft, so sind diese als „sprachliche Laien“ einzustufen. PolizeidolmetscherInnen sind jedoch in diesem Fall die „ExpertInnen“, die dementsprechend die sprachlichen und sachkundigen Kompetenzen aufweisen. Eventuell kann das bedeuten, dass PolizeibeamtInnen den Dolmetschberuf und dessen Komplexität anders oder nicht richtig bewerten und demnach nicht über die Kompetenz verfügen, Qualitätssicherung zu betreiben (vgl. Stanek 2011: 167).

Sami Sauerwein (2006) stellte durch Befragungen zur Rolle von DolmetscherInnen und Transkriptionen von polizeilichen Vernehmungen fest, dass DolmetscherInnen sehr häufig die Rolle von SprachumwandlerInnen übernehmen. DolmetscherInnen, die an der von Sami Sauerwein durchgeführten Studie teilnahmen, entschieden sich für eine wortgetreue Wiedergabe des Gesagten. Obwohl BeamtInnen von DolmetscherInnen immer ein neutrales Verhalten und Unparteilichkeit erwarten, fordern diese ebenso von den DolmetscherInnen, dass diese auf andere Faktoren hinweisen, wie zum Beispiel in der Gestik oder Mimik. Dadurch wird ein gewisser Druck auf DolmetscherInnen ausgeübt, der es ihnen deutlich erschwert, neutral und unparteilich zu arbeiten, da sie so beispielsweise die Rolle der HilfspolizistInnen einnehmen (vgl. Sami Sauerwein 2006: 41-57). Schlussendlich entscheidet die Polizei als Auftraggeber, ob man mit der Dolmetschleistung zufrieden war und ob man die DolmetscherInnen wiederbeauftragt. Das bedeutet, dass die Qualitätsparameter aus Sicht der Translationswissenschaft für den Polizeikontext unbedeutend sind. Klar ist aber, dass ein positives Feedback bzw. Zufriedenheit der AuftraggeberInnen sich durch eine Wiederbestellung der DolmetscherInnen ausdrückt.

Ebenso können die Kosten eine entscheidende Rolle spielen. ExpertInnen gehen davon aus, dass aufgrund von Budgetmaßnahmen die Polizei zwar befolgt, dass jeder „Recht auf Dolmetsch- und Übersetzungshilfe“ hat, jedoch auch auf günstige Lösungen zurückgreifen will, weshalb sie Laiendolmetschungen in Erwägung ziehen (vgl. Jogerst 1996: 24).

§ 126 Abs. 2 der Strafprozessordnung behandelt die Kostenfrage für die Bestellung von DolmetscherInnen. In diesem Absatz wird auch das Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit bezüglich der Bestellung von DolmetscherInnen beschrieben. Auffallend dabei ist, dass die Verfügbarkeit der DolmetscherInnen nicht auf alle Sprachen gleichmäßig übertragbar ist.

Beim Kommunaldolmetschen im Allgemeinen ist eine vollständige Übertragung der Informationen wichtig – Auslassungen müssen streng vermieden werden. Bei der Polizei gilt grundsätzlich das Gleiche. Nachdem LaiendolmetscherInnen nie durch eine Ausbildung Qualitätsstandards vermittelt bekommen haben, kann nicht sichergestellt werden, dass keine Auslassungen passieren. Daher wird vorgeschrieben, allgemein beeidete und qualifizierte DolmetscherInnen zu beauftragen, jedoch sind diese Vorgaben nur Empfehlungen, an die sich die

Polizei nicht zwingend halten muss. Die Praxis hat gezeigt, dass immer mehr Aufträge an Sprachschulen und private Agenturen vergeben werden (vgl. Grandicevic-Savic 2003). Es wurde außerdem festgestellt, dass viele Polizeistationen eigene DolmetscherInnenlisten führen. Die Bundespolizei in Österreich hatte beispielsweise bis zu Beginn der 1990er Jahre ungefähr 500 DolmetscherInnen (Pöchhacker 1997: 218).

Ein weiterer Grund für die Beauftragung von LaiendolmetscherInnen bei der Polizei ist die eingeschränkte Verfügbarkeit der zertifizierten und allgemein beeideten DolmetscherInnen. Ein Beispiel dafür ist die Studie von Istomina (2000), in der aufgezeigt wurde, dass in der Region Leipzig und Umgebung im Jahr 2000 ungefähr 65% der qualifizierten und allgemein beeideten DolmetscherInnen aus privaten oder persönlichen Gründen wie zum Beispiel Karenz, Motivation oder schlechtes Honorar für die gewünschten Einsätze nicht zur Verfügung standen. Dies hat zur Folge, dass eingetragene DolmetscherInnen bei einer erneuten Absage höchstwahrscheinlich nicht mehr angerufen oder im schlimmsten Fall von der Bestellungsliste gestrichen werden.

Die Verfügbarkeit im Allgemeinen ist beim Dolmetschberuf ein essenzielles Thema. Eine Annahme oder Absage eines Auftrags hängt zum einen davon ab, zu welcher Uhrzeit die DolmetscherInnen angerufen werden. PolizeidolmetscherInnen müssen oftmals auch an Wochenenden und spät abends noch arbeiten. Ein weiterer Faktor ist, dass DolmetscherInnen sehr spät oder knapp vor dem Auftrag erfahren, was und wo sie dolmetschen müssen.

Hinsichtlich der Qualitätsstandards sind ExpertInnen der Psychologie der Meinung, dass eine Dolmetschung während einer Festnahme von Vorteil ist, da die Spontanität der Situation Aufschluss über Details geben kann, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zutage treten (vgl. Jogerst 1996: 24).

Die Missachtung von notwendigen Qualitätsstandards sorgt für negative Beispiele von Dolmetschleistungen bei der Polizei. Aufgrund der fehlenden Kompetenzen kann es zu Schwierigkeiten kommen, die sich durch den ganzen Gesprächsverlauf ziehen. Hinzu kommt, dass die Übertragung von Fehlinformationen, Sinnverdrehungen, Auslassungen und Ungenauigkeiten ebenso negative Konsequenzen hinsichtlich der Dolmetschqualität mit sich bringen (vgl. Berk-Seligson 2011).

Zur Veranschaulichung ungenügender Qualitätssicherung bei der Bestellung von PolizeidolmetscherInnen dienen die folgenden Stellenanzeigen:

Der Polizeipräsident in Berlin Landeskriminalamt – LKA 52 – sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, unbefristet, eine/einen

Übersetzer/in mit besonderen Ermittlungsaufgaben – türkisch

Kennziffer: 2-077-18 Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe: E11 Fgr. 6 (II 8.2 A) TV-L

Vollzeit mit 39,4 Wochenstunden (Teilzeitbeschäftigung ist ggf. möglich)

Einsatzort: Bayernring 44, 12101 Berlin

Ihr Arbeitsgebiet Umfasst U. A.

schriftliche und mündliche Übersetzung von einfachen bis schwierigen türkischen Texten (auch aus Audiobotschaften) ins Deutsche und umgekehrt unter Beachtung und Anwendung von gründlichen Kenntnissen zu gesellschaftlichen, politischen, kulturellen Strukturen im vorderasiatischen Raum und den Kulturen der Kurden sowie Auswertung türkischer Internetinhalte und sichergestellter Datenträger und Rechnertechnik.

Abbildung 4: Ausschnitt Stellenausschreibung für ÜbersetzerIn (Polizeipräsident in Berlin 2018)

Die Stellenausschreibung zeigt, dass ein/-e „ÜbersetzerIn“ für die türkische Sprache gesucht wird. Diese Art einer Stellenanzeige spiegelt die Realität von DolmetscherInnen bei der Polizei wider. Zum einen ist auffallend, dass aus Sicht des Auftraggebers nicht ganz klar ist, was aus translationswissenschaftlicher Sicht zu den Aufgabengebieten von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen zählt. Vor allem ist das im Titel der Stellenanzeige zu entnehmen: „Übersetzer/in mit besonderen Ermittlungsaufgaben - türkisch“. Auch wenn der Titel so lautet, werden neben schriftlichen Übersetzungen auch Verdolmetschungen von Audiobotschaften verlangt. Eine klare Unterscheidung zwischen dem Übersetzen und Dolmetschen ist jedoch nicht nur bei

der Polizei ein Problem. Aufgrund der Tatsache, dass von einigen TranslatorInnen sowohl das Dolmetschen als auch das Übersetzen angeboten wird, fällt der Allgemeinheit eine richtige Differenzierung beider Tätigkeiten schwer. Auch wenn es sich in diesem Beispiel um eine Fixanstellung als ÜbersetzerIn oder DolmetscherIn bei der Polizei handelt, kann aus Abbildung 4 aber auch aus Abbildung 5 entnommen werden, dass der Aufgabenbereich von PolizeidolmetscherInnen umfangreich ist und über das Übersetzen oder Dolmetschen selbst hinausgeht. In Abbildung 5 ist ebenso von der „Auswertung türkischer Internetinhalte und sichergestellter Datenträger“ die Rede.

Sie verfügen über...

den Abschluss einer Schul- und Berufsausbildung fließende und verhandlungssichere Türkischkenntnisse in Wort und Schrift

Deutschkenntnisse auf Universitätsniveau einschlägige Erfahrungen als Übersetzer/in bzw. Dolmetscher/in (wünschenswert) Kenntnisse im IT-Bereich (Suchmaschinen / Recherche / Auswertung) die Bereitschaft bei besonderen Anlässen auch außerhalb der Bürodienstzeit tätig zu sein und sind im Umgang mit hohem Termindruck (in Abhängigkeit von Fällen / Aufgabenstellung) geübt den Wunsch nach einer Bildschirmtätigkeit

Abbildung 5: Ausschnitt 2 Stellenausschreibung für ÜbersetzerIn (Polizeipräsident Berlin 2018)

In dieser Abbildung wird zum Ausdruck gebracht, dass der/die gesuchte PolizeidolmetscherIn IT-Kenntnisse in den Bereichen Suchmaschinen, Recherche und Auswertung aufweisen soll. In weiterer Folge wird auch von der Bereitschaft gesprochen, außerhalb der Bürodienstzeiten verfügbar zu sein.

PolizeidolmetscherInnen müssen außerdem regelmäßig Transkriptionen fremdsprachiger Inhalte und Zellüberwachungen anfertigen und Anrufe beantworten (vgl. Fouliqué Rubio & Ortega Herráez 2008). Ein weiterer typischer Aufgabenbereich ist die Verdolmetschung von „Anzeigegesprächen“. Es kann sich dabei beispielsweise um den Diebstahl von Gütern handeln aber ebenso von Dokumenten. Zudem sollen DolmetscherInnen durch ihre Verdolmetschung dabei helfen, den Täter zu identifizieren. Dies zeigt, dass sich PolizeidolmetscherInnen nicht nur mit dem Dolmetschen selbst beschäftigen, sondern auch mit anderen Nebenaufgaben (vgl. Martin del Pozo 2002).

4 Qualitative Interviewstudie

In dieser Arbeit wurde eine Interviewstudie mit AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ mit der Sprachkombination Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch durchgeführt. Diese Interviews sind aufgrund der Ansichten und Erfahrungen der AbsolventInnen deshalb interessant, da diese Zielgruppe in Bezug auf das Polizeidolmetschen in der Translationswissenschaft noch nicht erforscht wurde.

4.1 Grundfragestellung

Das primäre Ziel der Interviewstudie ist es, Antworten auf die folgenden Fragen zu finden: Welche Aufgaben haben PolizeidolmetscherInnen? Was sind die Anforderungen für die Ausübung dieses Berufs? Welche Erfahrungen haben AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ bei der Polizei gesammelt? Werden die AbsolventInnen dieses Studiums gut auf die Berufspraxis als PolizeidolmetscherInnen vorbereitet?

Das zweite wichtige Ziel ist es, neben einem Interview-Leitfaden den befragten Personen auch genügend Freiraum für das Schildern von individuellen Erfahrungen beim Polizeidolmetschen zu geben. Es sollen neben den allgemeinen und sachlichen Fragen auch individuelle Erfahrungen im Berufsfeld herausgefunden werden.

Es wurden Interviews mit neun PolizeidolmetscherInnen geführt, die alle einen Abschluss des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ mit der Sprachkombination Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch aufweisen.

4.2 Methodik

4.2.1 Interview-TeilnehmerInnen

Bei den GesprächspartnerInnen der Interviewstudie handelt es sich um neun PolizeidolmetscherInnen, die direkt nach dem Abschluss des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ eine Beschäftigung bei der Polizei gefunden haben. Die interviewten PolizeidolmetscherInnen sind zwischen 24 und 38 Jahren alt und sind hauptsächlich in Wien, aber auch in anderen Bundesländern Österreichs tätig. Sieben der neun InterviewteilnehmerInnen sind weiblich und zwei männlich. Alle PolizeidolmetscherInnen sind bei der Polizei Vollzeit angestellt

und weisen ein Beschäftigungsverhältnis als DolmetscherInnen zwischen einem halben Jahr bis zu 9 Jahren auf. Aufgrund des geäußerten Wunsches seitens der interviewten Personen müssen alle Angaben zur Person anonym behandelt werden. Aus diesem Grund werden die befragten Personen mit einem „P“ und der jeweiligen Nummerierung (1-9) versehen. So wird der/die vierte InterviewpartnerIn beispielsweise im Fließtext mit „P4“ gekennzeichnet.

4.2.2 Anfrage und Ablauf des Interviews

Grundsätzlich erwies sich die Suche nach Interview-PartnerInnen für diese Studie als einfach, da unter anderem ehemalige StudienkollegInnen unter den interviewten Personen sind. Ein/e ehemalige/r KollegIn des Autors informierte einige PolizeidolmetscherInnen aus ihrem Umfeld über mein Vorhaben und fragte nach geeigneten Terminen für Einzelinterviews. Die Einzelinterviews wurden mit den neun PolizeidolmetscherInnen auf Deutsch geführt und fanden einmal im Jänner und einmal im Februar 2019 in Slots von 30 Minuten außerhalb der Polizeistelle in Cafés statt. Jede/r PolizeidolmetscherIn wurde dabei einzeln und unter vier Augen interviewt.

Bevor um das Einverständnis für die Aufzeichnungen gebeten werden konnte, mussten alle interviewten PolizeidolmetscherInnen vor der Durchführung der Interviews über Gegenstand und Zweck der Studie informiert werden. Den PolizeidolmetscherInnen wurden alle Fragen nach dem gleichen Leitfaden gestellt.

4.2.3 Analyse, Datenerhebung und Transkription

Trotz eines persönlichen Bezugs des Autors zu einigen interviewten Personen durch das gemeinsame Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ wurde streng darauf geachtet, dass diese Interviewstudie nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wird. Nicht zu vergessen ist, dass ein Interview eine soziale Situation darstellt. Dies bedeutet, dass jede Studie nicht nur von den jeweiligen Gesprächsparteien, sondern auch vom Umfeld der Studie selbst abhängt. Im Falle dieser Studie stellt die Kollegenschaft im Studium dieses Umfeld dar.

Ein ausschlaggebendes Merkmal für eine wissenschaftliche Befragung ist eine theoriegeleitete Kontrolle. Mittels der theoregeleiteten Kontrolle kann zum einen die wissenschaftliche Methode gewährleistet werden und zum anderen kann dadurch festgestellt werden, inwiefern die ausgewerteten Daten und Inhalte von den Bedingungen der Befragung beeinflusst wurden (vgl. Atteslander 2010: 112).

Zieht man dies in Betracht, so macht im Falle einer qualitativen Interviewstudie dieser Art ein teilstrukturiertes Interview am meisten Sinn, da es einerseits auf einem im Vorhinein erstellten Interview-Leitfaden beruht, der ein gewisses Maß an Kontrolle erlaubt, jedoch andererseits den interviewten Personen und der ForscherIn durchaus Freiheiten zuschreibt. Das würde in Bezug auf diese Interviewstudie bedeuten, dass kontinuierlich und chronologisch Themen verfolgt, jedoch auch Inhalte seitens der interviewten Personen angeschnitten werden können, die nicht eindeutig vom Interview-Leitfaden vorgegeben wurden (vgl. Atteslander 2010: 135).

Damit der Einstieg in das Interview erleichtert werden konnte, wurde die erste Frage prägnant formuliert: Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden? Anhand einer narrativen Befragungsmethode werden die Erlebnisse der interviewten Personen aktiviert, die dadurch mit hohem Detailwissen im Berufsfeld für Studierende relevante Informationen zur Interviewstudie beitragen können (vgl. Atteslander 2010: 144). Daraufhin folgen spezifischere Fragen wie beispielsweise: Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt oder welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Die Interviews wurden digital mit der Handy-App „SprachMemo“ aufgezeichnet und später dann am Laptop transkribiert, da man bei einer qualitativen Interviewstudie eine vollständige Transkription braucht, um eine gut handhabbare Datengrundlage gewährleisten zu können. Die Interviews wurden trotz umgangssprachlichen Ausdrücken transkribiert, bis auf Gedankenpausen und Füllwörter. Etwas umgangssprachlichere Ausdrucksweisen sollen laut Mayring (2002) berücksichtigt und ebenso transkribiert werden, da der Inhalt, die Aussage und dadurch ebenso etwas indirektere Ausdrucksweisen im Vordergrund stehen (vgl. Mayring 2002: 98).

Mayring definiert die qualitative Interviewanalyse als Vorgehensweise, die von Regeln geleitet ist und bei der der Inhalt in Kategorien eingeordnet und im jeweiligen Kontext analysiert wird (vgl. Mayring 2003). Deswegen wurden die in den Interviews erhaltenen Antworten und Angaben zusammengefasst und in die jeweiligen Unterpunkte unterteilt (vgl. Mayring 2003: 74). Wiederholende Aussagen, die sich zum Großteil oder gänzlich decken, werden nicht mehrmals präsentiert, sondern nur einmal bei einer/m der InterviewpartnerInnen angegeben. Zudem wurde die Form, Reihenfolge und Inhalt des Interviewleitfadens immer eingehalten, jedoch wurden die Fragen nicht immer Wort für Wort gleich formuliert. Es sollen insbesondere aussagekräftige und informationsreiche Aussagen in die qualitative Studie miteinfließen. Im Anhang sind alle Antworten unter „Transkription“ nachlesbar.

Für die Analyse wurde zuerst jede Frage nach InterviewpartnerIn transkribiert. Somit hatte ich beispielsweise nach der Transkription von „Frage 1“ neun verschiedene Antworten, die sofort analysiert wurden. Die bedeutendsten und auffallendsten Antworten wurden dabei speziell gekennzeichnet, um wissen zu können, dass diese Antworten unbedingt in der Darstellung der Ergebnisse vorkommen müssen. Die immer wiederkehrenden Antworten hätten den Rahmen für die Darstellung der Ergebnisse gesprengt und wurden somit nur im Anhang unter „Transkription“ angeführt.

4.2.4 Interviewleitfaden

Der Leitfaden der folgenden Interviewstudie bestand aus den vorliegenden Fragen:

- Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden?
- Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?
- Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?
- Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?
- Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?
- In welchen Modi wird gedolmetscht?
- Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?
- Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?
- Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?
- Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?
- Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?
- Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?
- Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?
- Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

4.3 Analyse

4.3.1 Gründe für die Berufswahl als PolizeidolmetscherIn

Die erste Frage des Interviewleitfadens sollte den befragten Personen einen einfachen Einstieg ins Interview ermöglichen. Auf die Frage, weshalb die AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ sich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden, wurden nahezu die drei gleichen Antworten von den neun befragten Personen erhalten.

P3 und P4 nannten als Hauptmotiv für die Berufswahl als PolizeidolmetscherIn den Faktor der Nachfrage für die Sprachkombination Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. P3 führte insbesondere an, dass rund 299.000 Personen mit einem Bezug zu den Sprachen „Bosnisch-Kroatisch-Serbisch“ in Österreich ihren Lebensmittelpunkt haben. Dies kann von der Statistik Austria bestätigt werden und zudem stellte sich heraus, dass insbesondere in Wien die größte Nachfrage mit rund 123.000 Personen herrscht (STAT 2019).

P1 und P2 suchten nach Studienabschluss eine Fixanstellung als DolmetscherIn, da sie persönlich die Flexibilität als eigenständige DolmetscherIn am freien Markt nicht bevorzugten, sondern vielmehr einen geregelten Alltag wollten. P2 nahm darauf genauer Bezug und meinte:

Ich wollte einfach was Fixes haben und mich sicher fühlen. Nach einem anstrengenden Studium wünscht man sich einfach nur ein bisschen Stabilität. Auch wenn es sicherlich Vorteile haben mag, als FreelancerIn tätig zu sein, ist es mir als Mutter besonders wichtig, gegen Ende des Monats zu wissen, wie viel Geld ich auf dem Konto erwarten kann. Eine Beschäftigung als PolizeidolmetscherIn ermöglicht mir das. (P2)

P4 fügte noch hinzu, dass nicht viele ArbeitgeberInnen einen Vollzeitjob im Bereich des Dolmetschens anbieten. P4 war dazu neben der Polizei „nur die Europäische Union bekannt“. (P4)

P5 und P7 interessierten sich für die zu verdolmetschenden Inhalte bei polizeilichen Vernehmungen. Unter anderem gaben sie an, dass die Tatsache, dass kriminalistisches Verständnis ebenso gesucht wurde, sie dazu inspiriert hatte, eine Beschäftigung bei der Polizei anzustreben. P5 gab zudem an, dass kein einziger Tag bei der Polizei gleich ablaufe und gerade deshalb dieser Job so attraktiv sei.

4.3.2 Voraussetzungen für den Berufseinstieg

Alle interviewten TeilnehmerInnen konnten auf die Frage: „Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?“ nur in Bezug auf die Sprachkombination Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch antworten, da es mit anderen Sprachkombinationen aufgrund der verschiedenen Polizeistellen je nach Sprache anders sei.

Für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch gab P8 ausführlich an:

Mittlerweile muss man, um als PolizeidolmetscherIn für „BKS“ arbeiten zu können, ein Bachelorstudium in Transkultureller Kommunikation aufweisen. Früher war das anders, denn schon bevor diese Sprachen an der Universität Wien angeboten wurden, gab es PolizeidolmetscherInnen für dieses Sprachenpaar. Viele wurden als Ad-hoc-DolmetscherInnen vereinzelt beauftragt und wurden dann im Zuge dieser Aufträge fix angestellt. Es mussten lediglich Vorkenntnisse, die für die Ausübung dieses Berufs notwendig sind, nachgewiesen werden. Einige Zeit später wurden auch BewerberInnen mit einem Abschluss in „Slawistik“ genommen. Aufgrund verschiedener Erfahrungen in den vergangenen Jahren legt die Polizeistelle für BKS viel mehr Wert auf eine qualitative Ausbildung und setzt deshalb mindestens den Bachelorabschluss in Transkultureller Kommunikation voraus. (P8)

P5 bestätigte den Abschluss in Transkultureller Kommunikation als Voraussetzung für den Berufseinstieg und fügte hinzu, dass immer mehr Kriminalwissen von den angehenden PolizeidolmetscherInnen erwartet werde. Es reiche dabei nicht aus, nur aus und in beide Sprachen gut dolmetschen zu können, man solle sich auch für die Inhalte bei der Polizei sehr interessieren.

P1 unterstrich den notwendigen Bachelorabschluss als Voraussetzung und empfand diesen als sinnvoll, da dadurch immer weniger auf LaiendolmetscherInnen zurückgegriffen werde.

P7 wiederum musste beim Bewerbungsgespräch spontan vom Blatt dolmetschen. Der/die TeilnehmerIn wurde laut eigenen Angaben „richtig ins kalte Wasser geworfen“ (P7) und empfahl, sich im Vorhinein darauf einzustellen und mit spontanen Situationen gelassen umzugehen.

P9 berichtete von einer Freundin, die trotz Dolmetscherfahrung eine Absage für ihre Bewerbung aufgrund der fehlenden Dolmetschausbildung bekam.

4.3.3 Verteilung der Dolmetschaufträge

Nach eigenen Aussagen wurden laut P1 und P9 die Aufträge für Bosnisch-Kroatisch-Serbisch nach dem Zufallsprinzip verteilt. Es gebe diesbezüglich kein bestimmtes Regelsystem, wer welche und wieviele Aufträge bekomme. P9 sprach von der Verfügbarkeit als Hauptfaktor:

Grundsätzlich erhalten AnfängerInnen etwas leichtere Dolmetschaufträge und diejenigen, die schon länger dabei sind, die schwierigeren. Aber abgesehen davon ist es ein Zufallsprinzip, es bekommt demnach niemand präferiert Aufträge für Kroatisch oder nur zum Beispiel nur für Bosnisch. Was durchaus aber eine Rolle spielt, ist die Verfügbarkeit der PolizeidolmetscherInnen. Ist man gerade bei den ersten Anrufen verfügbar, so hat man eine sehr hohe Chance, wiederbeauftragt zu werden. (P9)

P4 hob die DolmetscherInnen-Liste für Polizeistellen hervor. Nach einer halbjährigen Beschäftigung können DolmetscherInnen bei der Polizei in die offizielle DolmetscherInnen-Liste für Polizeistellen eingetragen werden. Die PolizeidolmetscherInnen erhalten somit Anrufe zu den verschiedensten Uhrzeiten, die sie annehmen oder ablehnen können. Diese Art von Aufträgen sind zum Beispiel „Verdolmetschungen bei Verhaftungen, im Gefängnis oder spezielleren Einsätzen“. (P4)

P2 hob die Verfügbarkeit als DolmetscherIn als Schlüsselfaktor in Bezug auf die Verteilung der Dolmetschaufträge hervor. Man solle gerade beim Berufseinstieg durch die Annahme von Aufträgen „glänzen“. (P2)

P8 bezog sich indirekt ebenso auf die Verfügbarkeit, da bei einer Absage aus verschiedenen Gründen (Kinder, Krankheit oder Sonstiges) sofort die nächste Person auf der DolmetscherInnenliste angerufen werde. Dies könne ein schlechtes Bild auf das Image der/des DolmetscherIn werfen.

P3 ist erst seit kurzem als PolizeidolmetscherIn in Österreich tätig und berichtete von alltäglichen Aufträgen, die nichts mit der DolmetscherInnen-Liste zu tun haben:

Da ich noch nicht ein halbes Jahr bei der Polizei als DolmetscherIn beschäftigt bin und somit nicht auf der Liste bin, habe ich noch nicht die Chance erhalten Anrufe anzunehmen. Dadurch habe ich keine typischen Großeinsätze, sondern eher kleine Aufträge in der Polizeistation selbst. (P3)

4.3.4 Anforderungen beim Polizeidolmetschen

Auf die Frage, was die Anforderungen beim Polizeidolmetschen seien, wurden auffallend, ähnliche Antworten gegeben. Die Interview-TeilnehmerInnen wiesen hauptsächlich auf die berufsethischen Prinzipien und harte Arbeit hin. P7 unterstrich vor allem die Neutralität als eine der Hauptanforderungen:

Die Neutralität ist wirklich unumgänglich als PolizeidolmetscherIn und zählt meiner Meinung nach zu einer der Hauptanforderungen. Du musst dir das so vorstellen, dass es tatsächlich KlientInnen gibt, die uns PolizeidolmetscherInnen anflehen oder bestechen wollen. Genau deshalb weise ich meine KlientInnen auf meine Rolle als DolmetscherIn hin. Es ist keine leichte Aufgabe, da die Menschen, die in die Polizeistation kommen müssen, sich meistens nicht wohl fühlen, egal ob Beschuldigte oder ZeugInnen. Alle Gesprächsparteien stehen unter Druck und nichtsdestotrotz ist meine einzige Aufgabe, eine neutrale und erfolgreiche Kommunikation zu ermöglichen. Deshalb ist es so wichtig, dass das Thema der Neutralität im Studium immer wieder aufkommt, da es eigentlich das Wesentliche ist. LaiendolmetscherInnen, die bei uns arbeiten, tun sich damit schon viel schwerer. (P7)

Für P1 stellte ein Verständnis für die Ausgangs- und Zielkultur eine wesentliche Hauptanforderung dar. Es sei wichtig, neben einer perfekten Sprachbeherrschung auch die Kulturen beider Gesprächsparteien zu kennen, da es nicht ausreichend sei, nur die Hauptbotschaft zu übermitteln, sondern auch den Kontext mitzuverfolgen, der durchaus zur Interpretation beitrage.

P2 empfand sich laut eigenen Angaben als ein/-e professionelle/n DolmetscherIn und unterstrich, dass man beim Polizeidolmetschen genauso vorgehen müsse, wie es in der „Translationsliteratur ständig wiederholt werde“. (P2) Als Beispiel gab P2 an, dass im Falle einer Verdolmetschung für eine bekannte Person (FreundIn, PartnerIn oder Nachbarn) professionelle DolmetscherInnen den Auftrag nicht annehmen würden, auch wenn diese angeben, neutral zu dolmetschen.

P9 war der Meinung, dass für die Tätigkeit als PolizeidolmetscherIn ein „dickes Fell“ erforderlich sei. (P9) Man soll nicht leicht aus der Fassung zu bringen sein, da jeder Tag voller Überraschungen stecke. Unter anderem können jeden Tag die spontansten Verdolmetschungen über sehr heikle Themen verlangt werden. Zudem verlaufen die Arbeitstage letztendlich doch anders als geplant, da es viele Änderungen in letzter Sekunde gebe. Der Beruf sei laut P9 mit

viel Stress verbunden und deshalb sei eine der Anforderungen gutes Durchhaltevermögen. P8 wiederum gab Spontanität als unumgängliche Anforderung an:

Man kann eigentlich jeden Moment einen Anruf erhalten und meistens sollte man diese annehmen, damit man wiederbestellt wird. Dieser Anruf kann egal wann erfolgen, zum Beispiel wie in meinem Fall, als ich auf Bereitschaft war und meine Einkäufe währenddessen getätigt habe. Ich wurde demnach beim Spazieren mit meinen Einkaufstaschen angerufen und wurde um eine kurze Telefonverdolmetschung gebeten. Daraufhin habe ich mich in einem Park auf eine Bank gesessen und habe gedolmetscht. Das kann sehr anstrengend sein, denn man kann ja nicht immer alles auf Anhieb wissen. Dennoch muss man sich zurechtfinden und auf die erlernten Strategien und Methoden zurückgreifen. (P8)

4.3.5 Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen

Hinsichtlich der Aufgabenbereiche waren sich die Interview-TeilnehmerInnen zum Großteil einig. P1 stufte die Aufgabenbereiche bei der Polizei als sehr umfangreich ein und sprach von einem umfangreichen Tätigkeitsfeld. Ebenso fügte P1 hinzu, dass je nach Beschäftigungsdauer die Aufgaben variieren und „dadurch niemandem langweilig sein könne.“ (P1)

Bezüglich der Frage nach Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen gab P5 ausführlich unter anderem folgende an:

Die Verdolmetschung kriminalistischer Inhalte zwischen ZeugInnen, zu vernehmenden Personen und PolizeibeamtInnen, Dolmetschen im Gefängnis und Verfolgungsjagden, Verdolmetschung von Häftlingsgesprächen, transkribieren und Erstellung verschiedener Protokolle. (P5)

P6 führte ebenso die Aufgabenbereiche an, die auf PolizeidolmetscherInnen zukommen:

Hauptsächlich wird natürlich gedolmetscht, das kann dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen sein, im Gefängnis, auf Dienstreisen und Großeinsätzen aber auch während einer schlichten Anzeigenaufnahme zwischen KlientIn und PolizeibeamtIn. Bei meiner Polizeistelle jedoch kommen noch mehrere Aufgaben auf PolizeidolmetscherInnen zu wie zum Beispiel die Transkription von Häftlingsgesprächen. Ich höre mir also beispielsweise Aufnahmen auf Bosnisch an und bringe diese auf Deutsch zu

Schrift. Ebenso müssen kurze Übersetzungen mehrmals am Tag bereitgestellt werden. Die Dolmetschaufträge können ganz kurz sein, wie zum Beispiel nur zehn Minuten, manchmal dolmetsche ich auch einen Fall den halben Tag. (P6)

P3 betonte, dass gerade beim polizeilichen Setting das Vom-Blatt-Dolmetschen auch wichtig sei. Es sollen Urkunden und auch andere Schriftstücke der jeweiligen Länder vom Blatt gedolmetscht werden. Dies stelle eine unglaubliche Herausforderung dar, denn diese Dokumente seien meistens sehr individuell und von verschiedensten Stellen ausgehändigt. Aufgrund der meist sehr komplexen Rechtsterminologie sei dies eine zusätzliche Belastung.

P4 gab an, dass die Arbeit als PolizeidolmetscherIn zu 70% aus Dialogdolmetschen bestehe. Nebenbei übersetze diese/r PolizeidolmetscherIn auch viel.

P7 beschrieb auch das Ausfüllen verschiedener Formulare als eine Art Nebenaufgabe von PolizeidolmetscherInnen. Grundsätzlich müssen PolizeidolmetscherInnen dies laut Polizeistelle nicht machen, jedoch bitten die betroffenen KlientInnen die DolmetscherInnen um das korrekte Ausfüllen der Formulare. Auch wenn in den meisten Fällen die DolmetscherInnen „Ja“ sagen, mögen sie diese Aufgabe nicht.

4.3.6 Dolmetschmodi

Alle interviewten TeilnehmerInnen waren sich bei den Dolmetschmodi beim Polizeidolmetschen einig. Grundsätzlich seien es jene Modi, die beim Kommunaldolmetschen immer in Erwägung gezogen werden. P5 beschrieb sowohl dem Dialogdolmetschen als auch dem Konsekutivdolmetschen in der Arbeit nachzugehen. Grundsätzlich werden diese zwei Termini nicht miteinander vertauscht, da das Konsekutivdolmetschen einen Modus darstellt und das Dialogdolmetschens nicht:

Bei der Polizei spielt vor allem das Dialogdolmetschen eine wichtige Rolle. Man kann sich das wie folgt vorstellen: Der/die DolmetscherIn sitzt in der Mitte und die beiden Gesprächsparteien sind der/die KlientIn und der/die PolizeibeamtIn. Dieses Setting ist gerade bei Vernehmungen in Bezug auf die Lautstärke, Sitzordnung etc. ideal. In seltenen Fällen dolmetschen wir auch konsekutiv, wie zum Beispiel bei Vorträgen oder wenn ZeugInnen oder Beschuldigte bei einem Fall weit ausholen und erst nach der Erzählung Fragen seitens der Polizei gestellt werden. (P5)

Sowohl P1 als auch P8 unterstrichen, dass bei polizeilichen Vernehmungen das klassische Simultandolmetschen in Dolmetschkabinen aus mehreren Gründen nicht stattfinden könne. Zum einen sei es eine Kostenfrage, da die Polizei grundsätzlich immer nach günstigen Optionen suche und zum anderen erlaube das Setting nicht immer eine klassische Simultandolmetschung. P9 erzählte von eigenen Flüsterdolmetscheinsätzen. Grundsätzlich finden diese eher bei Gericht statt, seien aber bei polizeilichen Vernehmungen auch nicht von großer Seltenheit.

4.3.7 Rolleneinnahme als PolizeidolmetscherIn

Hinsichtlich der Rolle, die die befragten DolmetscherInnen während ihrer Dolmetscheinsätze einnehmen müssen, wurden größtenteils unterschiedliche Antworten erhalten.

P2 gab an, jeden Tag die Rolle als KulturmittlerIn bzw. „BrückenbauerIn“ einzunehmen und somit eine Kommunikation zwischen zwei Gesprächsparteien zu ermöglichen. Der/die InterviewpartnerIn fügte hinzu, sich primär in der Rolle der BrückenbauerIn zu sehen und nur zweitrangig als SprachmittlerIn, da die kulturellen Verschiedenheiten der beiden Gesprächsparteien so groß sein können, dass vor der Verdolmetschung zuerst „eine Brücke gebaut werden müsse.“ (P2)

P3 hingegen hob die Rolle als „neutrales Sprachrohr“ (P3) hervor:

Das Dolmetschen bei der Polizei ist mit sehr vielen Emotionen, Druck und Stress verbunden und gerade deshalb ist es wichtig, zumindest eine neutrale Dolmetschung abzuliefern. Auch wenn viele der Meinung sind, dass auch auf andere Aspekte eingegangen werden muss, wie zum Beispiel zu überprüfen, ob die KlientInnen etwas mit stotternder Stimme oder Tränen ausdrücken, so kann ich dies nicht bestätigen. Geht man darauf ein, leistet man damit nur mehr Efforts, die die Qualität der Dolmetschung senken könnten. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir PolizeidolmetscherInnen ein „neutrales Sprachrohr“ sein sollten und für die Dolmetschung Faktoren dieser Art nicht miteinbeziehen. (P3)

P5 konnte keine bestimmte Rolle anführen, die er/sie selbst beim Dolmetschen bewusst einnehme, führte jedoch die Bereitschaft an, den Beruf stets „richtig“ ausführen zu wollen. Hinsichtlich der Rollen fand P5 vor allem jene der SprachexpertInnen, KulturexpertInnen und DolmetschexpertInnen von großer Bedeutung.

P7 bestätigte die Wichtigkeit der Rolle als „KulturmittlerInnen“. Dennoch fügte diese Person hinzu, dass DolmetscherInnen auch eine gesprächsleitende Funktion haben:

DolmetscherInnen bei der Polizei nehmen im Grunde genommen einige Rollen ein. Sie sind KommunikationsexpertInnen, SprachexpertInnen und ebenso nicht zu vergessen KulturmittlerInnen. Was möglicherweise einige vergessen, ist, dass die DolmetscherInnen die Gespräche bei der Polizei auch leiten. Sie „führen“ quasi das Gespräch und es kann dadurch hin und wieder, so wie damals im Studium erlernt, ein geringes Machtgefüge entstehen. Wir entscheiden meistens, wann die KlientInnen oder PolizeibeamtInnen eine Pause beim Sprechen machen sollen und vergeben dadurch wieder den Turn an die andere Gesprächspartei. Zum einen kann das Vorteile für die DolmetscherInnen selbst mitbringen, da sie nicht zu lange mit dem Gedächtnis arbeiten müssen und sie die Sprechdauer somit adaptieren können, wiederum ist es eine zusätzliche Aufgabe, die die Konzentration schwächen kann. (P7)

P6 war der Meinung, eine Rolle als SprachexpertIn mit kriminalistischem und polizeilichem Wissen einzunehmen. Laut eigenen Angaben müssen neben gewöhnlichen Verdolmetschungen auch viele Fragen seitens der KlientInnen, die nicht mit dem Dolmetschen selbst zu tun haben, beantwortet werden. P6 sprach hierbei von „einer Aneignung des kriminalistischen Interesses und Verständnisses“. (P6)

4.3.8 Erforderliche Kompetenzen beim Polizeidolmetschen

Die Interview-TeilnehmerInnen drückten sich bezüglich der erforderlichen Kompetenzen für die Ausübung des Berufs als PolizeidolmetscherIn recht detailliert aus. Alle waren im Einklang darüber, dass eine einwandfreie Sprachkompetenz in allen Arbeitssprachen von Bedeutung sei. Abgesehen davon listeten sie noch weitere Kompetenzen auf, die für sie persönlich am wichtigsten seien.

P2 war der Ansicht, dass die Sprachkompetenz die Grundlage aller Kompetenzen von DolmetscherInnen bilde. Dabei seien andere Nebenkompetenzen ebenfalls wichtig, jedoch zweitrangig.

P1 empfand die translatorische Kompetenz am wichtigsten:

Die translatorische Kompetenz ist für mich persönlich generell beim Dolmetschen eine wichtige, wenn nicht die Wichtigste. Das ist beim Polizeidolmetschen auch nicht anders. Die zu verdolmetschenden oder zu übersetzenden Inhalte sind mit viel Fachterminologie verbunden und müssen richtig verstanden und dann in die andere Sprache übertragen werden. Es ist demnach nicht ausreichend, beide Sprachen perfekt zu beherrschen, sich aber beim translatorischen Prozess schwer zu tun. Leider müssen wir das bei KollegInnen feststellen, die für spezielle Aufträge als LaiendolmetscherInnen tätig werden. Man kann erkennen, dass aufgrund der fehlenden Ausbildung die Qualität nicht die gleiche ist. (P1)

Laut P4 spielt die emotionale Kompetenz bei der Polizei die wichtigste Rolle. Als Argument nannte P4 die heiklen Themen, die es zu verdolmetschen gäbe:

Für mich ist das ganz klar die Kompetenz, Emotionen richtig wahrzunehmen, zu interpretieren, aber dennoch nicht in die Dolmetschung miteinfließen zu lassen. Für dich ist es sicher kein Geheimnis, welche Art von Themen wir dolmetschen, also teilweise Tragödien. Es ist keine Seltenheit, dass die KlientInnen in Tränen ausbrechen. Diese sind zwar für die Dolmetschung was den Inhalt betrifft nicht bedeutend, da die Objektivität das „A und O“ bei der Polizei ist. Jedoch hilft zum Beispiel ein „eiskaltes“ „Tut mir leid“ oder ein „verweintes“ „Tut mir leid“ bei der Übertragung in die andere Sprache. Es hilft nicht nur uns DolmetscherInnen, sondern auch den PolizeibeamtInnen die Sachlage besser einzuschätzen und zu interpretieren. (P4)

P5 betrachtete ein „Regel-Welt- und Faktenwissen“ (P5) als Kompetenz und beschrieb, dass ohne ein vorhandenes Wissen bezüglich der Regelsysteme der Welt man kaum als PolizeidolmetscherIn tätig sein könne:

Wissen, nicht mehr und nicht weniger. Um genauer zu sein, ein „Regel-Welt- und Faktenwissen“, das man sich aneignen sollte. Viele unterschätzen den Beruf als PolizeidolmetscherIn und schreiben der Wissenskompetenz nur im Konferenzdolmetschen an Bedeutung zu, jedoch ist dem nicht so. Obwohl sich einige Inhalte bei der Polizei wiederholen, ist jeder Tag voller Überraschungen und man dolmetscht Inhalte, die man zuvor noch nie gehört hat. Was man jedoch sehr wohl sich aneignen kann, sind

die allerneusten Themen im Hinblick auf Themen wie zum Beispiel: Politik, Wirtschaft, Polizeiwesen etc. Man unterschätzt dies gewaltig, denn nach einigen Jahren im Beruf wird das Dolmetschen sehr stark automatisiert und es passiert schon quasi im Hintergrund. Bei den Neuankömmlingen hier lässt sich dies sehr stark bemerken, da meistens die translatorische Kompetenz nach dem Studium recht fortgeschritten ist, das Weltwissen jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf erfordert. (P5)

P3 war der Ansicht, dass alle Kompetenzen, die im Studium gelehrt wurden, für PolizeidolmetscherInnen von großer Bedeutung seien. Dabei führte diese/r PolizeidolmetscherIn jedoch an, dass neben der Dolmetschkompetenz auch eine „Durchhaltekompetenz“ (P3) wichtig ist. Der Grund dafür sind mehrere kleine Misserfolge im Beruf, da die zu verdolmetschenden Inhalte immer sehr individuell sind und aufgrund dessen es schwierig sei, durchgehend fehlerfrei zu dolmetschen. (P3)

Laut P9 war die Kompetenz für ein angeeignetes Kultur- und Kommunikationsverständnis der entscheidende Punkt. P9 erzählte, dass es im Endeffekt immer das gleiche Ziel verfolgte: eine gelungene Kommunikation zwischen zwei Gesprächsparteien zu ermöglichen, die unterschiedlichen Kulturen angehören. (P9)

4.3.9 Herausforderungen beim Polizeidolmetschen

Bezüglich der Frage, welchen Herausforderungen sich die PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag stellen müssen, wurde festgestellt, dass jede/r der interviewten DolmetscherInnen ihre eigenen Herausforderungen hatte.

P2 zum Beispiel erzählte von einem psychischen Druck. Durch die teilweise „emotionalen und harten Gespräche“ (P2) nehme diese Person teilweise negative Energie mit nach Hause und könne nicht sofort abschalten:

Auch wenn ich mir durchaus bewusst bin, wo ich angestellt bin, finde ich es nach so vielen Jahren noch immer schwierig, zu Hause abzuschalten. Stell dir mal vor, dass du jeden Tag über einige Tragödien dolmetschen musst, wie zum Beispiel Schicksalsschläge oder über die brutalsten Verbrechen. Da kann man eigentlich nicht kalt bleiben. Während der Verdolmetschung auf jeden Fall, denn das ist ja unser Job, aber ich zum Beispiel denke über einzelne Fälle zu Hause schon noch nach. Die Liebe zum

Dolmetschen ist aber letztendlich größer und deshalb nehme ich diesen psychischen Druck in Kauf. (P2)

Für P1 stellte die Neutralität eine Herausforderung dar. Auch wenn DolmetscherInnen dies „gut beherrschen sollten“ (P1), falle dies im Bereich des Polizeidolmetschens besonders schwer.

Laut P8 stellten Slangs und Dialekte gerade bei der Sprachkombination Deutsch/Bosnisch-Kroatisch-Serbisch eine besondere Herausforderung dar. Unter anderem führte der/die InterviewteilnehmerIn das auf die verschiedenen Regionen zurück:

Für mich persönlich sind Dialekte und Slangs die größte Herausforderung. Gerade im B/K/S-Raum, wo wir also von drei verschiedenen Ländern sprechen, gibt es extrem viele Akzente, Slangs und Dialekte. Als geborene/r SerbIn, fällt es mir sogar schwer, einige Dialekte aus Bosnien und Kroatien richtig zu entziffern. Zusätzlich muss ich mich auch bei den deutschen Varianten anstrengen, da es abgesehen von standardisiertem Deutsch oder dem gesprochenen Hochdeutsch, sehr viele Akzente in Österreich gibt. Die zu verhörenden Personen haben meistens noch nie mit DolmetscherInnen zusammengearbeitet und geben deshalb nicht auf Schnelligkeit, Präzision oder standardisiertes Deutsch/Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Acht. Zudem sind diese auch aufgewühlt und drücken sich nicht immer klar und deutlich aus. Vielen reden auch im Slang, was wiederum auch einen translatorischen Prozess erfordert, da dieser Ausdruck in einem schönen Deutsch für den Polizisten formuliert werden muss. (P8)

P3 empfand das Vom-Blatt-Dolmetschen als Herausforderung, da es „kaum machbar sei“ (P3), alle Inhalte sowie die Rechtsterminologie fehlerfrei und spontan zu verdolmetschen.

Zudem schrieb P5 dem Dolmetschen in der Polizei eine „unberechenbare“ (P5) Rolle zu, da man nicht wissen könne, was die zu vernehmenden Personen zu sagen habe. Am privaten Markt soll laut P5 die Vorbereitung einfach verlaufen.

P7 führte variierende Arbeitszeiten als Herausforderung an. Die befragte Person erzählte von einem eingeschränkten Arbeitsalltag, da nichts geplant werden könne und „immer Termine dazukommen sollen“. (P7)

4.3.10 Nützliche Übungen aus dem Bachelorstudium

Aufgrund der Tatsache, dass diese Arbeit auch beantworten soll, ob die AbsolventInnen gut als PolizeidolmetscherInnen vorbereitet werden, wurden die Interview-TeilnehmerInnen zu nützlichen Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ interviewt.

P5 empfand grundsätzlich jene Übungen sinnvoll, bei denen man frei vor allen sprechen musste. Unter anderem erwähnte P5:

Das waren ganz klar Übungen wie „Mündliche Kommunikation, Textkompetenz mündlich“ oder Rollenspiele, die im Rahmen von Übungen eingebaut wurden. Im Dolmetschen geht es letztendlich um Selbstsicherheit und Zuversicht. Wie kann ich DolmetscherIn sein, wenn ich nicht an mich selber glaube oder mich unwohl fühle vor anderen zu sprechen? Genau solche Übungen haben mir dann den Einstieg erleichtert, da wir viele Tipps gegen Nervosität zum Beispiel erhalten haben. (P5)

Laut P7 hatten einige Übungen gegen Ende des Studiums geholfen. Insbesondere ging die befragte Person auf den translatorischen Aspekt ein:

Definitiv die letzten Übungen gegen Ende des Studiums. Von den translatorischen Basiskompetenzen hatten wir ja zwei davon und es gab auch eine Übung „Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen“. Viel gedolmetscht wurde nicht, es wurde lediglich in die Notizentechnik und in das Shadowing reingeschnuppert. Aber wir haben viel übersetzt und das ist ja im Grunde genommen das Wichtige, zu verstehen wie ein Translat erfolgt. Es gibt ja den Mythos: du sprichst zwei Sprachen – also kannst du auch automatisch übersetzen“. Dem ist nicht so, das kann ich jetzt definitiv nach dem Studium bestätigen! (P7)

P1 und P2 betrachteten das Studium als gute Grundlage für den Berufseinstieg. „Alle Lehrveranstaltungen sind auf ihre Art und Weise sinnvoll“ (P2), da sich in der Praxis genau jenes bestätigt, was auch in der Translationsliteratur nachzulesen sei. Deshalb fügte P2 hinzu, dass auch die theoretischen Inhalte im Bachelorstudium ernst zu nehmen seien.

P8 konnte sich zwar nicht an die Bezeichnung der Übungen erinnern, die für ihn/sie von großem Nutzen waren, jedoch seien dies all jene gewesen, in denen viel übersetzt wurde.

P6 betrachtete die Fragestellung hinsichtlich der nützlichen Lehrveranstaltungen kritisch und empfand „zweierlei“ (P6):

Naja nützlich, das ist schon zweierlei. Natürlich ist dieses Studium schon für angehende DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen gedacht, jedoch muss ich gestehen, dass nur im letzten Semester ein bisschen in die Praxis reingeschnuppert wird und für drei Jahre Studium scheint mir das zu wenig. Wiederum wurden theoretische Inhalte vermittelt, die einem den Weg weisen. Umsetzen musste ich also jedoch selbst und genau deshalb finde ich es schwierig, darauf eine Antwort zu finden. (P6)

4.3.11 Was im Bachelorstudium noch geholfen hätte

Die befragten Personen waren sich im Großen und Ganzen darüber einig, welche Lehrinhalte im Bachelorstudium sie sich noch gewünscht hätten. Alle gaben an, dass mehr übersetzt und gedolmetscht werden hätte sollen. P9 beschrieb seinen/ihren Standpunkt wie folgt:

Ich glaube, dass es keine Studierende am Zentrum für Translationswissenschaft gibt, die der Meinung sind, dass genug übersetzt oder gedolmetscht wurde. Auch wenn dieses Studium eher theoretisch konzipiert ist, hätten viel mehr praktische Übungen her müssen. Dieser Beruf ist ja nach wie vor nicht geschützt, sprich jeder kann sich um eine Stelle als DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn bewerben. Wenn man schon drei Jahre studiert, dann wünscht man sich auch eine praktische Grundlage. Das sollte nicht den Mittelpunkt eines Masterstudiums bilden, sondern eben schon im Bachelorstudium. In anderen Ländern, wie beispielsweise Italien, Spanien oder dem Vereinigten Königreich, wird auch vor dem Masterstudium viel gedolmetscht. Bei vereinzelten Dolmetschaufträgen als Freelance-DolmetscherIn spürt man die fehlende Praxis vielleicht nicht so stark an der eigenen Haut wie zum Beispiel ein neuer Polizeidolmetscher, der ins kalte Wasser geworfen wird. (P9)

P1 unterstrich, dass praktische Übungen gefehlt haben, jedoch fand P1 ebenso, dass ein Einblick in den Arbeitsmarkt nicht ermöglicht wurde. In Bezug auf das Polizeidolmetschen habe diese Person während des Bachelorstudiums nicht wirklich was gelernt:

Definitiv mehr Dolmetschen! Ich mein, für mich als PolizeidolmetscherIn ist es natürlich schade, dass wir nichts über das Polizeidolmetschen erfahren haben. Alles was ich während des Studiums in Bezug auf Polizeidolmetschen mitbekommen habe, war, dass viel dialog gedolmetscht wird und dies zum Kommunaldolmetschen gehört. Spannend wäre gewesen, zu erfahren, was auf einen zukommt, welche Konditionen mit dem Dolmetschen verbunden sind, Praxisbeispiele etc. (P1)

P2 war der Ansicht, dass man mehr ExpertInnen hätte einladen müssen, die über das Berufsfeld des Polizeidolmetschens sprechen. Die Gastvorträge hätten immer zu sehr spezifischen Themen stattgefunden, wobei P2 zufolge die Vorstellung einiger Berufsfelder im Zusammenhang mit dem Dolmetschen spannender gewesen wäre.

P5 gab einen ähnlichen Gedanken wie P2 wieder – und zwar, dass mehr Informationen zur Dolmetschpraxis geholfen hätten. Dabei hätte P5 sich Antworten auf folgende Fragen gewünscht: „Wie verrechne ich? Wo und wie kann ich mich bewerben?“. (P5)

4.3.12 Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“: Eine gute Vorbereitung?

Auf die Schlüsselfrage, ob das Bachelorstudium die AbsolventInnen gut vorbereitet, wurden sehr individuelle Antworten erhalten. Auch wenn der Großteil der interviewten PolizeidolmetscherInnen sich auf den Beruf gut vorbereitet fühlte, gab es auch einige, die sich nur teilweise gut oder nicht gut vorbereitet fühlten. Auffallend ist, dass bei der Gruppe, die sich nur teilweise gut oder nicht gut vorbereitet fühlte, immer der gleiche Grund angegeben wurde, und zwar, dass mehr Praxis im Studium angeboten hätte werden müssen.

P1 war der Meinung, dass nur gewisse Teile dieses Studiums für den späteren Beruf als PolizeidolmetscherIn wichtig seien, wohingegen er/sie andere Lehrinhalte als „das Reden um den heißen Brei“ (P1) empfinde:

Ja und nein. Natürlich bietet dieses Studium die Grundlage der angehenden DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, jedoch bedarf es ein neues Konzept. Die praktischen Übungen gegen Ende des Studiums waren deshalb hilfreich, weil uns da erlaubt wurde, selbst ans Werk zu gehen. Alles andere wurde oft als Geschwafel bzw. als Reden um den heißen Brei von Studierenden wahrgenommen. Man hätte wirklich mehr praktische Übungen einbauen können und somit angehenden DolmetscherInnen ohne

Masterstudium die Möglichkeit zu geben, realistisch, aber auch selbstsicher in den Beruf einzusteigen. (P1)

P6 hingegen klang mit dem Studienabschluss in Transkultureller Kommunikation zufrieden und fühlte sich alles in allem gut vorbereitet. Er/Sie erzählte von nützlichen Tipps vieler Lehrender und erwähnte auch die Theorie als eine Art „Stütze“ (P6):

Definitiv. Ich schließe mich schon anderen KollegInnen an, dass man vielleicht sprachlich nicht so viel lernt, aber dafür was Translation ist und wie diese funktioniert. Ich erinnere mich noch an die Willkommensveranstaltung des Bachelorstudiums, denn da wurde ja auch ausdrücklich gesagt, dass dieses Studium keine Sprachschule darstellt, man solle sich bereits mit einem hohen Sprachniveau anmelden. Ich wüsste auch nicht, was ich beim diesem Studium ändern würde, außer mehr Praxis hinzuzufügen. Die Theorie ist eine Stütze für den Berufseinstieg und Wörter wie „Berufsethik, Ausgangs- und Zielkultur etc. bleiben einem im Gedächtnis hängen. LaiendolmetscherInnen nehmen in der Regel fast alles an und meistern die Aufträge auch irgendwie. Warum sollte ich mich dann mit einer Ausbildung als Kultur- und KommunikationsexpertIn nicht sicher fühlen? Jeder Anfang ist schwer – so war es meiner auch, aber nach ein paar Wochen ist man völlig in der Materie. (P6)

P9 fühlte sich aufgrund der fehlenden Dolmetschpraxis während des Studiums nicht gut auf das Berufsleben vorbereitet. P9 erwähnte zusätzlich, dass man in Bezug auf Ausbildung „nie zum Zuge komme“ (P9):

Eher nicht. Natürlich wurden Lehrinhalte präsentiert, die uns beim Berufseinstieg geholfen haben, aber mal ganz ehrlich – man hätte mehr dolmetschen müssen. Ich habe es soeben angesprochen, man kann dieses Studium nicht an einer Translationswissenschaft anbieten, aber dann quasi nie zum Zuge kommen, verstehst du was ich meine? (P9)

P5 empfand das Bachelorstudium als eine Art Wegweiser, da es einen guten Überblick über den Beruf verschaffe. Nichtsdestotrotz wurde im Studium selbst nicht viel gedolmetscht, weshalb P5 bezüglich der Vorbereitung nicht von einer exzellenten Vorbereitung sprechen könne, jedoch solle das Studium „eine Art Einstieg“ (P5) ermöglichen.

P7 führte an, dass die Ausbildung im Bachelorstudium den Berufseinstieg zwar erleichtert hatte, es aber noch leichter hätte sein können:

Natürlich hat es geholfen, jedoch war ich nicht gleich ein Profi. Allein schon ein Semester unseres Studiums hätte geholfen, aber es geht halt immer besser. Damit meine ich, dass viel mehr Praxis hätte angeboten werden müssen. Ich bin grundsätzlich ein motivierter Mensch und probiere aus allem das Gute zu ziehen. (P7)

4.3.13 Individuelle Erfahrungen beim Polizeidolmetschen

Gerade bei dieser Interviewstudie war es sehr nützlich, den befragten Personen beim Schildern von persönlichen Erfahrungen etwas Freiraum zu lassen. In diesem Sinne lautete die dreizehnte Frage: „Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnen deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus? Die Antworten waren von allen bisher dargelegten Unterpunkten mit Abstand die individuellsten.

P1 erzählte von Überraschungen, die hin und wieder „komplett unerwartet“ (P1) seien. Die befragte Person erwähnte Dolmetsch- und Übersetzungsaufträge ins Bulgarische:

Eine meiner besonderen Erfahrungen sind hin und wieder die Dolmetschaufträge für Bulgarisch. Ab und zu sogar zum Übersetzen. Es kann durchaus vorkommen, dass ab und zu ein Mangel an PolizeidolmetscherInnen für Bulgarisch besteht und gewisse Mini-Aufträge an uns weitergeleitet werden, da Bulgarisch teilweise einige Ähnlichkeiten zu B/K/S hat. Natürlich ist hier die Rede von einfachen Gesprächsinhalten oder sehr kurzen Texten, bei denen man versichern muss, dass richtig gedolmetscht oder übersetzt wurde. Das Beruhigende dabei jedoch ist, dass auf dem Dokument „Übersetzt oder gedolmetscht ins Serbische“ steht. Meine KollegInnen und ich mögen dies nicht, da wir ja nicht für Bulgarisch ausgebildet wurden, jedoch stellt sich immer wieder heraus, dass wir uns sehr wohl mit den bulgarischen KlientInnen verständigen können, auch wenn wir ins B/K/S dolmetschen. (P1)

P3 sprach den Ruf von KommunaldolmetscherInnen an. Die Person gab an, vor Berufseinstieg skeptisch gewesen zu sein, aber im Anschluss nur positive Erfahrungen gesammelt zu haben:

Meine individuelle Erfahrung, die ich jetzt erzähle, ist gleichzeitig auch mein Highlight als PolizeidolmetscherIn. Im Rahmen des Studiums hörte ich immer wieder, wie

der Beruf der KonferenzdolmetscherInnen hochgelobt wurde, da gerechtere Bedingungen am Arbeitsmarkt in Bezug auf Arbeitszeit, Honorar etc. bestehen sollen. KommundolmetscherInnen hingegen wurde Negativeres nachgesagt – zumindest war das während meiner Studienzeit so. Grundsätzlich kann ich das nach einiger Zeit bei der Polizei nicht bestätigen. Ich mein, ja das Honorar ist viel niedriger, jedoch hat man ein geregeltes Einkommen, man arbeitet mit den gleichen KollegInnen, wodurch ein „familiäres Verhältnis“ entsteht. Die zu verdolmetschenden Inhalte sind sehr interessant und es ist auch kein eintöniges Berufsfeld. Ich verstehe schon, dass durch die LaiendolmetscherInnen ein negativeres Bild entstanden ist, jedoch sind mittlerweile die Aufnahmebedingungen anders, also man benötigt ja zumindest einen Bachelorabschluss in Transkultureller Kommunikation. Und das sollte ja eigentlich ein gutes Bild auf den Beruf werfen, da wir eine Ausbildung haben. (P3)

P4 erzählte von sehr viel Stress während der Arbeit als PolizeidolmetscherIn, da es nichts für „schwache Nerven“ (P4) sei und manchmal eine psychische Belastung darstelle.

Naja, wenn wir hier schon von individuell sprechen, dann ist das bei mir der Stress. Jetzt könnte so einer sagen: „Stress gibt es überall, da kann man nichts machen.“ Das mag vielleicht so sein, jedoch darf man diesen Beruf wirklich nicht unterschätzen. Sofern jemand einen „eight to five-Job“ als DolmetscherIn bzw. PolizeidolmetscherIn sucht, so muss ich diesen enttäuschen. Die Arbeitstage können sehr lang sein, die Freizeitplanung erweist sich als schwierig und die Themen, die zu verdolmetschen sind, haben es echt in sich. Man kommt teilweise nach Hause und kann nicht mehr – also nichts für schwache Nerven. Wiederum gibt es diesen positiven Stress bei diesem Job, man fühlt sich produktiv und meiner Meinung nach macht Produktivität glücklich. Man fühlt sich nützlich und man füllt den Tag, also langweilig ist mir wirklich nie. Positiver Stress kann auch zu Höchstleistungen führen, da gab es auch schon viele Erfolgserlebnisse bei mir. Ich glaube, dass man einfach eine Balance finden muss. (P4)

P5 gab an, als PolizeidolmetscherIn reisen zu können, und empfinde dies als Privilegium. Durch die Möglichkeit zu reisen wird laut P5s Angaben auch die Leistung gesteigert und zudem sei „man mehr bei der Sache.“ (P5)

P6 erwähnte einen Dolmetschauftrag, als er/sie eine Beschuldigten-Vernahme verdolmetschen musste, und sprach von einer anstrengenden Erfahrung:

Da habe ich schon ein Beispiel, wobei das eher eine negative Erfahrung ist, jedoch sicherlich für dich relevant. Als ich eine Beschuldigten-Vernahme dolmetschen musste, habe ich meinen Klienten vor der Verdolmetschung über meine Rolle als DolmetscherIn aufgeklärt und ihn unter anderem über die Neutralität aufgeklärt. Die zu vernehmende Person zog, bevor der Polizeibeamte den Raum betrat, einen Geldschein aus der Hosentasche und begann sofort zu weinen und auf die schlimme Situation seiner Familie zu verweisen. Das ist nicht nur mir, sondern auch schon KollegInnen passiert. Beschuldigte Personen neigen oft dazu, uns PolizeidolmetscherInnen als HelferInnen zu betrachten. Zum einen kann das aufgrund der Sprache liegen oder auch daran, dass sie denken, dass wir der einzige Ausweg sind. Natürlich habe ich sofort abgelehnt und musste aus beruflichen Prinzipien den Polizeibeamten über den Bestechungsversuch sofort aufklären. (P6)

P7 lobte die persönliche Arbeit als PolizeidolmetscherIn hoch, denn dadurch sei er/sie seine/ihre Kompetenzen auf Trab halten und stets erweitern:

Nach dem Studienabschluss habe ich mein eigenes Gewerbe angemeldet und wollte mein Glück als Freelance-DolmetscherIn versuchen. Da ich neu auf dem Arbeitsmarkt war und keine Kontakte hatte, erwies sich dies für mich als kontraproduktiv und ich hatte das Gefühl, dass meine Leistung durch fehlende Aufträge schlechter wurde. Bei der Polizei muss ich jeden Tag dolmetschen, über die verschiedensten Themen. Ich habe jede Woche um die 40-50 Stunden mit Übersetzung/Dolmetschen und Sprache zu tun und dadurch halte ich meine Kompetenzen nicht nur auf Trab – ich erweitere sie auch! (P7)

4.3.14 Wichtige zusätzliche Anmerkungen zum Polizeidolmetschen

Bei der letzten Frage des Interviews wurde den Interview-TeilnehmerInnen die Möglichkeit gegeben, zusätzliche Anmerkungen und Details über diesen Beruf zu erzählen. Die Frage wurde davor nicht auf ein Unterthema wie: Dolmetschtechnik, Arbeitspraxis oder Formalitäten eingeschränkt, da somit umso kreativere Antworten erhalten werden sollten.

P2 zog ein Fazit zum Polizeidolmetschen und erklärte, dass man diesen Beruf eher als Zukunftsperspektive sehen könne und man sich dabei nicht nur auf die Suche nach perfekten Arbeitsbedingungen versteifen solle:

Ich denke, dass ich das Wichtigste schon zuvor angeschnitten habe, vielleicht meine allgemeine Meinung zum Polizeidolmetschen: Ich bin mit dieser Arbeit eigentlich schon zufrieden, es nicht so schlimm wie alle tun. Ich verstehe, dass sich die Menschen für diesen psychischen Druck und für die Dolmetschtätigkeit ein ordentliches Gehalt erwarten, jedoch finde ich, dass man diesen Berufseinstieg als Sprungbrett sehen sollte. Man entwickelt sich stets weiter, man lernt neue Menschen bei der Arbeit kennen und deshalb ist der Aufstieg immer möglich. Man kann nicht von Anfang an „ganz oben“ anfangen, alles Schritt für Schritt und realistisch. Beispielweise bietet das Polizeidolmetschen eine gute Grundlage fürs Gerichtsdolmetschen. (P2)

P3 gab zahlreiche Details über das Honorar bei der Polizei an und merkte an, dass es sich zuerst nicht nach viel Geld anhöre, aber es im Endeffekt doch anhäufe:

Sofern noch niemand über das Honorar gesprochen hat, würde ich dies nun machen. Wir verdienen bei der Polizei 24€/Stunde brutto. Davon werden aber noch fünfzig Prozent abgezogen. Das bedeutet also, dass es 12€ pro Stunde sind. Natürlich würden mich an dieser Stelle schon viele unterbrechen und sagen: „viel zu wenig!“. Naja, klar könnte es mehr sein, jedoch haben wir einen täglichen Fahrkostenzuschuss von ca. 3€, Einsätze in der Nacht oder bei Notfällen werden besser vergütet und man darf nicht vergessen, dass wir hier bis zu 50 Stunden pro Woche arbeiten. Man hat als PolizeidolmetscherIn also eine Festanstellung, bei der man weiß, was am Monatsende dabei herauskommt. Multipliziert man nun alles, wird man feststellen, dass die Entlohnung in Ordnung ist. KonferenzdolmetscherInnen bekommen viel mehr pro Einsatz, aber mal ganz ehrlich: Wie viele Konferenzen haben diese im Jahr? (P3)

P4 sprach von einer notwendigen Leidenschaft für das Polizeidolmetschen. Die interviewte Person gab an, dass es sich nicht um den typischen Job handle, den man sich vorstelle. Zudem wurde erwähnt, dass dieser Beruf ein hervorragendes Beispiel dafür sei, wie Beruf und Berufung unterschieden werden können:

Man muss diesen Beruf einfach nur lieben, sonst wird das nichts. Es ist halt einfach kein Beruf, bei dem du weißt: „Ah ok, morgen steht noch dies und das an und dann kann ich um 16:00 Uhr das Büro verlassen.“ Nein, es ist nämlich ganz anders. Man darf das nicht als Beruf ansehen, sondern als Berufung. Unter Beruf verstehe ich einen Job, für den ich auch außerhalb meiner gewöhnlichen Arbeitszeiten „brenne“. Man muss dabei viel Spaß haben, neugierig sein, Überstunden nicht als Qual ansehen etc. Nur so kann meiner Meinung nach auch von einer guten Leistung beim Polizeidolmetschen die Rede sein. (P4)

P8 erklärte, dass man als PolizeidolmetscherIn niemals aufgeben dürfe. Das Polizeidolmetschen soll einen Beruf darstellen, in dem man oft Fehler mache und auch nicht immer zufrieden mit gewissen Verdolmetschungen sei, aber dies gelte es „in Kauf zu nehmen“. Nur dadurch können DolmetscherInnen angetrieben und besser werden. (P8)

5 Diskussion und Schlussfolgerung

In dieser Masterarbeit wurde das Polizeidolmetschen behandelt, welches in der Translationswissenschaft eigentlich nur als Randthema bekannt ist. Im Zuge einer qualitativen Interviewstudie haben im empirischen Teil vierzehn Fragen im Rahmen eines Interviews dabei geholfen, neue Erkenntnisse hinsichtlich der Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen mit dem Abschluss in Transkultureller Kommunikation zu erlangen und ebenso zu analysieren, ob der Bachelor in Transkultureller Kommunikation eine gute Vorbereitung für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn darstellt. Es wurde somit eine ganz neue Zielgruppe im Bereich des Polizeidolmetschens untersucht und in der Translationliteratur ergänzt. Auffallend war, dass ein ziemlich großes Interesse seitens der interviewten Personen bestand, auf alle Fragen einzugehen und dabei ehrlich, kritisch, realistisch und umfangreich über ihren Beruf zu berichten. Mittels eines individuell konzipierten Fragebogens sollten neue Erkenntnisse dieser spezifischen Zielgruppe untersucht werden. Im Zuge der Arbeit wurde festgestellt, dass vieles, das zu Anfang in der Theorie erwähnt wurde, bestätigt wird, jedoch wurden auch neue Erkenntnisse in Bezug auf das Polizeidolmetschen bekannt. Anbei soll demnach zuerst die Interviewstudie zusammengefasst und im Anschluss an die theoretischen Grundlagen verknüpft und diskutiert werden.

Im Unterkapitel 4.1 wurden die InterviewpartnerInnen darum gebeten, genauer zu erläutern, weshalb sie sich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden haben. Diese Frage hatte nicht nur zum Ziel, das Motiv der Berufswahl zu erkennen, sondern auch den InterviewpartnerInnen die Möglichkeit zu geben, sich in das Interview einzustimmen. Aus den Antworten der ersten Frage ging hervor, dass das Interesse am Polizeidolmetschen, der Wunsch nach einer Vollzeit-Anstellung, sowie des Bewusstseins hinsichtlich eines hohen Bedarf für die Sprachkombination Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch die häufigsten Gründe für die Berufswahl waren.

Im darauffolgenden Kapitel wurden die TeilnehmerInnen dieser Studie nach Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn befragt. Es ließ sich aus allen Antworten einheitlich feststellen, dass mittlerweile mindestens ein Bachelorstudium wie „Transkulturelle Kommunikation“ verlangt werde. Viele gaben direkt das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ als Voraussetzung an.

Anschließend wurden die InterviewpartnerInnen dazu befragt, nach welchen Kriterien die Aufträge bei der Polizei verteilt werden. Unter anderem gaben viele an, dass dies von der Verfügbarkeit der DolmetscherInnen abhängig sei. Einige fügten auch hinzu, dass Anrufe meistens angenommen werden sollten, damit eine Wiederbeauftragung stattfinden könne. Ebenso spielte die DolmetscherInnen-Liste bei Auftragsverteilung eine wichtige Rolle. PolizeibeamtInnen haben darauf direkten Zugriff und rufen geeignete Personen für den jeweiligen Auftrag an.

Im Unterkapitel 4.4 wurde nach den Anforderungen von PolizeidolmetscherInnen gefragt. Dabei wurde festgestellt, dass die Anforderungen an PolizeidolmetscherInnen sehr hoch sind. Sie sollen unter anderem sehr gute Kulturkenntnisse für beide Arbeitskulturen aufweisen, das berufsethische Prinzip der Neutralität verfolgen, ein passendes Sprachenprofil anbieten und Interesse für die Themenvielfalt bei der Polizei aufbringen. Abgesehen davon sollen diese keine Probleme mit spontanen Situationen beim Dolmetschen haben und stressresistent sein.

Die Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen sind relativ breitgefächert. Neben Verdolmetschungen dialogischer Gesprächssituationen (Zeugenvernahme, Vernehmung etc.) dolmetschen PolizeidolmetscherInnen auch im Gefängnis und bei Dienstreisen. Zudem käme es auch vor, dass bei der Polizei viele Dokumente vom Blatt gedolmetscht werden. Ebenso müssen PolizeidolmetscherInnen Transkriptionen von Häftlingsgesprächen anfertigen und hin und wieder Protokolle von KlientInnen ausfüllen, da diese mit dieser Aufgabe überfordert seien.

PolizeidolmetscherInnen dolmetschen hauptsächlich konsekutiv. Das Simultandolmetschen findet im polizeilichen Setting fast nur als Flüsterdolmetschen statt, da eine gewohnte Simultandolmetschung in einer Dolmetschkabine aufgrund von finanziellen Gründen und des unpassenden Settings nicht möglich sei.

In Bezug auf die Frage, welche Rolle PolizeidolmetscherInnen bei einer Verdolmetschung einnehmen, gaben die PolizeidolmetscherInnen an, dass sie die Rollen der DolmetschexpertInnen, KulturexpertInnen, KommunikationexpertInnen, SprachexpertInnen, HelferInnen und professionellen DolmetscherInnen einnehmen.

Hinsichtlich der erforderlichen Kompetenzen von PolizeidolmetscherInnen wurde berichtet, dass folgende Kompetenzen für die Ausübung dieses Berufs von großer Bedeutung seien: Sprachkompetenz, Dolmetschkompetenz, translatorische Kompetenz, emotionale Kompetenz, Kommunikationskompetenz und Kulturkompetenz. Zusätzlich wurde auch von den PolizeidolmetscherInnen angegeben, dass ein umfangreiches Regel-Welt- und Faktenwissen ebenso für diese Berufstätigkeit erforderlich ist.

PolizeidolmetscherInnen müssen sich in der Praxis einigen Herausforderungen stellen. So gaben die interviewten PolizeidolmetscherInnen an, dass der ständige Stressfaktor, die Spontaneität sowie die Unberechenbarkeit der zu verdolmetschenden Inhalte riesige Herausforderungen darstellen. Zusätzlich wurde hervorgehoben, dass die Einhaltung des berufsethischen Prinzips der Neutralität sehr herausfordernd sein könne, da die Themen bei der Polizei meistens sehr emotional sind. Dies könne auch nach der Arbeit belastend sein. Des Weiteren fordern Dialekte, Slangs und das Vom-Blatt-Dolmetschen ebenso PolizeidolmetscherInnen heraus.

Für die interviewten Personen waren es grundsätzlich die gleichen Übungen, die im Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ nützlich waren. Diese sind neben einigen theoretischen Lehrveranstaltungen, bei denen die Grundlagen der Translationswissenschaft gelehrt werden, vor allem die praktischen Übungen, bei denen sie als damalige Studierende sprechen, übersetzen oder dolmetschen durften. Genauer wurden dabei die Übungen Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen, Translatorische Basiskompetenz, Mündliche Kommunikation und Textkompetenz mündlich angeführt.

Ebenso wurde danach gefragt, was man im Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ noch hätte lehren können. Bei dieser Frage waren sich die PolizeidolmetscherInnen im Klaren. Es hätten mehr praktische Inhalte vermittelt werden sollen. Sie hätten sich viel mehr Dolmetschübungen gerade gegen Ende des Studiums gewünscht, da diese sie noch besser auf den Beruf vorbereitet hätten. Einige gaben auch an, dass sie gerne zum Berufsfeld mehr gehört hätten, also auch bezogen auf das Berufsfeld der PolizeidolmetscherInnen.

Hinsichtlich der Schlüsselfrage, ob nun das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ die PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet hat, konnten die verschiedensten Antworten entnommen werden. Die Mehrheit der interviewten Personen gab an, dass die Vorbereitung gut war, obwohl mehr Praxisübungen hätten angeboten werden sollen. Einige waren der Meinung, dass es eine mittelmäßige Vorbereitung war, da die theoretischen Inhalte zwar eine unumgängliche Grundlage für den Beruf bilden, jedoch dennoch die Dolmetschübungen fehlten. Nichtsdestotrotz sei das Studium ein Wegweiser und würde die Studierenden in die richtige Richtung leiten. Nur ein kleiner Anteil der interviewten Personen gab an, dass die Vorbereitung aufgrund der fehlenden Praxis nicht ausreichend war.

Ebenso sollten die PolizeidolmetscherInnen individuelle Erfahrungen preisgeben, die das Polizeidolmetschen als Beruf besonders hervorheben. Dabei wurden die unterschiedlichsten und individuellsten Erfahrungen vom Dolmetschen auf einer Parkbank, Dienstreisen, Bestechung seitens der KlientInnen, bulgarischen Texten, einer spannenden Aufgabenvielfalt und von Dienstanrufen in der Nacht geschildert.

Am Ende des Interviews konnten die PolizeidolmetscherInnen im Rahmen der letzten Frage besondere Anmerkungen bezüglich des Berufs äußern, insbesondere jene, die ihnen für diese qualitative Interviewstudie wichtig vorkamen. Unter anderem wurde angegeben, dass es sich beim Beruf als PolizeidolmetscherIn nicht um einen typischen 40-Stunden-Job handle, eine hervorragende Möglichkeit für das Networking gegeben sei, es im Grunde genommen ein guter Beruf sei, der nur ein schlechtes Image aus der Vergangenheit habe, man die Attraktivität des Berufs nicht nur an der Vergütung messen soll, niemals wegen Stress oder anderen Erschwernissen aufgeben dürfe und ebenso die Möglichkeit bestehe, jeden Tag zu dolmetschen und somit die Dolmetschkenntnisse zu pflegen und erweitern.

Die Auswertung der Interviews konnte sehr viele Annahmen aus der Translationsliteratur hinsichtlich der Anforderungen von PolizeidolmetscherInnen bestätigen. In Bezug auf die Anforderungen von KommunaldolmetscherInnen stellt Kadrić (2009) zum Beispiel fest, dass eine der Hauptanforderungen das Prinzip der Diskretion und Verschwiegenheit ist. Aufgrund der Tatsache, dass Kadrićs Studie insbesondere dem Gerichtsdolmetschen gewidmet ist und dieses viele Ähnlichkeiten mit dem Polizeidolmetschen aufweist, können Annahmen daher auf das Polizeidolmetschen übertragen werden. Zudem unterstreicht sie, dass die DolmetscherInnen ein perfektes Verständnis für die Eigen- und Fremdkultur aufweisen müssen. (vgl. Kadrić 2019: 210f). Diese Annahme konnte im Rahmen der Studie bestätigt werden, da die PolizeidolmetscherInnen die Einhaltung der berufsethischen Prinzipien wie Verschwiegenheit und Neutralität als eine der Hauptanforderungen nannten. Es stellte sich heraus, dass die PolizeidolmetscherInnen in bestimmten Situationen von den zu vernehmenden Personen angefleht oder mit Geld bestochen wurden. Daher stehen die PolizeidolmetscherInnen aufgrund des oftmals angespannten und emotionalen Settings unter Druck und müssen dennoch eine neutrale und erfolgreiche Kommunikation ermöglichen. Das würde dementsprechend Pöllabauers Annahme (2002b: 293) unterstreichen, sprich, dass eine der Anforderungen von KommunaldolmetscherInnen die emotionale Belastbarkeit sei, da sie trotz einer neutralen Verdolmetschung sich in die KlientInnen hineinversetzen können müssen, um die Gesprächsinhalte richtig zu übertragen. Ebenso konnte die abverlangte Expertise der Eigen- und Fremdkultur seitens der PolizeidolmetscherInnen beleuchtet werden. Es wurde dabei unterstrichen, dass die Hauptbotschaft allein nicht für eine gelungene Dolmetschung ausreicht, da das Verständnis für die jeweiligen Kulturen viel zur Interpretation des Kontextes beiträgt. In weiterer Folge stellte Sami Sauerwein (2006: 41) in ihrer Studie fest, dass PolizeidolmetscherInnen abgesehen von guten Dolmetschkenntnissen sowohl Interesse als auch Wissen für das kriminalistische Verständnis aufbringen müssen. Nahezu alle PolizeidolmetscherInnen nannten den gleichen Aspekt mehrmals

während der Interviews und stimmten zu, dass das kriminalistische Verständnis unumgänglich sei und viel zur Dolmetschung beitrage.

Angesichts der Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen wurden wie im Falle der Anforderungen viele Annahmen bestätigt, jedoch konnten in diesem Fall auch neue Erkenntnisse gewonnen werden. In ihren Studien kamen Martin del Pozo (2002) und Ortega Herráez und Foulquié Rubio (2008) zum Ergebnis, dass die Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen sehr vielfältig sind: Verdolmetschung von Vernehmungen, Verdolmetschung von verhafteten Personen, Hilfeleistung im Bereich der Immigration, Transkription von Telefongesprächen sowie die Übersetzung von verschiedenen Dokumenten. Zudem gehen beide Studien sowie jene von Bickel (2012) davon aus, dass die Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen über das reine Dolmetschen hinausgehen und daher auch viele Nebenaufgaben mit dem Beruf verbunden sind. Die oben angeführten Aufgaben wurden von den interviewten PolizeidolmetscherInnen ebenso angeführt, jedoch konnte im Vergleich zur bisherigen Translationsliteratur im Hinblick auf das Polizeidolmetschen ebenso herausgefunden werden, dass die DolmetscherInnen auch Häftlingsgespräche (beispielsweise in einer Zelle) anhören und diese transkribieren und übersetzen. Zudem gaben einigen PolizeidolmetscherInnen an, dass sie verschiedene Formulare für die KlientInnen ausfüllen müssen und dass diese Aufgabe nicht beliebt sei. Pöchlhammer (2000a) merkte dies auch in seinem Werk an.

Im Rahmen der Untersuchung wurden auch viele Ergebnisse zum Thema „Rolle“ erhoben. Laut Pöllabauer (2005: 200) sind DolmetscherInnen unter Berücksichtigung des Berufskodizes jene Partei, die keinen Einfluss auf die Interaktion nimmt und demnach völlig unparteiisch und neutral agiert. Auch die PolizeidolmetscherInnen dieser Interviewstudie konnten sich dieses Rollenbild zuschreiben und bezeichneten sich unter anderem als „neutrales Sprachrohr“. Kadrić (2009) schreibt den DolmetscherInnen wiederum das Rollenbild der KulturmittlerInnen zu. DolmetscherInnen übernehmen in diesem Sinne die Funktion, fremdkulturelle Hintergründe, die sich im Sprachgebrauch manifestieren, auch für die Gesprächsparteien zu erläutern (vgl. Kadrić 2009: 210). Interessant ist, dass die PolizeidolmetscherInnen im Zuge der Interviews dieses Rollenbild am meisten aufzählten. Sie bestätigten dementsprechend die Wichtigkeit dieser Rolle und sprachen von sich als KulturexpertInnen und BrückenbauerInnen. Es gehe darum, dass die kulturellen Verschiedenheiten während des Gesprächsverlaufs so groß sein können, dass vor der Verdolmetschung zuerst eine Brücke gebaut werden müsse. Auch Sami Sauerwein (2006) setzte sich mit dem Rollenbegriff im Kommunaldolmetschen auseinander und schreibt nicht nur wie andere TranslationswissenschaftlerInnen (Kadrić 2009; Pöllabauer 2005) der Rolle der KulturmittlerInnen Bedeutung zu, sondern sieht die

DolmetscherInnen auch als GesprächsmanagerInnen. Auch diese Annahme wurde im Zuge der Auswertung der Ergebnisse bestätigt. Abseits der bisher angeführten Rollenbilder wurde zudem herausgefunden, dass die PolizeidolmetscherInnen sich am meisten in der Rolle der SprachexpertInnen sehen. Darunter verstehen sie selbst eine nahezu perfekte Beherrschung aller aktiver Sprachen, die eine erfolgreiche Kommunikation ermöglicht.

Aus der Untersuchung ging des Weiteren hervor, dass auch das Thema „Kompetenz“ für PolizeidolmetscherInnen von großer Bedeutung ist. Im Zuge dessen konnten wichtige Kompetenzen aus Dolmetsch- und Kommunikationkompetenzmodellen (Gentile et al. 1996; Kutz 2010 und Spitzberg 2009) mit der Berufspraxis in Verbindung gebracht werden. Interessanterweise sind die DolmetschwissenschaftlerInnen und die interviewten PolizeidolmetscherInnen zumindest hinsichtlich der Kompetenzkategorien und deren Wichtigkeit in Einklang. So konnten etwa die Kompetenzen von Gentile et al. (1996) in der Praxis bestätigt werden, da die Mehrheit der DolmetscherInnen die Sprachkompetenz, Kulturkompetenz sowie die Professionalität mit Abstand am häufigsten als Hauptkompetenzen angab. Das Dolmetschkompetenzmodell von Kutz (2010) war insofern hilfreich, als dass die konkrete Bezeichnung der Kompetenzdimensionen eine gute Richtlinie für die Eingliederung der durch die TeilnehmerInnen genannten Kompetenzen darstellte. So wurden auch hier hauptsächlich die translatorische, kommunikative, emotionale, kulturelle und sachliche Kompetenz als besonders erforderlich empfunden. Anzumerken ist, dass weder die mutter- noch die fremdsprachliche Kompetenz im Rahmen des Interviews Erwähnung gefunden hat. Daraus kann geschlossen werden, dass es für die Interviewten nicht wesentlich ist, ob die Dolmetschung auf Basis muttersprachlicher oder fremdsprachlicher Kompetenz passiert. Jedoch wurden nicht nur herkömmliche Kompetenzen erwähnt, sondern auch solche, die eher in den Persönlichkeitsbereich der DolmetscherInnen fallen. Ein Beispiel dafür ist die mehrfach erwähnte „Durchhaltekompetenz“, welche als Durchhaltevermögen zu verstehen ist. Auffallend ist außerdem, dass aufgrund der Fragestellung des Interviews hauptsächlich praxisrelevante Kompetenzen abgefragt, jedoch nicht auf die Entstehung und Wirkung dieser eingegangen wurde. So findet das ICC-Modell Spitzbergs (2009) keine explizite Erwähnung, was einerseits als mangelnde Praxisrelevanz gedeutet werden kann, andererseits aber auch als Ausgangspunkt für unbewusste, tiefergehende Vorgänge zwischen Menschen in Dolmetschsettings. So würde beispielsweise wohl kaum ein/e DolmetscherIn bestreiten, dass Vertrauen zwischen den Gesprächsparteien einen wesentlichen Einfluss auf den Dolmetschverlauf und die Bewertung der Kompetenz haben kann. Ausdrücklich genannt wurde „Vertrauenskompetenz“ jedoch nicht. Es besteht natürlich die Möglichkeit, dass diese Vorgänge unter dem allgemeineren Begriff der emotionalen Kompetenz summiert wurden. Im

Rahmen der Studie stellte sich heraus, dass DolmetscherInnen meist eine oder zwei Kompetenzen als besonders wichtig einstufen und diese den restlichen Kompetenzen überordnen. Die meisten Erwähnungen gab es bei translatorischer und emotionaler Kompetenz.

Aus der Literatur ging zudem hervor, dass PolizeidolmetscherInnen vor viele Herausforderungen gestellt werden, wie zum Beispiel finanzieller Prekarität. Sami Sauerwein (2007: 10) geht von der Annahme aus, dass Dolmetschen im Kommunalbereich weniger prestigeträchtig ist als etwa Konferenzdolmetschen und die Entlohnung von KommunaldolmetscherInnen im Vergleich zu jener von KonferenzdolmetscherInnen nicht angepasst sei. Dadurch sei der Beruf von KommunaldolmetscherInnen nicht so attraktiv wie jener der KonferenzdolmetscherInnen. Im Rahmen der Studie konnte diese Annahme aus mehreren Gründen nicht bestätigt werden. Zum einen konnte festgestellt werden, dass die PolizeidolmetscherInnen den Dolmetschberuf im Kommunalbereich als „Sprungbrett“ für weitere Dolmetschzweige wie etwa das Gerichtsdolmetschen sehen. Ebenso gaben diese an, mit der Entlohnung zufrieden zu sein. Den TeilnehmerInnen zufolge werde nicht nach Halbtagen oder Tagen entlohnt, sondern nach Stundensätzen, die jedoch unter Berücksichtigung mehrerer Zuschläge wie etwa Nachtbonus oder Fahrtkostenzuschuss höher angesetzt werden. Weiters sei der Beruf laut PolizeidolmetscherInnen gerade deshalb attraktiv, weil man wisse, wie viel Geld man am Monatsende auf dem Bankkonto haben wird, und man sich dadurch abgesichert fühlt. In der Literatur wurde mehrmals die emotionale Belastung der DolmetscherInnen im Kommunalbereich angesprochen. Die Studie ergab, dass im Bereich des Polizeidolmetschen die emotionale Belastung die größte Herausforderung darstellt. Dabei gehe es nicht nur darum, dass die PolizeidolmetscherInnen vor Ort der emotionalen Belastung ausgesetzt sind, sondern diese auch teilweise nach der Arbeit noch empfinden bzw. mit nach Hause nehmen. Auch Sami Sauerwein (2007: 11) traf diese Annahme, da DolmetscherInnen bei der Polizei über sensible Themen dolmetschen, wie Leben und Tod, Freiheit und Gefängnis oder Krankheit und Gesundheit. Ebenso war interessant, dass das Vom-Blatt-Dolmetschen in der Translationswissenschaft im Bereich des Polizeidolmetschens zwar schon als Aufgabe und Anforderung angeführt wird, sich in der Literatur jedoch keine explizite Erwähnung der Anstrengung dieser Aufgabe findet. Die Studie ergab, dass das Vom-Blatt-Dolmetschen durchaus eine große Herausforderung darstellt, aufgrund der Tatsache, dass die zu dolmetschenden Dokumente sehr terminologisch und teilweise fachlich anspruchsvoll sein können. Die PolizeidolmetscherInnen sprachen von einer Aufgabe, die kaum fehlerfrei machbar sei. Was zudem in der Literatur auch nur am Rande diskutiert wurde, jedoch im Beispiel dieser Studie für viel Aufmerksamkeit sorgte, sind die verschiedenen Slangs und Dialekte, die ebenso eine Herausforderung darstellen. Die Studie bestätigte zwar, dass

Slangs und Dialekte eine zusätzliche Herausforderung darstellen. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass KlientInnen meistens keine Erfahrungen mit DolmetscherInnen gemacht hatten und deshalb teilweise aufgrund der Aufregung im jeweiligen Dialekt oder Slang auch noch sehr schnell sprechen, dieser gesprochene Text dann aber wiederum von den DolmetscherInnen in standardisierter Sprache (ohne Slangs und formeller) für die BeamtInnen gedolmetscht werden muss.

Abschließend soll an diesem Punkt auf die Forschungsfrage dieser Arbeit eingegangen werden: Werden die AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ nun gut auf den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherInnen vorbereitet? Stanek (2011) betont beispielsweise, dass KommunaldolmetscherInnen, in diesem Fall PolizeidolmetscherInnen, die keine Ausbildung aufweisen, als LaiendolmetscherInnen zu bezeichnen sind. Diese DolmetscherInnen werden beispielsweise dann herangezogen, wenn für gewisse Sprachen keine qualifizierten DolmetscherInnen zur Verfügung stehen. Dabei handelt es sich um PolizeibeamtInnen, Verwandte der zu vernehmenden Personen, Familienmitglieder, MigrantInnen oder ausländische Studierende, die für eine Verdolmetschung beauftragt werden. Dadurch, dass die offizielle DolmetscherInnenausbildung erst durch das Masterstudium „Translation“ (Dialog- und Konferenzdolmetschen) erlangt wird, können die AbsolventInnen des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ selbstverständlich nicht als qualifizierte DolmetscherInnen bezeichnet werden. Das theoretische Kapitel „Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen“ zeigte, dass sie jedoch sehr wohl Grundlagen der Dolmetschpraxis vermittelt bekamen und daher auch nicht mehr als LaiendolmetscherInnen bezeichnet werden können. Da bisher noch keine ähnliche Studie mit dieser Zielgruppe durchgeführt wurde, konnte im Rahmen dieser Studie herausgefunden werden, dass sich der Großteil der AbsolventInnen als eher gut oder gut auf die Berufspraxis als PolizeidolmetscherIn vorbereitet fühlte, sich jedoch auch vereinzelte negative Meinungen fanden. Die Forschungsfrage kann somit zumindest soweit mit „Ja“ beantwortet werden, als dass die StudienteilnehmerInnen die notwendigen Kompetenzen für die Berufsausübung grundsätzlich vermittelt bekamen. Jedoch muss eingeräumt werden, dass durchgehend die Meinung vertreten wurde, dass das Studium zu wenig praktische Vorbereitung auf den Beruf als PolizeidolmetscherIn bot. Dies führte dazu, dass das Studium als ausreichender Ausgangspunkt gesehen wurde, von dem aus weitere Kompetenzen „on the job“ erworben und ausgebaut werden konnten.

Ebenso bemerkbar war, dass mehrere TeilnehmerInnen öfter explizit erwähnt hatten, dass sie im Vergleich zu LaiendolmetscherInnen eine translationswissenschaftliche Ausbildung aufweisen und sich deshalb auch unter anderem gut vorbereitet fühlten. Hier handelt es sich

grundsätzlich um einen Schritt in die richtige Richtung, da eine Rekrutierung von angehenden PolizeidolmetscherInnen einen Bachelorabschluss in „Transkultureller Kommunikation“ oder ähnlichen Studien voraussetzt. Das trägt definitiv zur Qualitätssicherung von Dolmetschleistungen in Polizeistellen bei. Laut Berk-Seligson (2011) trägt gerade die Missachtung von notwendigen Qualitätsstandards zu negativen Beispielen in der Polizei bei. Ohne die Kompetenzen, die erst in der Dolmetschausbildung vermittelt werden, kann es zu Schwierigkeiten kommen, die sich durch den ganzen Gesprächsverlauf ziehen (vgl. Berk-Seligson 2011). Ebenso unterstreicht auch Sami Sauerwein (2007) die Wichtigkeit der Ausbildung im Bereich des Dolmetschens. Denn dadurch soll das Ansehen innerhalb der Gesellschaft verbessert und dem Mangel von qualifizierten KommunaldolmetscherInnen entgegengelenkt werden (vgl. Sami Sauerwein 2007: 15).

Zusammenfassend liefert diese Studie die Erkenntnis, dass die Ergebnisse der Analyse zum Großteil mit den theoretischen Grundlagen der Translationsliteratur übereinstimmen. Zudem konnten auch neue Erkenntnisse dazugewonnen werden. Insbesondere wurde deutlich gemacht, dass die Anforderungen und Aufgaben von PolizeidolmetscherInnen sehr umfangreich sind und deutlich über das reine Dolmetschen hinausgehen. Diese Studie bietet die Möglichkeit, das Gesamtanforderungsprofil von PolizeidolmetscherInnen anhand der bestehenden Literatur zu ergänzen und auszuweiten. Auch wenn diese Studie nur mit PolizeidolmetscherInnen für Deutsch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch durchgeführt wurde, können Erkenntnisse für die gesamte Dolmetschprofession abgeleitet werden.

Diese Studie schuf demnach einen Einblick für alle angehenden PolizeidolmetscherInnen, Studierende und Interessierte, die dadurch die Möglichkeit erhalten, sich über das Gesamtanforderungsprofil von PolizeidolmetscherInnen zu informieren. Es wurden dabei nicht nur Fakten erhoben, die an die reine Praxis geknüpft sind, da gerade im Rahmen der Interviews den PolizeidolmetscherInnen ermöglicht wurde, individuelle Belange und Standpunkte auszudrücken. Im Zuge des Interviews wurde insbesondere auf möglichst unbeeinflusste Antworten Wert gelegt. Eine besondere Beachtung lag auf dem Interviewer-Bias, da die interviewten TeilnehmerInnen dazu tendieren, sozial verträgliche Antworten zu geben, da sie weder sich selbst, noch die betroffene Zielgruppe in einem schlechten Licht repräsentieren wollen. Während der Interviews kam dieses Gefühl nicht auf, da die Angaben der PolizeidolmetscherInnen als ehrlich und detailliert eingeschätzt wurden.

Striok (2017) führte eine ähnliche Studie durch, bei der die Anforderungen und Zufriedenheit aus Sicht der PolizeibeamtInnen untersucht wurden. Die vorliegende Studie wiederum bezog eine neue und bisher unterforschte Zielgruppe (PolizeidolmetscherInnen mit

Bachelorabschluss) mit ein und schloss somit eine weitere Lücke in der Dolmetschwissenschaft. Um weitere Ansätze zum Polizeidolmetschen zu liefern, die für die Dolmetschwissenschaft von großer Bedeutung sind, könnten beispielweise ähnliche Studien in anderen Ländern oder mit anderen Zielgruppen durchgeführt werden. Beispielsweise wäre es interessant, diese Studie als Vorlage für eine weitere Zielgruppe wie zum Beispiel mit LaiendolmetscherInnen bei der Polizei zu verwenden. Dabei könnten Erfahrungswerte verglichen und auch die Vorteile einer Dolmetschausbildung hervorgehoben werden. Dies könnte demnach zu einer stärkeren Bewusstseinsbildung für qualifizierte DolmetscherInnen führen

Bibliographie

- Ambrus, Oleksandra (2017). *Die Bedeutung der Dolmetschkompetenz für DolmetscherInnen*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Atteslander, Peter (2010). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. Berlin: Erich Schmidt Verlag.
- Barczaitis, Rainer (2002). Kompetenz der übersetzerischen Textproduktion. In: Best, Johanna & Kalina, Sylvia (Hgg.) *Übersetzen und Dolmetschen: eine Orientierungshilfe*. Tübingen und Basel: Francke, 174-183.
- Berk-Seligson, Susan (1990). *The Bilingual Courtroom. Court Interpreters in the Judicial Process*. Chicago/London: University of Chicago Press.
- Berk-Seligson, Susan (2009). *Coerced Confessions: The Discourse of Bilingual Police Interrogations* (Language, Power and Social Process 25). Berlin: Mouton de Gruyter.
- Berk-Seligson, Susan (2011). Negotiation and communicative accommodation in bilingual police interrogations: a critical interactional sociolinguistic perspective. *International Journal of the Sociology of Language* (207), 29-58.
- Best, Joanna (2002). Die Bedeutung der grundsprachlichen Kompetenz in der Übersetzer- und Dolmetscherausbildung. In: Best, Joanna & Kalina, Sylvia (Hgg.) *Übersetzen und Dolmetschen: eine Orientierungshilfe*. Tübingen: Francke, 123-133.
- Bickel, Madlen. (2012). *Dolmetschen bei der Polizei – eine empirische Studie zur Rolle von PolizeidolmetscherInnen in Österreich*. Masterarbeit, Universität Wien.
- BM.I Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich & UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich & Österreichischer Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher & Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz (2006). Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch. http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/Handbuch_Dolmetschen_im_Asylverfahren.pdf (Stand: 23.08.2019).

- Bowen, Margareta (1999). Community Interpreting. In: Snell-Hornby, Mary & Hönig, Hans G. & Kußmaul, Paul & Schmitt, Peter A. (Hgg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg-Verlag, 319-321.
- Canale, Michael (1983). From Communicative Competence to Communicative Language Pedagogy. In: Richards, Jack C. & Schmidt, Richard W. (Hgg.) *Language and Communication*. London: Longman, 2-27.
- Carr, Silvana E. (1997). A Three-Tiered Health Care Interpreter System. In: S. E. Carr, R. Roberts, A. Dufour und D. Steyn (Hgg.) *The Critical Link: Interpreters in the Community. Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Geneva Park, Canada, 1-4 June 1995*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 271-276.
- CLI, The Critical Link International (2019). <https://criticallink.org/past-conferences/> (Stand: 15.12.2019)
- Colin, Joan & Morris, Ruth (1996). *Interpreters and the legal process*. Winchester: Waterside Press.
- Corsellis, Ann (2002). Creating a professional context for public service translators and interpreters. In: C. Valero-Garcés & G. Mancho Barés (eds.) *Community Interpreting and Translating: New Needs for New Realities*. Madrid: Universidad de Alcalá de Henares, 31-38.
- Daneshmayeh, Marion (2008). Analyse von Ausbildungsprogrammen. In: Nadja Grbić & Sonja Pöllabauer (Hg). *Kommunaldolmetschen/Community Interpreting: Probleme-Perspektiven-Potenziale*. Berlin: Frank & Timme, 341-364.
- Diesch, Eugen (1988). *Sprachliche Indikatoren kognitiver Regulationsprozesse. Eine entwicklungspsychologische Untersuchung des Verstehens von Modalverbsätzen*. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Europarat (2010). Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten in der Fassung der Protokolle Nr. 11 und 14, inklusive Zusatzprotokoll und Protokolle Nr. 4, 6, 7, 12 und 13. http://www.echr.coe.int/NR/rdonlyres/F45A65C3D-38BE-4FF7-8284-EE6C2BE36FB7/0/GER_CONV.pdf (Stand: 27.04.2019).
- Gentile, Adolfo & Ozolins, Uldis & Vasilakos, Mary (1996). *Liaison interpreting: a handbook*. Melbourne: Melbourne University Press.
- Goffmann, Erving (1961). *Encounters. Two Studies in the Sociology of Interaction*. New York: The Bobbs-Merrill Company.

- Gradincevic-Savic, Dragoslava (2003). Berliner Affäre sicherlich kein Einzelfall. Dragoslava Gradincevic-Savic (ATICOM) zur Situation von Gerichts- und Polizeidolmetscher in NRW (Interview mit Richard Schneider). <http://www.uebersetzerportal.de/nachrichten/n-archiv/2003/2003-01/2003-01-13.htm> (Stand: 10.09.2019).
- Grbić, Nadja & Pöllabauer, Sonja (2008). Forschung zum Community Interpreting im deutschsprachigen Raum: Entwicklung, Themen und Trends. In: N. Grbić, & S. Pöllabauer (Hgg.) *Kommunaldolmetschen/Community Interpreting: Probleme-Perspektiven-Potenzial*. Berlin: Frank & Timme, 6-23.
- Hansen, Gyde (1999). Die Rolle der fremdsprachlichen Kompetenz. In: Snell-Hornby, Mary & Höning, Hans G. & Kußmaul, Paul & Schmitt, Peter A. (Hgg.) *Handbuch Translation*. Tübingen: Stauffenburg-Verlag, 341-343.
- Hansen, Gyde (2006). *Erfolgreich übersetzen. Entdecken und Beheben von Störquellen*. Tübingen: Gunter Narr Verlag.
- Istomina, Irina (2000). Strafverfahren. Wenn Laien dolmetschen. [https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp1200/\\$file/0012_04.pdf](https://www.gdp.de/gdp/gdp.nsf/id/dp1200/$file/0012_04.pdf) (Stand: 07.11.2019)
- Jogerst, Hans (1996). Der Dolmetscher und die Polizei. Überlegungen zur Hinzuziehung qualifizierter oder nichtqualifizierter Sprachmittler. *MDÜ Mitteilungen für Übersetzer und Dolmetscher* 42 (1), 21-25.
- Kaczmarek, Lukasz (2010). *Modelling competence in community interpreting: Expectancies, impressions and implications for accreditation*. Doktorarbeit, University of Manchester.
- Kadrić, Mira (2008). *Dialog als Prinzip. Dolmetschen, Didaktik und Praxis im Kontext empirischer Forschung*. Habilitationsschrift, Universität Wien.
- Kadrić, Mira. (2009). *Dolmetschen bei Gericht. Erwartungen. Anforderungen. Kompetenzen*. Wien: Facultas.
- Karl-Franzens-Universität Graz – Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (2009). Universitätslehrgang Kommunaldolmetschen. <https://www.uniform-life.at/de/weiterbildung/sprache-kommunikation/universitaetskurse/kommunaldolmetschen-basiskurs/> (Stand: 23.06.2019)
- Karl-Franzens-Universität Graz – Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (2017a). Curriculum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation. https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/Translationswissenschaft/Curricula_neu/BA_TKK.pdf (Stand: 21.03.2020)

- Karl-Franzens-Universität Graz - Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft (2017b). Curriculum Masterstudium Konferenzdolmetschen. https://static.uni-graz.at/fileadmin/gewi-institute/Translationswissenschaft/Curricula_neu/Konferenzdolmetschen.pdf (Stand: 21.03.2020)
- Kranjčić, Christian (2010). Die Rolle des Dolmetschers bei Gericht und Polizei. Dolmetschen für den Angeklagten. *MDÜ Mitteilungsblatt für Dolmetscher und Übersetzer* 56 (3), 46-50.
- Kutz, Wladimir (2010). *Dolmetschkompetenz. Was muss der Dolmetscher wissen und können?* München: Europäischer Universitätsverlag.
- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – Institut für Translationswissenschaft (2016). Curriculum Bachelorstudium Translationswissenschaft. https://www.uibk.ac.at/translation/studium/bachelor/ba-studium-neu-ab-1.10.2016/ba-translationswissenschaft_01.10.2016_mitteilungsblatt_19.07.2017.pdf (Stand: 21.03.2020)
- Leopold-Franzens-Universität Innsbruck – Institut für Translationswissenschaft (2019). Curriculum Masterstudium Translationswissenschaft. https://www.uibk.ac.at/translation/studium/master/ma-translationswissenschaft_stand_01.10.2019.pdf (Stand: 21.03.2020)
- Martín del Pozo, José F. (2002). La interpretación y traducción en el ámbito policial en España. In: C. Valero-Garcés & G. Mancho Barés (eds.) *Traducción e interpretación en los servicios públicos. Community Interpreting and Translating*. Alcalá: Universidad de Alcalá, 85-90.
- Mayring, Philipp (2002). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zum qualitativen Denken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mayring, Philipp (2003). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Weinheim und Basel: Beltz Verlag.
- Mikkelsen, Holly (1996). Community Interpreting. An emerging profession. *Community Interpreting. International journal of research and practice in interpreting* 1 (1), 125-129.
- Meyer, Bernd (2002). Untersuchungen zu den Aufgaben des interkulturellen Mittels. In: Best, Joanna & Kalina, Sylvia (Hgg.) *Übersetzen und Dolmetschen: eine Orientierungshilfe*. Tübingen: Francke, 44-59.
- Mushchinina, Maria (2013). Wissensforschung und Sprachkompetenz. In: Baumann, Klaus-Dieter & Kalverkämper, Hartwig (Hgg.) *Theorie und Praxis des Dolmetschens und Übersetzens in fachlichen Kontexten*. Berlin: Frank & Timme, 449-482.

- Ortega Herráez, Juan M. & Foulquié Rubio, Ana I. (2008). Interpreting in police settings in Spain. Service providers' and interpreters' perspectives. In: C. Valero-Garcés & A. Martin (eds.) *Traducción e interpretación en los servicios públicos. Community Interpreting and Translating*. Alcalá: Universidad de Alcalá, 123-146.
- Ozolins, Uldis (2000). Communication Needs and Interpreting in Multilingual Settings: The International Spectrum of Response. In: R.P. Roberts, S. E. Carr, A. Dufour, D. Abraham (eds.) *The Critical Link 2: Interpreters in the Community. Selected Papers from the Second International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Vancouver, Canada, 19-23 May 1998*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 21-33.
- Perez, Isabelle. (2015). Police Settings. In: Pöchhacker Franz (ed.) *Routledge Encyclopedia of Interpreting Studies*. London/New York: Routledge, 310-312.
- Polizeipräsident in Berlin, Stellenanzeige (2018). ÜbersetzerIn mit besonderen Ermittlungsaufgaben – Türkisch. https://bdue.de/fileadmin/files/PDF/Stellenmarkt/Polizei-Berlin_30112018.pdf (Stand: 09.10.2019)
- Pöchhacker, Franz (1997). „Is There Anybody Out There?“ Community Interpreting in Austria. In: S. E. Carr, R. P. Roberts, A. Dufour & D. Steyn (eds.) *The Critical Link: Interpreters in the Community. Selected Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Geneva Park, Canada, 1-4 June 1995*. Amsterdam/ Philadelphia: Benjamins, 215–225.
- Pöchhacker, Franz (2000a). *Dolmetschen: Konzeptuelle Grundlagen und Deskriptive Untersuchungen*. Tübingen: Stauffenburg.
- Pöchhacker, Franz (2000b). The Community Interpreter's Task: Self-Perception and Provider Views. In: R.P. Roberts, S. E. Carr, A. Dufour, D. Abraham (eds.) *The Critical Link 2: Interpreters in the Community. Selected Papers from the Second International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Vancouver, Canada, 19-23 May 1998*. Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 49-65.
- Pöchhacker, Franz (2007). Critical linking up. Kinship and convergence in interpreting studies. In: C. Wadensjö, B. Englund Dimitrova & A. Nilsson (eds.) *The Critical Link 4: Interpreters in the Community. Selected papers from the Fourth International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Stockholm, Sweden, 20-23 May 2004*. Amsterdam /Philadelphia: Benjamins, 11-23.

- Pöchhacker, Franz & Kolb, Waltraud (2009). Interpreting for the record. A case study of asylum review hearings. In: S. Hale & U. Ozolins & L. Stern (eds.) *The Critical Link 5: Quality in interpreting – a shared responsibility* (Benjamins Translation Library 87). Amsterdam/Philadelphia: Benjamins, 119-134.
- Pöchhacker, Franz (2016). *Introducing Interpreting Studies*. Second Edition. London/New York: Routledge.
- Pöllabauer, Sonja (2002a). Community Interpreting. Abbau sprachlicher und kultureller Barrieren. In: I. Kurz & A. Moisl (Hgg.) *Berufsbilder für Übersetzer & Dolmetscher. Perspektiven nach dem Studium*. Wien: Facultas, 196-204.
- Pöllabauer, Sonja (2002b). Community Interpreting als Arbeitsfeld – Vom Missionarsgeist und von moralischen Dilemmata. In: J. Best & S. Kalina (Hgg.) *Übersetzen und Dolmetschen. Eine Orientierungshilfe*. Tübingen/Basel: Francke, 286-298.
- Pöllabauer, Sonja & Schumacher Sebastian (2004). Kommunikationsprobleme und Neuerungsverbot im Asylverfahren. In: *Migralex 2004: 1/2*, 20-28.
- Pöllabauer, Sonja (2005). „I don't understand your English, Miss“. *Dolmetschen bei Asylanörungen*. Tübingen: Gunter Narr.
- Pöllabauer, Sonja (2006). Grundlegendes zum Dolmetschen – Erwartungen an DolmetscherInnen. In: BM.I – Bundesministerium für Inneres der Republik Österreich & UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Österreich & Österreicher Verband der allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Dolmetscher & Institut für Theoretische und Angewandte Translationswissenschaft der Karl-Franzens-Universität Graz (Hgg.) *Dolmetschen im Asylverfahren. Handbuch*. Wien: BM.I, 32-38.
- Ricco, Robert B. (2015). The development of reasoning. In Liben, Lynn S. & Müller, Ulrich & Lerner, Richard M. (eds.) *Handbook of child psychology and developmental science and cognitive Processes*. New Jersey: Wiley, 519-565.
- Roberts, Roda (1997). Community Interpreting Today and Tomorrow. In: S. E. Carr, R. Roberts, A. Dufour und D. Steyn (eds.) *The Critical Link: Interpreters in the Community. Papers from the First International Conference on Interpreting in Legal, Health and Social Service Settings, Geneva Park, Canada, 1-4 June 1995*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, 7-26.
- Roy, Cynthia B. (1993). The problem with definitions, descriptions, and the role metaphors of interpreters. In: F. Pöchhacker & M. Shlesinger (eds.) *The Interpreting Studies Reader*. New York: Routledge, 345-353.

- Roy, Cynthia B. (2000). *Interpreting as discourse process*. New York: Oxford University Press.
- Saarni, Carolyn (1999). *A Skill-Based Model of Emotional Competence: A Developmental Perspective*. Department of Counseling, Sonoma State University.
- Sami Sauerwein, Fadia (2006). *Dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen und grenzpolizeilichen Einreisebefragungen. Eine explorative translationswissenschaftliche Untersuchung zum Community Interpreting* (Saarbrückener Beiträge zur Sprach- und Translationswissenschaft 9). Frankfurt am Main: Lang.
- Sami Sauerwein, Fadia (2007). Laiendolmetscher – das Zünglein an der Waage? *MDÜ Mitteilungen für Übersetzer und Dolmetscher* 53 (5), 10-15.
- Spitzberg, Brian (2009). A Model of Intercultural Communication Competence. In: McDaniel, Edwin R. & Porter, Richard E. & Samovar Larry A. (eds.) *Intercultural Communication: A Reader*. Boston: Wadsworth Cengage Learning, 381-393.
- Stanek, Malgorzata (2011). *Dolmetschen bei der Polizei. Zur Problematik des Einsatzes unqualifizierter Dolmetscher*. Berlin: Frank & Timme.
- STAT Statistik Austria (2019) Bevölkerung am 1.1.2019 nach detaillierter Staatsangehörigkeit und Bundesland. http://www.statistik.at/web_de/statistiken/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/064287.html (Stand: 24.06.2019).
- Steiner, Iris (2010). *Kommunikationsprobleme und Dolmetschbedarf von pakistanischen Studierenden*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Stofner, Christine (2006). Sprach und Kulturmittlung bzw. Kommunaldolmetschen im Gesundheitsbereich. http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/equal_sprache_gesundheitsbereich.pdf (Stand: 21.06.2019)
- Striok, Martina (2017). *Polizeibeamte gefragt! – Anforderungen und Kompetenzen für das Dolmetschen bei der Polizei*. Masterarbeit, Universität Wien.
- Universitas Austria (2017). Honorarspiegel Dolmetschen (2017). http://www.universitas.org/wp-content/uploads/Honorarspiegel_Dolmetschen_02_17.pdf (Stand: 10.09.2019)
- Universität Wien – Zentrum für Translationswissenschaft (2015). Curriculum Masterstudium Translation. https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_Masterstudium_Translation_2015.pdf (Stand: 22.03.2020)

- Universität Wien – Zentrum für Translationswissenschaft (2016a). Curriculum Bachelorstudium Transkulturelle Kommunikation. https://transvienna.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/z_translationswiss/Studium/Curricula/Curriculum_Bachelorstudium_Transkulturelle_Kommunikation_2016.pdf (Stand: 02.08.2019)
- Universität Wien – Zentrum für Translationswissenschaft (2016b). Transkulturelle Kommunikation (Bachelor). <https://slw.univie.ac.at/studieren/bachelor-und-diplomstudien/transkulturelle-kommunikation-bachelor> (Stand: 02.08.2019)
- Universität Wien – Zentrum für Translationswissenschaft (2019). Vorlesungsverzeichnis - WS 2019/2020. https://ufind.univie.ac.at/de/vvz_sub.html?path=233127 (Stand: 22.03.2020)
- Wadensjö, Cecilia (1992). *Interpreting as Interaction. On Dialogue Interpreting in Immigration Hearings and Medical Encounters*. Linköping: University of Linköping.
- Wadensjö, Cecilia (1998). *Interpreting as interaction* (Language in social life series). London/New York: Longman.

Rechtsgrundlagenverzeichnis

AVG. Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. 1991/51 zuletzt geändert durch BGBl. I 2011/100

AußStrG. Außerstreitgesetz 2003, BGBl. I 2003/111 zuletzt geändert durch BGBl. 2010/111

Charta der Grundrechte der Europäischen Union 2010, ABl. 2010/C 83/02

EMRK. Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, unterzeichnet am 4. November 1950, BGBl. 1958/210

Geo. Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz 1951, BGBl. 1951/ 264 zuletzt geändert durch BGBl. II 2010/451

Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt), am 9. Dezember 1966 zur Unterzeichnung aufgelegt, BGBl. 1978/591

Richtlinie 2010/64/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom Oktober 2010. ABl. 2010/L 280/1

Sachverständigen- und Dolmetschergesetz, Bundesgesetz über die allgemein beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen und Dolmetscher BGBl. 1975/137

Staatsvertrag von Saint-Germain-en-Laye. unterzeichnet am 10.09.1919. StGBI. 1920/303

Staatsvertrag von Wien. unterzeichnet am 15.5.1955. BGBl. 1955/152

SPG. Sicherheitspolizeigesetz 1991, BGBl. 1991/566 zuletzt geändert durch BGBl.

StPO. Strafprozessordnung. 1975. BGBl. 1975/631

ZPO. Zivilprozessordnung.1895. RGBI. 1895/113

Anhang

Transkription

InterviewpartnerIn 1:

Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden?

Mein Wunsch war es schon immer, einen fixen Job zu haben, also nicht freiberuflich am Markt tätig zu sein. Ich brauche einfach eine Art Sicherheit.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Laut meinem Wissensstand verlangen meine Vorgesetzten mittlerweile mindestens ein Bachelorstudium, das mit Translation zu tun hat. Eigentlich macht das ja auch viel Sinn, da man so weniger auf LaiendolmetscherInnen zurückgreifen müsste.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Nach einiger Zeit landet man auf einer internen Liste für PolizeidolmetscherInnen. Eigentlich wird man da öfter angerufen und je nach Verfügbarkeit, ergeben sich schlussendlich mehr oder weniger Aufträge für die jeweilige Person. Wichtig ist, immer verfügbar zu sein.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Ein Feingefühl für die Ausgangs- und Zielkultur zu haben, ist das Wichtigste meiner Meinung nach. Natürlich muss man die Sprachen perfekt beherrschen, aber die Interpretation spielt meiner Meinung nach schon fast eine größere Rolle, man muss den Kontext verfolgen und auch die Hauptbotschaft übermitteln. Zudem gibt es auch die allgemeinen Hauptanforderungen, die sich auf die Berufsethik beziehen, wie beispielsweise objektiv zu dolmetschen und auch beispielsweise die zu vernehmenden Personen über unseren Beruf zu informieren.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Die Aufgaben sind eigentlich breitgefächert, ich traue mich fast schon zu behaupten, dass wir viel mehr Action als KonferenzdolmetscherInnen haben! Wir dolmetschen Gespräche, verschriftlichen Gespräche von Videoüberwachungen, dolmetschen vom Blatt usw. Auch ein

paar administrative Arbeiten sind dabei. Es ist halt alles auf einem ganz anderen Level, da alles mit dem Thema „Polizei“ tun hat.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Hauptsächlich dialog und konsekutiv. Simultan eher weniger, da das klassische Simultandolmetschen in Dolmetschkabinen bei der Polizei einfach aus mehreren Gründen nicht funktioniert und einfach viel zu viel kostet.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Naja, ich sehe mich schon als eine Art SprachexpertIn und HelferIn. Ich helfe meinen GesprächspartnerInnen dabei, eine gelungene Kommunikation herzustellen. Das ist eigentlich die Schlüsselrolle, die DolmetscherInnen einnehmen sollten.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Die translatorische Kompetenz ist für mich persönlich generell beim Dolmetschen eine wichtige, wenn nicht die Wichtigste. Das ist beim Polizeidolmetschen auch nicht anders. Die zu verdolmetschenden oder zu übersetzenden Inhalte sind mit viel Fachterminologie verbunden und müssen richtig verstanden und dann in die andere Sprache übertragen werden. Es ist demnach nicht ausreichend beide Sprachen perfekt zu beherrschen, sich aber beim translatorischen Prozess schwer zu tun. Leider müssen wir das bei KollegInnen feststellen, die für spezielle Aufträge als LaiendolmetscherInnen tätig werden. Man kann erkennen, dass aufgrund der fehlenden Ausbildung die Qualität nicht die Gleiche ist.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Auf jeden Fall die Pflicht „neutral“ bleiben zu müssen. Nicht falsch verstehen, das sollten DolmetscherInnen ja eigentlich gut beherrschen, jedoch fällt es gerade in diesem Bereich einem besonders schwer.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Das Studium bietet eine gute Grundlage für den Berufseinstieg im Allgemeinen. Theoretische Grundlagen werden oft von vielen Studierenden als unnötig empfunden und so muss ich auch zustimmen, dass man nach einigen Semestern sich einfach nur praktische Inhalte

wünscht. Jetzt im Nachhinein betrachtet, bin ich für die Vertiefung der theoretischen Inhalte sehr dankbar, da sie mir beim Polizeidolmetschen viel helfen.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Definitiv mehr Dolmetschen! Ich mein, für mich als PolizeidolmetscherIn ist es natürlich schade, dass wir nichts über das Polizeidolmetschen erfahren haben. Alles was ich während des Studiums in Bezug auf das Polizeidolmetschen mitbekommen habe, war, dass viel dialoggedolmetscht wird und dies zum Kommundolmetschen gehört. Spannend wäre gewesen, zu erfahren, was auf einen zukommt, welche Konditionen mit dem Dolmetschen verbunden sind, Praxisbeispiele etc.

Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Ja und nein. Natürlich bietet dieses Studium die Grundlage der angehenden DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen, jedoch bedarf es ein neues Konzept. Die praktischen Übungen gegen Ende des Studiums waren deshalb hilfreich, weil uns da erlaubt wurde, selbst ans Werk zu gehen. Alles andere wurde oft als Geschwafel bzw. als Reden um den heißen Brei von Studierenden wahrgenommen. Man hätte wirklich mehr praktische Übungen einbauen können und somit angehenden DolmetscherInnen ohne Masterstudium die Möglichkeit zu geben, realistisch, aber auch selbstsicher in den Beruf einzusteigen.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnen deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Eine meiner besonderen Erfahrungen sind hin und wieder die Dolmetschaufträge für Bulgarisch. Ab und zu sogar zum Übersetzen. Es kann durchaus vorkommen, dass ab und zu ein Mangel an PolizeidolmetscherInnen für Bulgarisch besteht und gewisse Mini-Aufträge an uns weitergeleitet werden, da Bulgarisch teilweise einige Ähnlichkeiten zu B/K/S hat. Natürlich ist hier die Rede von einfachen Gesprächsinhalten oder sehr kurzen Texten, bei denen man versichern muss, dass richtig gedolmetscht oder übersetzt wurde. Das Beruhigende dabei jedoch ist, dass auf dem Dokument „Übersetzt oder gedolmetscht ins Serbische“ steht. Meine KollegInnen und ich mögen dies nicht, da wir ja nicht für Bulgarisch ausgebildet wurden, jedoch stellt sich immer wieder heraus, dass wir uns sehr wohl mit den bulgarischen KlientInnen verständigen können, auch wenn wir ins B/K/S dolmetschen.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Grundsätzlich wurde das Wichtigste gesagt. Ich kann nur allen interessierten Personen mit auf den Weg geben, dass sie sich solch eine Profession gut überlegen sollten, da es einfach nicht ein typischer 40-Stunden-Job ist. Man muss einige kleine Opfern bringen, bekommt wiederum auch viel zurück.

InterviewpartnerIn 2:

Warum bist du PolizeidolmetscherIn geworden?

Ich wollte einfach was Fixes haben und mich sicher fühlen. Nach einem anstrengenden Studium wünscht man sich einfach nur ein bisschen Stabilität. Auch wenn es sicherlich Vorteile haben mag, als FreelancerIn tätig zu sein, ist es mir als Mutter besonders wichtig, gegen Ende des Monats zu wissen, wie viel Geld ich auf dem Konto erwarten kann. Eine Beschäftigung als PolizeidolmetscherIn ermöglicht mir das.

Welche Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn sind dir bekannt?

Man muss mindestens ein Diplom in Transkultureller Kommunikation oder ähnlichen Studien aufweisen können. Soweit ich weiß, werden für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch und andere Sprachen, die am ZTW angeboten werden, keine Quereinsteiger mehr genommen.

Gibt es Kriterien für die Verteilung der Dolmetschaufträge?

Ja, die Verfügbarkeit. Je nachdem, wie oft man konnte oder nicht, werden auch die Aufträge in der Zukunft verteilt. Deshalb sollte man auch gerade beim Berufseinstieg glänzen und alles annehmen.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Davon gibt es nur zu viele. Aber wenn ich jetzt etwas speziell unterstreichen müsste, dann wäre es die Neutralität. Es gibt sehr viele DolmetscherInnen auch in anderen Bereichen, die diesen Aspekt nicht ausreichend ernst nehmen. Ich empfinde mich selbst als eine/-n professionelle/-n DolmetscherIn und würde zum Beispiel im Falle eine Verdolmetschung für eine bekannte Person (FreundIn, PartnerIn oder Nachbarn) nicht dolmetschen. Viele tun das, obwohl jedem klar sein sollte, dass eine neutrale Verdolmetschung in solch einem Falle unmöglich ist.

Welche Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen zu?

Die sind sehr unterschiedlich und basieren nicht nur auf dem Dolmetschen selbst. Wir müssen auch viel übersetzen und tun das eigentlich auch gerne. Es müssen auch Protokolle erstellt werden, die es teilweise auch dann in die andere Sprache zu übersetzen gilt. Wenn man länger bei der Polizei als DolmetscherIn beschäftigt ist, kommen auch größere Aufträge mit ins Spiel. Zum Beispiel dolmetschen im Gefängnis, auf Dienstreisen etc.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Ich persönlich dolmetsche eigentlich nur dialog. Ich kenne aber auch KollegInnen, die viel flüstern, jedoch ist das vom Setting abhängig.

Nimmst du als PolizeidolmetscherIn eine Rolle bewusst ein?

Ja, das tue ich. Mir gefällt sogar diese Frage, da ich beim Lesen eines Werks auf diese Bezeichnung gestoßen bin. Und zwar bin ich meiner Meinung nach ein/-e PolizeidolmetscherIn, die/der die Rolle als BrückenbauerIn einnimmt. Ich ermögliche also eine erfolgreiche Kommunikation zwischen zwei Gesprächsparteien, die verschiedene Sprachen sprechen und unterschiedlichen Kulturen angehören. Damit jedoch diese gelungene Kommunikation stattfinden kann, muss diese „Brücke“ gebaut werden.

Welche Kompetenzen sind beim Polizeidolmetschen wichtig?

Logischerweise die Sprachkompetenz. Es spielen schon auch andere Nebenkompetenzen eine wichtige Rolle, jedoch ist die Sprachkompetenz die absolute Grundlage.

Was sind die Herausforderungen beim Polizeidolmetschen?

Auch wenn ich mir durchaus bewusst bin, wo ich angestellt bin, finde ich es nach so vielen Jahren noch immer schwierig zu Hause abzuschalten. Stell dir mal vor, dass du jeden Tag über einige Tragödien dolmetschen musst, wie zum Beispiel Schicksalsschläge oder über die brutalsten Verbrechen. Da kann man eigentlich nicht kalt bleiben. Während der Verdolmetschung auf jeden Fall, denn das ist ja unser Job, aber ich zum Beispiel, denke über einzelne Fälle zu Hause schon noch nach. Die Liebe zum Dolmetschen ist aber letztendlich größer und deshalb nehme ich diesen psychischen Druck in Kauf.

Haben dir besondere Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ die Tätigkeit als PolizeidolmetscherIn erleichtert?

Alle Lehrveranstaltungen waren auf ihre Art und Weise sinnvoll und bilden eine Grundlage für diesen Beruf. Deshalb sind auch theoretischen Übungen ernst zu nehmen. Ich könnte mich jetzt nicht auf einzelne Übungen versteifen.

Hätte man im Studium noch etwas lehren können, das dir beim Berufseinstieg geholfen hätte?

Man hätte mehr ExpertInnen einladen können, die vom Berufsfeld sprechen. Meistens waren die Gastvorträge an der Universität sehr spezifisch. Man hätte diese allgemeiner gestalten können und informationsreicher.

Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Ja, auf jeden Fall. Man darf nicht vergessen, dass vor meiner Zeit noch LaiendolmetscherInnen diesen Beruf ausgeübt haben. Das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ mag zwar kein Masterstudium „Dolmetschen“ sein, jedoch wird definitiv ausreichend gelehrt, um gut in diesem Beruf Fuß zu fassen. Ich kann das Bachelorstudium auch im Allgemeinen wirklich allen angehenden PolizeidolmetscherInnen nur ans Herz legen.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Das mag vielleicht nicht direkt eine individuelle Erfahrung sein, jedoch macht mich die Dankbarkeit und das gute Feedback der PolizeibeamtInnen glücklich. Es wird einem immer ein gutes Gefühl gegeben und somit hat man auch kein Lampenfieber vor der nächsten Dolmetschung.

Hast du noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Ich denke, dass ich das Wichtigste schon zuvor angeschnitten habe, vielleicht meine allgemeine Meinung zum Polizeidolmetschen: Ich bin mit dieser Arbeit eigentlich schon zufrieden, es nicht so schlimm wie alle tun. Ich verstehe, dass sich die Menschen für diesen psychischen Druck und für die Dolmetschtätigkeit ein ordentliches Gehalt erwarten, jedoch finde ich, dass man diesen Berufseinstieg als Sprungbrett sehen sollte. Man entwickelt sich stets weiter, man lernt neue Menschen bei der Arbeit kennen und deshalb ist der Aufstieg immer möglich.

Man kann nicht von Anfang an „ganz oben“ anfangen, alles Schritt für Schritt und realistisch. Beispielweise bietet das Polizeidolmetschen eine gute Grundlage fürs Gerichtsdolmetschen.

InterviewpartnerIn 3:

Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden?

Ich habe mich natürlich nach dem Studium sehr viel damit auseinandergesetzt, wo ich als DolmetscherIn tätig sein könnte. Mir war sowieso bewusst, dass eine hohe Nachfrage für B/K/S-DolmetscherInnen in Österreich besteht, jedoch bin ich im Rahmen meiner Recherche auf eine Zahl gestoßen, die mich sehr inspiriert hat. In Österreich leben laut der Statistik Austria rund 299.000 Personen, die einen Bezug zu diesen Sprachen haben. Und davon sind in Wien ca. 123.000. Dies war mit einer der Gründe, weshalb ich mich dann doch bei der Polizei beworben habe.

Gibt es Voraussetzungen für den Beruf als PolizeidolmetscherIn?

Also wenn wir jetzt hier von Mindestanforderungen sprechen, dann ein Bachelorstudium, das mit Sprachen zu tun hat. So hieß es in meinem Falle, als ich mich bewarb.

Weißt du, wovon es abhängt, wie die Dolmetschaufträge verteilt werden?

Da ich noch nicht ein halbes Jahr bei der Polizei als DolmetscherIn beschäftigt bin und somit nicht auf der Liste bin, habe ich noch nicht die Chance erhalten, Anrufe anzunehmen. Dadurch habe ich keine typischen Großeinsätze, sondern eher kleine Aufträge in der Polizeistation selbst.

Gibt es konkrete Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Ja, man muss neben einem passenden Sprachprofil auch viele Kompetenzen mitbringen, die gerade beim Kommunaldolmetschen wichtig sind. Man muss abgehärtet sein und mit den verschiedensten Situationen rechnen. Natürlich können diese unangenehm, traurig etc. sein. Und gerade beim Polizeidolmetschen dürfen sich solche Umstände nicht in der Verdolmetschung bemerkbar machen. Man sollte stets professionell arbeiten.

Was für Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen zu?

Die Aufgaben sind sehr unterschiedlich. Man dolmetscht sehr viel dialog und übersetzt auch. Als PolizeidolmetscherIn dolmetscht man eben nicht nur. Man muss sich auch Häftlingsgespräche beispielsweise anhören und diese im Nachhinein entweder übersetzen oder verdolmetschen. Es müssen Protokolle geführt werden und auch andere administrative Arbeiten. Aber zu meiner Überraschung, muss man auch viel Vom-Blatt-Dolmetschen. Es müssen meistens Urkunden und Schriftstücke von verschiedenen Ländern vom Blatt gedolmetscht werden. Das ist eine unglaubliche Herausforderung, da diese meistens sehr individuell sind und von verschiedenen Stellen ausgehändigt werden. Die Rechtsterminologie kann da einen wirklich zur Verzweiflung bringen.

Welche Modi kommen beim Polizeidolmetschen zum Einsatz?

Dialog, konsekutiv, vom Blatt oder es wird geflüstert.

Welche Rollen nimmst du beim Polizeidolmetschen bewusst ein?

Das Dolmetschen bei der Polizei ist mit sehr vielen Emotionen, Druck und Stress verbunden und gerade deshalb ist es wichtig zumindest eine neutrale Dolmetschung abzuliefern. Auch wenn viele der Meinung sind, dass auch auf andere Aspekte eingegangen werden muss, wie zum Beispiel zu überprüfen, ob die KlientInnen etwas mit stotternder Stimme oder Tränen ausdrücken, so kann ich dies nicht bestätigen. Geht man darauf ein, leistet man damit nur mehr Efforts, die die Qualität der Dolmetschung senken könnten. Deshalb bin ich der Meinung, dass wir PolizeidolmetscherInnen ein „neutrales Sprachrohr“ sein sollten und für die Dolmetschung Faktoren dieser Art nicht miteinbeziehen.

Welche Kompetenzen sind bei diesem Beruf von Bedeutung?

Eigentlich alle Kompetenzen von denen man mal im Studium gehört hat. Aus praktischer Sicht würde ich einfach mal neben der Dolmetschkompetenz, eine „Durchhalte-Kompetenz“ erfinden. Dieser Beruf ist kein einfacher und jeden Tag erlebt man eine Art kleinen oder großen Misserfolg, da die zu verdolmetschenden Inhalte immer individuell sind und nur wenig Sachen angepasst oder automatisiert werden können. Man braucht einfach viel Durchhaltevermögen!

Welchen Herausforderungen stellen sich PolizeidolmetscherInnen im Berufsalltag?

Wie schon zuvor erwähnt, ist dies bei mir definitiv das Vom-Blatt-Dolmetschen. Es ist kaum machbar, solch eine Art an Rechtsterminologie spontan und vom Blatt zu verdolmetschen.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Mir persönlich hat die Theorie zwar eine Idee verschaffen, worum es im Dolmetschen geht, jedoch haben tatsächlich die Übungen im letzten Semester viel beim Berufseinstieg geholfen. Also zum Beispiel „Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen“ aber auch „Translatorische Basiskompetenz“.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Mehr Praxis. Viel mehr praktische Übungen, in denen wir zum Dolmetschen kommen. Von denen gab es ja kaum welche. Und wie man so schön sagt: Übung macht den Meister!

Findest du, dass das Studium „Transkulturelle Kommunikation“ gut auf diesen Beruf vorbereitet?

Grundsätzlich schon. Auch wenn ich gerne immer meckere, wie hart der Beruf ist, finde ich, dass ich gut vorbereitet wurde. Natürlich wären mehr praktische Inhalte sinnvoller gewesen, aber nichtsdestotrotz war es eine gute Vorbereitung.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Meine individuelle Erfahrung, die ich jetzt erzähle, ist gleichzeitig auch mein Highlight als PolizeidolmetscherIn. Im Rahmen des Studiums hörte ich immer wieder wie der Beruf der KonferenzdolmetscherInnen hochgelobt wurde, da gerechtere Bedingungen am Arbeitsmarkt in Bezug auf Arbeitszeit, Honorar etc. bestehen sollen. KommunaldolmetscherInnen hingegen wurde Negativeres nachgesagt – zumindest war das während meiner Studienzeit so. Grundsätzlich kann ich das nach einiger Zeit bei der Polizei nicht bestätigen. Ich mein, ja, das Honorar ist viel niedriger, jedoch hat man ein geregeltes Einkommen, man arbeitet mit den gleichen KollegInnen wodurch ein „familiäres Verhältnis“ entsteht. Die zu verdolmetschenden Inhalte sind sehr interessant und es ist auch kein eintöniges Berufsfeld. Ich verstehe schon, dass durch die LaiendolmetscherInnen ein negativeres Bild entstanden ist, jedoch sind mittlerweile die Aufnahmebedingungen anders, also man benötigt ja zumindest einen Bachelorabschluss in

Transkultureller Kommunikation. Und das sollte ja eigentlich ein gutes Bild auf den Beruf werfen, da wir eine Ausbildung haben.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstunde interessant wären?

Sofern noch niemand über das Honorar gesprochen hat, würde ich dies nun machen. Wir verdienen bei der Polizei 24€/Stunde brutto. Davon werden aber noch fünfzig Prozent abgezogen. Das bedeutet also, dass es 12€ pro Stunde sind. Natürlich würden mich an dieser Stelle schon viele unterbrechen und sagen: „viel zu wenig!“. Naja, klar könnte es mehr sein, jedoch haben wir einen täglichen Fahrkostenzuschuss von ca. 3€, Einsätze in der Nacht oder bei Notfällen werden besser vergütet und man darf nicht vergessen, dass wir hier bis zu 50 Stunden pro Woche arbeiten. Man hat als PolizeidolmetscherIn also eine Festanstellung, bei der man weiß, was am Monatsende dabei herauskommt. Multipliziert man nun alles, wird man feststellen, dass die Entlohnung in Ordnung ist. KonferenzdolmetscherInnen bekommen viel mehr pro Einsatz, aber mal ganz ehrlich: Wie viele Konferenzen haben diese im Jahr?

InterviewpartnerIn 4:

Wieso bist du PolizeidolmetscherIn geworden?

Als ich mich beworben habe, war die Nachfrage für meine Sprachen, also Deutsch-Englisch-Bosnisch/Kroatisch/Serbisch sehr hoch. Ich arbeite jetzt jedoch nur mit Deutsch und Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Ich wollte einen Job haben, bei dem ich wirklich viel zum Dolmetschen komme und nicht hin und wieder mal. Es gibt ja grundsätzlich nicht viele ArbeitgeberInnen, die einen Vollzeitjob für das Dolmetschen anbieten. Mir persönlich sind nur die Polizei und die Europäische Union bekannt.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Man muss eine Ausbildung im Bereich „Dolmetschen“ aufweisen. Also man braucht ein Diplom, Menschen aus anderen Bereichen, die „nur“ mit Sprache zu tun haben wie „Slawistik“ oder „Romanistik“, werden nicht mehr aufgenommen.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Also bei mir läuft alles über die PolizeidolmetscherInnenliste. Sobald man ein halbes Jahr bei der Polizei als DolmetscherIn beschäftigt ist, landet man sozusagen auf dieser internen

Liste. Die DolmetscherInnen erhalten dann Anrufe zu den verschiedensten Uhrzeiten, die sie annehmen oder ablehnen können. Das können beispielsweise Aufträge für Verhaftungen oder Spezialeinsätze sein.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Man sollte Erfahrung im Bereich „Dolmetschen“ mitbringen und ich empfehle auch jedem, sich niemals für einen Job zu bewerben, für den man nicht viel Interesse wecken kann. Die Inhalte hier gehen meistens in die gleiche Richtung, sprich „Polizei, Kriminalität, Verhaftung etc.“. Man muss sich in diesen Bereichen auskennen und diese auch mögen, sonst wird das nichts.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Hauptsächlich dolmetsche ich in der typischen Situation, bei der das Dialogdolmetschen zum Einsatz kommt. Das könnte also zu meiner linken Seite ein/-e Polizeibeamter/-in sein und zu meiner rechten Seite eine zu vernehmende Person. Das macht doch ca. 70% meiner Arbeit bei der Polizei aus. Ich übersetze auch viel.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Wie in der Frage zuvor gesagt, hauptsächlich dialog. Ich dolmetsche jedoch auch konsekutiv.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Ich fühle mich immer in der Rolle einer/-s Sprachexperten/-in, da ich eine Kommunikation zwischen zwei Personen ermöglichen möchte.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Für mich ist das ganz klar die Kompetenz, Emotionen richtig wahrzunehmen, zu interpretieren, aber dennoch nicht in die Dolmetschung miteinfließen zu lassen. Für dich ist es sicher kein Geheimnis, welche Art von Themen wir dolmetschen, also teilweise Tragödien. Es ist keine Seltenheit, dass die KlientInnen in Tränen ausbrechen. Diese sind zwar für die Dolmetschung was den Inhalt betrifft nicht bedeutend, da die Objektivität das „A und O“ bei der Polizei ist. Jedoch hilft zum Beispiel ein „eiskaltes“ „Tut mir leid“ oder ein „verweintes“ „Tut mir leid“ bei der Übertragung in die andere Sprache. Es hilft nicht nur uns DolmetscherInnen, sondern auch den PolizeibeamtInnen, die Sachlage besser einzuschätzen und zu interpretieren.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Da würde ich mich wieder auf den emotionalen Aspekt beziehen. Es kann echt nervenaufreibend sein, aber da muss man einfach durch und professionelles Handeln beweisen. Andere Herausforderungen können auch die unterschiedlichen Situationen sein, auf die man sich nicht vorbereiten kann. Der Alltag ist also wirklich sehr breitgefächert. Nicht zu vergessen ist auch der Stress, dem ich oft nicht standhalten kann.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Alle haben geholfen, jedoch die Übungen, bei denen es um das Dolmetschen ging, am allermeisten. Von denen gab es leider nicht so viele.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Mehr zu dolmetschen. Das Bachelorstudium war bei uns schon sehr theoretisch. Ich verstehe, dass dies notwendig ist, man sagt ja nicht umsonst „ohne Theorie – gibt es keine gute Praxis“. Das stimmt zwar, aber es hätten dennoch mehr praktische Lehrveranstaltungen angeboten werden müssen.

Bist du der Meinung, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Naja gut, ist schon relativ. Auf jeden Fall ist es eine genügende Vorbereitung, aber es geht immer besser. Es würde schon reichen, wenn ein paar Vorlesungen gestrichen werden und mehr Sprachübungen eingeführt werden.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Naja, wenn wir hier schon von individuell sprechen, dann ist das bei mir der Stress. Jetzt könnte so einer sagen: „Stress gibt es überall, da kann man nichts machen.“ Das mag vielleicht so sein, jedoch darf man diesen Beruf wirklich nicht unterschätzen. Sofern jemand einen „eight to five-Job“ als DolmetscherIn bzw. PolizeidolmetscherIn sucht, so muss ich

diesen enttäuschen. Die Arbeitstage können sehr lang sein, die Freizeitplanung erweist sich als schwierig und die Themen, die zu verdolmetschen sind, haben es echt in sich. Man kommt teilweise nach Hause und kann nicht mehr – also nichts für schwache Nerven. Wiederum gibt es diesen positiven Stress bei diesem Job, man fühlt sich produktiv und meiner Meinung nach macht Produktivität glücklich. Man fühlt sich nützlich und man füllt den Tag, also langweilig ist mir wirklich nie. Positiver Stress kann auch zu Höchstleistungen führen, da gab es auch schon viele Erfolgserlebnisse bei mir. Ich glaube, dass man einfach eine Balance finden muss.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Man muss diesen Beruf einfach nur lieben, sonst wird das nichts. Es ist halt einfach kein Beruf, bei dem du weißt: „Ah ok, morgen steht noch dies und das an und dann kann ich um 16:00 Uhr das Büro verlassen.“ Nein, es ist nämlich ganz anders. Man darf das nicht als Beruf ansehen, sondern als Berufung. Unter Beruf verstehe ich einen Job für den ich auch außerhalb meiner gewöhnlichen Arbeitszeiten „brenne“. Man muss dabei viel Spaß haben, neugierig sein, Überstunden nicht als Qual ansehen etc. Nur so kann meiner Meinung nach auch von einer guten Leistung beim Polizeidolmetschen die Rede sein.

InterviewpartnerIn 5:

Warum bist du PolizeidolmetscherIn geworden?

Weil mich alles rund um die Polizei interessiert. Schon als ich begonnen habe zu studieren, wusste ich, dass die Polizei in Wien meine Adresse sein wird. Es ist für mich so etwas Tolles zwei Leidenschaften kombinieren zu können.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Man braucht einen Abschluss in unserem Bachelor, also Transkulturelle Kommunikation. Und um eben an die erste Frage anzuknüpfen, ist auch ein kriminalistisches Verständnis erforderlich. Das wird einfach erwartet. Es ist einfach nicht ausreichend, nur aus und in beide Sprachen gut dolmetschen zu können, man muss einfach viel Interesse für die Themengebiete bei der Polizei aufbringen.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Mittels der DolmetscherInnen-Liste nach Verfügbarkeit, aber auch ganz spontan. Man kann das nicht so richtig sagen, da wir bei uns eine zuständige Person haben, die das Zeitmanagement steuert. Aber ich denke, dass Verfügbarkeit und Anstellungsdauer eine wichtige Rolle spielen.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Die Grundanforderungen, die DolmetscherInnen allgemein mitbringen müssen. Hier bei der Polizei insbesondere muss man auch ein dickes Fell haben, da man meistens nicht sachliche Themen verdolmetscht, sondern sehr sensible.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Die Verdolmetschung kriminalistischer Inhalte zwischen ZeugInnen, zu vernehmenden Personen und den PolizeibeamtInnen, Dolmetschen im Gefängnis und Verfolgungsjagden, Verdolmetschung von Häftlingsgesprächen, transkribieren, übersetzen und Erstellung verschiedener Protokolle.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Bei der Polizei spielt vor allem das Dialogdolmetschen eine wichtige Rolle. Man kann sich das wie folgt vorstellen: Der/die DolmetscherIn sitzt in der Mitte und die beiden Gesprächsparteien sind der/die KlientIn und der/die PolizeibeamtIn. Diese Setting ist gerade bei Vernehmungen in Bezug auf die Lautstärke, Sitzordnung etc. ideal. In seltenen Fällen dolmetschen wir auch konsekutiv, wie zum Beispiel bei Vorträgen oder wenn ZeugInnen oder Beschuldigte bei einem Fall weit ausholen und erst nach der Erzählung Fragen seitens der Polizei gestellt werden.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Naja, mehrere eigentlich. SprachexpertIn, KulturexpertIn, DolmetschexpertIn etc. Es gibt keine bewusste Rolleneinnahme bei mir, ich versuche stets meine Arbeit richtig auszuführen.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Wissen, nicht mehr und nicht weniger. Um genauer zu sein ein „Regel-Welt- und Faktenwissen“, dass man sich aneignen sollte. Viele unterschätzen den Beruf als PolizeidolmetscherIn und schreibe der Wissenskompetenz nur im Konferenzdolmetschen an Bedeutung zu, jedoch ist dem nicht so. Obwohl sich einige Inhalte bei der Polizei wiederholen, ist jeder Tag voller Überraschungen und man dolmetscht Inhalte, die man zuvor noch nie gehört hat. Was man jedoch sehr wohl sich aneignen kann, sind die allerneuesten Themen im Hinblick auf Themen wie zum Beispiel: Politik, Wirtschaft, Polizeiwesen etc. Man unterschätzt dies gewaltig, denn nach einigen Jahren im Beruf wird das Dolmetschen sehr stark automatisiert und es passiert schon quasi im Hintergrund. Bei den Neankömmlingen hier lässt sich dies sehr stark bemerken, da meistens die translatorische Kompetenz nach dem Studium recht fortgeschritten ist, das Weltwissen jedoch deutlichen Verbesserungsbedarf erfordert.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Die Unberechenbarkeit. Es ist wirklich so spannend, zumindest für mich, man geht zur Arbeit und weiß nicht, was einen erwartet. Die KollegInnen, die am privaten Markt tätig sind, bereiten sich ja schließlich immer auf ein Thema vor, das haben wir hier nicht. Man weiß schließlich ja nicht, was zumindest die ZeugInnen und die Personen, die verhört werden, zu sagen haben.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Das waren ganz klar Übungen wie „Mündliche Kommunikation, Textkompetenz mündlich“ oder Rollenspiele, die im Rahmen von Übungen eingebaut wurden. Im Dolmetschen geht es letztendlich um Selbstsicherheit und Zuversicht. Wie kann ich DolmetscherIn sein, wenn ich nicht an mich selber glaube oder mich unwohl fühle, vor anderen zu sprechen? Genau solche Übungen haben mir dann den Einstieg erleichtert, da wir viele Tipps gegen Nervosität zum Beispiel erhalten haben.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Vielleicht mehr Informationen zu der Dolmetschpraxis. Wie viel verrechne ich? Wo kann ich mich überall bewerben? Was erleichtert mir die Bewerbung usw. Und natürlich auch mehr Übung!

Denkst du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Es ist ein Wegweiser und es verschafft einen guten Überblick. Zum Dolmetschen selbst kommt man ja im Studium kaum. Aber es ist zumindest eine Art Einstieg.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Die Möglichkeit zu reisen. Ich durfte glücklicherweise schon oft bei Einsätzen Begleitdolmetschen und er hat irrsinnig Spaß gemacht. Für mich ist das ein Privilegium. Und ich merke auch, dass dadurch meine Leistung immer deutlich gesteigert wird, wahrscheinlich durch das Adrenalin und die Glücksgefühle.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Vielleicht wäre es interessant zu erwähnen, dass man zu Hause, zumindest meiner Meinung nach, nicht bzw. nicht viel üben muss. Man dolmetscht quasi die ganze Woche durch und kann sich dafür zu Hause komplett entspannen. Das ist ja eigentlich ein Vorteil, da es viel DolmetscherInnen gibt, die nicht regelmäßig dolmetschen und sich vor Aufträgen eine lange Zeit wieder einarbeiten müssen.

InterviewpartnerIn 6:

Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden?

Dieser Bereich hat mich immer schon interessiert und ich wollte unbedingt eine Beschäftigung als DolmetscherIn finden, bei der ich in Wien leben und arbeiten kann.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Ein Studium an der Universität, in meinem Fall „Transkulturelle Kommunikation“.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Das hängt davon ab, wie lange man bei der Polizei beschäftigt ist. Es hängt auch vom Auftrag ab, also wo der Einsatzort ist, welche Sprachvariation (Bosnisch, Kroatisch oder Serbisch) und auch andere Faktoren. In der Polizei haben wir eine zuständige Person, die dann die Aufträge verteilt.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Man muss neben dem klassischen All-Round-Paket eines/-r Dolmetschers/-in, auch dazu bereit sein, viele Stunden zu arbeiten, auch Überstunden zu machen. Man kann nicht viel planen und ist auch außerhalb der Dienstzeit irgendwie auf Bereitschaft, da jederzeit ein Anruf eingehen könnte. Nicht jedermanns Sache.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Hauptsächlich wird natürlich gedolmetscht, das kann dolmetschen bei polizeilichen Vernehmungen sein, im Gefängnis, auf Dienstreisen und Großeinsätzen aber auch während einer schlichten Anzeigenaufnahme zwischen KlientIn und PolizeibeamtIn. Bei meiner Polizeistelle jedoch, kommen noch mehrere Aufgaben auf PolizeidolmetscherInnen zu, wie zum Beispiel die Transkription von Häftlingsgesprächen. Ich höre mir also beispielsweise Aufnahmen auf Bosnisch an und bringe die auf Deutsch zu Schrift. Ebenso müssen kurze Übersetzungen mehrmals am Tag bereitgestellt werden. Die Dolmetschaufträge können ganz kurz sein wie zum Beispiel nur zehn Minuten, manchmal dolmetsche ich auch einen Fall den halben Tag.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Dialog und sehr selten konsekutiv.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Die Rolle als eine Art SprachexpertIn mit diesem kriminalistischen und polizeilichen Wissen eben. Oft kommen Fragen seitens der KlientInnen, wo ich mir denke, dass ich diese ohne die Art von Wissen nicht beantworten hätte können. Deshalb ist diese Aneignung des kriminalistischen Verständnisses so wichtig.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Also ich finde, dass man einfach gut dolmetschen muss. Also wirklich zu verstehen, dass es nicht nur um das wörtliche Übertragen geht, sondern um den Sinn. Alle anderen Sachen kommen dann mit der Praxis, also zum Beispiel, sich an die langen Tage zu gewöhnen, mit dieser Art von Themen umzugehen. Der Mensch ist ein Konstrukt, welches sich an alles gewöhnt, so auch beim Polizeidolmetschen.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Es ist einfach ein anstrengender Job. Der Job als Gesamtpaket ist eine Herausforderung. Ich kann jetzt nicht genau sagen, was mich am meisten ermüdet oder herausfordert, wahrscheinlich tatsächlich die emotionalen KlientInnen. Aber wie gesagt, man gewöhnt sich daran.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen oder empfindest du als nützlich?

Naja nützlich, das ist schon zweierlei. Natürlich ist dieses Studium schon für angehende DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen gedacht, jedoch muss ich gestehen, dass nur im letzten Semester ein bisschen in die Praxis reingeschnuppert wird und für drei Jahre Studium scheint mir das zu wenig. Wiederum wurden theoretische Inhalte vermittelt, die einem den Weg weisen. Umsetzen musste ich also jedoch selbst und genau deshalb, finde ich es schwierig, darauf eine Antwort zu finden.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Mehr Übung. Das Studium ist generell sehr theoretisch gestaltet und geht bei ein paar Sachen ins Detail. Wieso bietet man dann nicht mehr Übungen an? So wäre mir der Berufseinstieg deutlich leichter gefallen. Aber obwohl wenig Praxis im Studium inkludiert war, war mein Berufseinstieg wirklich gut. Das Studium hat mir sehr dabei geholfen.

Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Definitiv. Ich schließe mich schon anderen KollegInnen an, dass man vielleicht sprachlich nicht so viel lernt, aber dafür was Translation ist und wie diese funktioniert. Ich erinnere mich noch an die Willkommensveranstaltung des Bachelorstudiums, denn da wurde ja auch ausdrücklich gesagt, dass dieses Studium keine Sprachschule darstellt, man solle sich bereits

mit einem hohen Sprachniveau anmelden. Ich wüsste auch nicht, was ich beim diesem Studium ändern würde, außer mehr Praxis hinzuzufügen. Die Theorie ist eine Stütze für den Berufseinstieg und Wörter wie „Berufsethik, Ausgangs- und Zielkultur etc. bleiben einem im Gedächtnis hängen. LaiendolmetscherInnen nehmen in der Regel fast alles an und meistern die Aufträge auch irgendwie. Warum sollte ich mich dann mit einer Ausbildung als Kultur- und KommunikationsexpertIn nicht sicher fühlen? Jeder Anfang ist schwer – so war es meiner auch, aber nach ein paar Wochen ist man völlig in der Materie.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Da habe ich schon ein Beispiel, wobei das eher eine negative Erfahrung ist, jedoch sicherlich für dich relevant. Als ich eine Beschuldigten-Vernahme dolmetschen musste, habe ich meine/n KlientIn vor der Verdolmetschung über meine Rolle als DolmetscherIn aufgeklärt und ihn/sie unter anderem über die Neutralität aufgeklärt. Die zu vernehmende Person zog, bevor der Polizeibeamte den Raum betrat, einen Geldschein aus der Hosentasche und begann sofort zu weinen und auf die schlimme Situation seiner Familie zu verweisen. Das ist nicht nur mir, sondern auch schon KollegInnen passiert. Beschuldigte Personen neigen oft dazu, uns PolizeidolmetscherInnen, als HelferInnen zu betrachten. Zum einen kann das aufgrund der Sprache liegen oder auch daran, dass sie denken, dass wir der einzige Ausweg sind. Natürlich habe ich sofort abgelehnt und musste aus beruflichen Prinzipien den Polizeibeamten über den Bestechungsversuch sofort aufklären.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Ich kann zusammenfassend sagen, dass dieses Studium eine gute Vorbereitung ist, vor allem auf so einen spannenden Beruf. In diesem Job hat man die Möglichkeit viele Menschen kennenzulernen, sich weiterzuentwickeln und das Dolmetschen stets zu üben. Ich kann es wirklich weiterempfehlen.

InterviewpartnerIn 7:

Warum wolltest du PolizeidolmetscherIn werden?

Ich habe von einigen KollegInnen erfahren, wie spannend und abwechslungsreich diese Tätigkeit ist. Zudem gab es bei der Polizei Bedarf für neue PolizeidolmetscherInnen und somit dachte ich mir, dass ich diese Chance ergreifen müsse.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Eigentlich ja ein Bachelorstudium und die passende Sprachkombination. Aber einfach so ein Diplom vorzuzeigen, ist ja auch keine Garantie, denn ich zum Beispiel musste bei meinem Bewerbungsgespräch vom Blatt dolmetschen. Es saßen ein Polizeibeamter und eine Dolmetscherin vor mir und ich wurde eiskalt ins kalte Wasser geworfen. Man sollte sich vor dem Bewerbungsgespräch wirklich auf alles mögliche einstellen.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Die DolmetscherInnen bei der Polizei sind auf einer Liste eingetragen. Je nach Auftrag oder Uhrzeit wird ein/-e adäquate DolmetscherIn für den Auftrag gesucht.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Die Neutralität ist wirklich unumgänglich als PolizeidolmetscherIn und zählt meiner Meinung nach zu einer der Hauptanforderungen. Du musst dir das so vorstellen, dass es tatsächlich KlientInnen gibt, die uns PolizeidolmetscherInnen anflehen oder bestechen wollen. Genau deshalb weise ich meine KlientInnen auf meine Rolle als DolmetscherIn hin. Es ist keine leichte Aufgabe, da die Menschen, die in die Polizeistation kommen müssen, sich meistens nicht wohl fühlen, egal ob Beschuldigte oder ZeugInnen. Alle Gesprächsparteien stehen unter Druck und nichtsdestotrotz ist meine einzige Aufgabe, eine neutrale und erfolgreiche Kommunikation zu ermöglichen. Deshalb ist es so wichtig, dass das Thema der Neutralität im Studium immer wieder aufkommt, da es eigentlich das Wesentliche ist. LaiendolmetscherInnen, die bei uns arbeiten tun sich damit schon viel schwerer.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Wir dolmetschen viel, übersetzen aber auch. Also beim Dolmetschen meistens mit der schuldigen Person, Zeugen und Zeuginnen und der zuständigen Person von der Polizei. Was ich zum Beispiel gar nicht mag, ist das Ausfüllen von Formularen, dies ist eine Art

Nebenaufgabe von uns. Die KlientInnen kennen sich oftmals nicht aus und empfinden diese als sehr komplex. Meistens füllen wir die Formulare sowieso aus, doch hin und wieder nervt es.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Ich dolmetsche eigentlich nur im dialogen Modus. Weiß aber, dass andere KollegInnen auch konsekutiv und selten simultandolmetschen.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

DolmetscherInnen bei der Polizei nehmen im Grunde genommen einige Rollen ein. Sie sind KommunikationsexpertInnen, SprachexpertInnen und ebenso nicht zu vergessen KulturmittlerInnen. Was möglicherweise einige vergessen, ist, dass die DolmetscherInnen die Gespräche bei der Polizei auch leiten. Sie „führen“ quasi das Gespräch und es kann dadurch hin und wieder, so wie damals im Studium erlernt, ein geringes Machtgefüge entstehen. Wir entscheiden meistens wann die KlientInnen oder PolizeibeamtInnen eine Pause beim Sprechen machen sollen und vergeben dadurch wieder den Turn an die andere Gesprächspartei. Zum einen kann das Vorteile für die DolmetscherInnen selbst mitbringen, da sie nicht zu lange mit dem Gedächtnis arbeiten müssen und sie die Sprechdauer somit adaptieren können, wiederum ist es eine zusätzliche Aufgabe, die die Konzentration schwächen kann.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Eigentlich kann ich diese Frage auf die davor zurückführen. Kommunikationskompetenz, Kulturkompetenz und viel Kompetenz in Bezug auf das Dolmetschen in den verschiedensten Bereichen. Zudem sollte man sicher der eigenen Berufsethik bewusst sein. Was darf ich als PolizeidolmetscherIn und was nicht? Dies sollten jedoch die angehenden KollegInnen schon vor Einstieg wissen und nicht erst hier lernen.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Stress. Ganz viel Stress. Und was mich teilweise auch sehr belastet, sind die langen Arbeitstage. Man ist sehr unflexibel und kann kaum was Planen. Es kommen immer wieder Termine hinzu und bei einem eingeschränkten Arbeitsalltag kann das mit der Zeit sehr belasten.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Definitiv die letzten Übungen gegen Ende des Studiums. Von den translatorischen Basiskompetenzen hatten wir ja zwei davon und es gab auch eine Übung „Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen“. Viel gedolmetscht wurde nicht, es wurde lediglich in die Notizentechnik und in das Shadowing reingeschnuppert. Aber wir haben viel übersetzt und das ist ja im Grunde genommen das Wichtige, zu verstehen wir ein Translat erfolgt. Es gibt ja den Mythos: du sprichst zwei Sprachen – also kannst du auch automatisch übersetzen“. Dem ist nicht so, das kann ich jetzt definitiv nach dem Studium bestätigen!

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Einfach mehr Praxis und mehr Übung, sonst war es wirklich in Ordnung.

Denkst du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Natürlich hat es geholfen, jedoch war ich nicht gleich ein Profi. Allein schon ein Semester unseres Studiums hätte geholfen, aber es geht halt immer besser. Damit meine ich, dass viel mehr Praxis hätte angeboten werden müssen. Ich bin grundsätzlich ein motivierter Mensch und probiere aus allem das Gute zu ziehen.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Nach dem Studienabschluss habe ich mein eigenes Gewerbe angemeldet und wollte mein Glück als Freelance-DolmetscherIn versuchen. Da ich neu auf dem Arbeitsmarkt war und keine Kontakte hatte, erwies sich dies für mich als kontraproduktiv und ich hatte das Gefühl, dass meine Leistung durch fehlende Aufträge schlechter wurde. Bei der Polizei muss ich jeden Tag dolmetschen, über die verschiedensten Themen. Ich habe jede Woche um die 40-50 Stunden mit Übersetzung/Dolmetschen und Sprache zu tun und dadurch halte ich meine Kompetenzen nicht nur auf Trab – ich erweitere sie auch!

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Ich würde vielleicht anmerken, dass das Polizeidolmetschen zwar nicht der bestbezahlte Dolmetschjob ist, jedoch bekommt man hier die Möglichkeit zu reisen, man hat

Adrenalinschübe, man kommt auf eine Liste, kann networken usw. Man darf sich nicht nur auf das Gehalt versteifen.

InterviewpartnerIn 8:

Warum hast du dich für den Beruf als PolizeidolmetscherIn entschieden?

Für mich war das keine schwere Entscheidung, eigentlich hatte ich das immer schon im Hinterkopf, da es mir von vielem empfohlen wurde.

Gibt es Voraussetzungen für den Beruf als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Mittlerweile muss man um als PolizeidolmetscherIn für „BKS“ arbeiten zu können, einen Bachelorstudium in Transkultureller Kommunikation aufweisen. Früher war das anders, denn schon bevor diese Sprachen an der Universität Wien angeboten wurden, gab es PolizeidolmetscherInnen für dieses Sprachenpaar. Viele wurden als Ad-hoc-DolmetscherInnen einzeln beauftragt und wurden dann im Zuge dieser Aufträge fix angestellt. Es mussten lediglich Vorkenntnisse, die für die Ausübung dieses Berufs notwendig sind, nachgewiesen werden. Einige Zeit später wurden auch BewerberInnen mit einem Abschluss in „Slawistik“ genommen. Aufgrund verschiedener Erfahrungen in den vergangenen Jahren, legt die Polizeistelle für BKS vielmehr Wert auf eine qualitative Ausbildung und setzt deshalb mindestens den Bachelorabschluss in Transkultureller Kommunikation voraus.

Nach welchen Kriterien werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Bei der Liste, die intern geführt wird, kann man sich das eigentlich so vorstellen: Ein/e DolmetscherIn wird angerufen und lehnt einen Auftrag, weshalb auch immer, (Kinder, Krankheit, Sonstiges etc.) ab. Es wird anschließend die nächste Person auf der Liste angerufen. Jedoch gilt hier anzumerken, dass man eigentlich immer zusagen sollte, da das sonst ein schlechtes Bild auf das eigene Image wirft. Man wird viel weniger angerufen.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Man kann eigentlich jeden Moment einen Anruf erhalten und meistens sollte man diese annehmen, damit man wiederbestellt wird. Dieser Anruf kann egal wann erfolgen, zum Beispiel wie in meinem Fall als ich auf Bereitschaft war und meine Einkäufe währenddessen getätigt habe. Ich wurde demnach beim Spazieren mit meinen Einkaufstaschen angerufen und wurde um eine kurze Telefonverdolmetschung gebeten. Daraufhin habe ich mich in einem Park auf

eine Bank gesessen und habe gedolmetscht. Das kann sehr anstrengend sein, denn man kann ja nicht immer alles auf Anhieb wissen. Dennoch muss man sich zurechtfinden und auf die erlernten Strategien und Methoden zurückgreifen.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Ich dolmetsche jeden Tag mindestens 4 Stunden. Wie diese Dolmetschungen ausschauen, variiert jedoch. Manchmal ist es das typische Gespräch zu dritt, manchmal auch vor und mit mehreren Menschen. Von zu Hause aus fertige ich auch Übersetzungen an. Hin und wieder können das echt viele sein, jeder Monat ist anders und jeden Monat gibt es unterschiedlich viel Dolmetsch- oder Übersetzungsbedarf.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

Dialog, konsekutiv und geflüstert wird auch. Das normale Simultandolmetschen ist bei uns aufgrund des Budgets und auch wegen der Situation nicht möglich.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Eine neutrale Rolle. Das allerwichtigste beim Polizeidolmetschen ist wirklich neutral zu bleiben. Man darf sich nicht von den Emotionen anderer oder sogar von den eigenen beeinflussen lassen.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Die Kompetenz Kommunikation richtig zu verstehen. Deshalb ist ja gerade unser Studium „Transkulturelle Kommunikation“ im Grunde genommen genau das Richtige. Wir werden zu ExpertInnen in den Bereichen Kultur, Kommunikation und Sprache ausgebildet. Und genau diese Kompetenzen braucht man schlussendlich für diesen Beruf.

Welchen Herausforderungen begegnen PolizeidolmetscherInnen im Dolmetschalltag?

Für mich persönlich sind Dialekte und Slangs die größte Herausforderung. Gerade im B/K/S-Raum, wo wir also von drei verschiedenen Ländern sprechen, gibt es extrem viele Akzente, Slangs und Dialekte. Als geborene/r SerbIn, fällt es mir sogar schwer, einige Dialekte aus Bosnien und Kroatien richtig zu entziffern. Zusätzlich muss ich mich auch bei den deutschen Varianten anstrengen, da es abgesehen von standardisiertem Deutsch oder dem gesprochenen Hochdeutsch sehr viele Akzente in Österreich gibt. Die zu verhörenden Personen haben meistens noch nie mit DolmetscherInnen zusammengearbeitet und geben deshalb nicht auf

Schnelligkeit, Präzision oder standardisiertes Deutsch/Bosnisch/Kroatisch/Serbisch Acht. Zudem sind diese auch aufgewühlt und drücken sich nicht immer klar und deutlich aus. Vielen reden auch im Slang, was wiederum auch einen translatorischen Prozess erfordert, da dieser Ausdruck in einem schönen Deutsch für den Polizisten neu formuliert werden muss.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

So genau kann ich mich jetzt auch nicht erinnern, aber zum Dolmetschen, sind wir ja nie gekommen. Eigentlich jene Übungen, in denen dann wirklich übersetzt wurde. Einige Bücher waren auch hilfreich.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Viel mehr Praxis. Zumindest mit einfachen zu verdolmetschenden Inhalten beginnen, damit man ein bisschen Ahnung vom Beruf bekommt. Für mich als Person, die nach dem BA schon begonnen hat zu arbeiten, war das etwas mühsam, die erlernte Theorie selbst in die Tat umzusetzen.

Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Es geht. Eigentlich werden schon die wichtigsten Inhalte vermittelt, aber nun eben auf die theoretische Art und Weise. Es muss viel mehr Praxis in das Studium eingeführt werden, was angehenden PolizeidolmetscherInnen helfen könnte.

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Die verschiedenen Aufgaben. Es kommt immer Neues dazu, man lernt in diesem Beruf nie aus und man kann hier wirklich nicht sagen, dass einem langweilig ist. Es ist halt wirklich einer jener Berufe, die genau so sind, wie man sie sich vorstellt – also sehr spannend. Viel Emotionen, Eindrücke, Stress, Fleiß und vieles mehr. Es kommt alles zusammen und das macht eben für mich diesen Beruf so spitze.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Dass man in diesem Beruf niemals aufgeben darf. Man muss sich darüber bewusst sein, dass man so oft Fehler macht und so oft unzufrieden ist, aber das muss man in den Kauf nehmen. Nur so wird man besser und gerade bei einer Dolmetschtätigkeit wie dieser, wo man wirklich viel zum Einsatz kommt, wird man glaube ich, gut auf den harten Markt des Dolmetschens vorbereitet.

InterviewpartnerIn 9:

Warum bist du PolizeidolmetscherIn geworden?

Ich bin eigentlich nicht davon ausgegangen, dass ich dort irgendwann landen werde, da ich immer eine Beschäftigung in einer internationalen Organisation angestrebt habe und auch den Master machen wollte. Bedauerlicherweise ging das aus finanziellen Gründen nicht und so bin ich einfach spontan zu einem Gespräch bei der Polizei hingegangen, wo ich tatsächlich überrascht war. Ich denke es war einfach Schicksal.

Was sind die Voraussetzungen für den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn in Österreich?

Das weiß ich nicht genau, man muss definitiv eine Ausbildung nachweisen können. Eine Freundin von mir, die zwar Dolmetscherfahrung hat, aber keine Uniabschluss, wollte sich auch bewerben, jedoch wurde ihr aufgrund der fehlenden Universitätsausbildung abgesagt. Demnach nehme ich an ein Sprach- oder Dolmetschstudium.

Wie werden die Aufträge bei der Polizei verteilt?

Grundsätzlich erhalten AnfängerInnen etwas leichtere Dolmetschaufträge und diejenigen, die schon länger dabei sind, die schwierigeren. Aber abgesehen davon ist es ein Zufallsprinzip, es bekommt demnach niemand präferiert Aufträge für Kroatisch oder nur zum Beispiel nur für Bosnisch. Was durchaus aber eine Rolle spielt, ist die Verfügbarkeit der PolizeidolmetscherInnen. Ist man gerade bei den ersten Anrufen verfügbar, so hat man eine sehr hohe Chance, wiederbeauftragt zu werden.

Was sind die Anforderungen beim Polizeidolmetschen?

Jeder Tag steckt voller Überraschungen und man sollte deshalb nicht leicht aus der Fassung zu bringen sein. Jeden Tag können die spontansten Dolmetschungen über sehr heikle Themen verlangt werden. Die Arbeitstage sind nie fix, Änderungen erfolgen in der letzten

Sekunde. Man muss wirklich durchhalten können in diesem Beruf, denn hier ist Stress pur angesagt.

Welche konkreten Aufgaben kommen auf PolizeidolmetscherInnen in der Arbeitspraxis zu?

Dolmetschen in unterschiedlichen Settings. Meine ArbeitskollegInnen übersetzen auch, das tue ich wirklich nur sehr selten. Ich dolmetsche meistens die Sprachen Deutsch-Kroatisch.

In welchen Modi wird gedolmetscht?

In allen möglichen, jedoch meistens nur dialog. Ich muss aber schon paar Mal pro Monat auch Flüsterdolmetschen. Es ist halt eher ein Modus, der bei der Gericht vorkommt, aber ja das mach ich auch.

Welche Rolle/n nimmst du beim Polizeidolmetschen als DolmetscherIn bewusst ein?

Das kann ich jetzt so auf Anhieb nicht sagen, ich probiere wirklich stets professionell zu arbeiten, ohne Ausrutscher. Also eine verantwortungsvolle Rolle sozusagen. Ich schaue auch, dass ich als KulturexpertIn immer der anderen Person alles erkläre, was sie halt einfach nicht wissen können.

Welche Kompetenzen sind gerade beim Polizeidolmetschen von großer Bedeutung?

Die Kulturkompetenz. Das Ziel ist eine erfolgreiche Kommunikation und das kann nur dann erfolgen, wenn die DolmetscherInnen ein Verständnis für die Kultur und Kommunikation im Allgemeinen haben. Also wirklich, ich denke das ist der entscheidende Punkt.

Haben PolizeidolmetscherInnen Herausforderungen, denen sie sich stellen müssen?

Ja, Herausforderungen gibt es. Viele KlientInnen weinen aufgrund der Nervosität und Angst, da muss man zum Beispiel dennoch objektiv bleiben. Oder die verschiedenen Dialekte, mir fallen die bosnischen Dialekte zum Beispiel echt schwer. Auch als Herausforderung sehe ich den Stresspegel, man ist quasi auf Dauerstrom. Es kann einen wirklich ermüden.

Welche Übungen aus dem Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ haben dir insbesondere für die Ausübung dieses Berufs geholfen?

Einführung ins Übersetzen und Dolmetschen, Mündliche Kommunikation, Translatorische Basiskompetenz und auch einige theoretische Übungen.

Was hätte man im Bachelorstudium noch lehren können, was den Berufseinstieg als PolizeidolmetscherIn erleichtert hätte?

Ich glaube, dass es keine Studierende am Zentrum für Translationswissenschaft gibt, die der Meinung sind, dass genug übersetzt oder gedolmetscht wurde. Auch wenn dieses Studium eher theoretisch konzipiert ist, hätten viel mehr praktische Übungen her müssen. Dieser Beruf ist ja nach wie vor nicht geschützt, sprich jeder kann sich um eine Stelle als DolmetscherIn oder ÜbersetzerIn bewerben. Wenn man schon drei Jahre studiert, dann wünscht man sich auch eine praktische Grundlage. Das sollte nicht den Mittelpunkt eines Masterstudiums bilden, sondern eben schon im Bachelorstudium. In anderen Ländern wie beispielsweise Italien, Spanien oder dem Vereinigten Königreich wird auch vor dem Masterstudium viel gedolmetscht. Bei vereinzelt Dolmetschaufträgen als Freelance-DolmetscherIn spürt man die fehlende Praxis vielleicht nicht so stark an der eigenen Haut, wie zum Beispiel ein/-e neue/-r PolizeidolmetscherIn, die/der ins kalte Wasser geworfen wird.

Findest du, dass das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“ angehende PolizeidolmetscherInnen gut vorbereitet?

Eher nicht. Natürlich wurden Lehrinhalte präsentiert, die uns beim Berufseinstieg geholfen haben, aber mal ganz ehrlich – man hätte mehr dolmetschen müssen. Ich habe es soeben angesprochen, man kann dieses Studium nicht an einer Translationswissenschaft anbieten, aber dann quasi nie zum Zuge kommen, verstehst du was ich meine?

Welche deiner individuellen Erfahrungen zeichnet deiner Meinung nach das Polizeidolmetschen besonders aus?

Eine schwierige Frage. Naja, eigentlich sind es immer diese plötzlichen Anrufe mitten in der Nacht. Es ist irgendwie aufregend und mühsam zugleich, aber dies gehört einfach zum Beruf dazu. Vor Einsatzort ist man dann „eh“ immer dankbar, dass man Teil dieses Ganzen sein darf.

Gibt es deiner Meinung nach noch Anmerkungen oder Erfahrungen, die für diese Interviewstudie interessant wären?

Vielleicht ist für dich noch interessant zu wissen, dass wir auch mit anderen Polizeistellen in Österreich stets in Verbindung stehen und hin und wieder DolmetscherInnen von uns einer Stelle in anderen Bundesländern angeboten werden. Wiederum kommen auch zum

Beispiel DolmetscherInnen aus Tirol oder Salzburg zu uns. Man hat also innerhalb dieses Berufes die Möglichkeit, auch Polizeistationen zu wechseln und neue Kontakte zu knüpfen.

Abstract (Deutsch)

Das Polizeidolmetschen ist ein Themenbereich, der in der Translationswissenschaft im Vergleich zu anderen Themenbereichen nur am Rande behandelt wird. Daher untersucht die vorliegende Masterarbeit die Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen, die einen Studienabschluss des Bachelorstudiums „Transkulturelle Kommunikation“ aufweisen. Neben den Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen wird auch analysiert, ob die PolizeidolmetscherInnen sich durch den Bachelor „Transkulturelle Kommunikation“ gut für den Berufseinstieg als DolmetscherInnen bei der Polizei vorbereitet fühlten. Um dies zu untersuchen, bilden die ersten drei Kapitel dieser Masterarbeit die theoretische Grundlage. Im ersten Kapitel wird auf Kommunaldolmetschen eingegangen, da das Polizeidolmetschen diesem zugeordnet wird. Dabei wird auch an die Themen „Rolle“ und „Anforderungen“ von KommunaldolmetscherInnen angeknüpft. Das zweite theoretische Kapitel bildet die Ausbildung von KommunaldolmetscherInnen in Österreich und dient als Einführung in das Bachelorstudium „Transkulturelle Kommunikation“, bei dem das Studium und die angeeigneten Kompetenzen nach Studienabschluss analysiert werden. Anschließend wird das Polizeidolmetschen als facettenreicher Bereich detailliert aufgearbeitet. Neben den rechtlichen Grundlagen wird das Setting „Polizei“ in Bezug auf die Arbeitspraxis von PolizeidolmetscherInnen als Konstrukt erklärt. Die angeführten theoretischen Grundlagen dienen als Basis für die qualitative Interviewstudie, die mit neun PolizeidolmetscherInnen mit einem Bachelorabschluss in Transkultureller Kommunikation durchgeführt wurde. Ziel der Befragung war es, neue Erkenntnisse hinsichtlich der Anforderungen, Aufgaben und Erfahrungen von PolizeidolmetscherInnen dieser Zielgruppe zu erlangen, untersuchen und somit einen wissenschaftlichen Beitrag im Bereich des Polizeidolmetschens zu leisten. Die Datenauswertung erfolgt im empirischen Teil der Arbeit im Rahmen einer qualitativen Interviewstudie. Die Erkenntnisse liefern zahlreiche und informative Einblicke in das Feld des Polizeidolmetschens und zeigen, dass der Großteil der PolizeidolmetscherInnen sich nach Studienabschluss gut auf die Arbeitspraxis bei der Polizei vorbereitet fühlte.

Abstract (English)

Police interpreting is a topic that is only marginally dealt with in translation studies in comparison to other subjects. Therefore this Master's thesis examines the requirements, tasks and experiences of police interpreters who have completed a Bachelor's degree in Transcultural Communication. In addition to the requirements, tasks and experiences, this Master's thesis also questions whether the police interpreters felt well prepared for a career as a police interpreter through the Bachelor's degree in Transcultural Communication. Three chapters of this Master's thesis form the theoretical basis. The first chapter serves as an introduction in community interpreting and focuses on various subtopics like role and requirements of community interpreters. The second theoretical chapter deals with the training of community interpreters in Austria and serves as an introduction to the Bachelor's degree in Transcultural Communication, in which the study and the acquired competences after graduation are analysed. Subsequently, police interpreting is presented in detail as a multi-faceted field. In addition to the legal basics, the police setting is explained as a construct by referring to the work practice of police interpreters. The above theoretical principles serve as a basis for the qualitative interview study conducted with nine police interpreters with a Bachelor's degree in Transcultural Communication. The aim of the survey was to gain new insights into the requirements, tasks and experiences of police interpreters in this target group, to investigate them and thus to make a scientific contribution to the field of police interpreting. The data analysis is carried out in the empirical part of the work within the framework of a qualitative interview study. The findings provide numerous insights into the field of police interpreting and show that the majority of police interpreters felt well prepared for their work at the police after completing their studies.